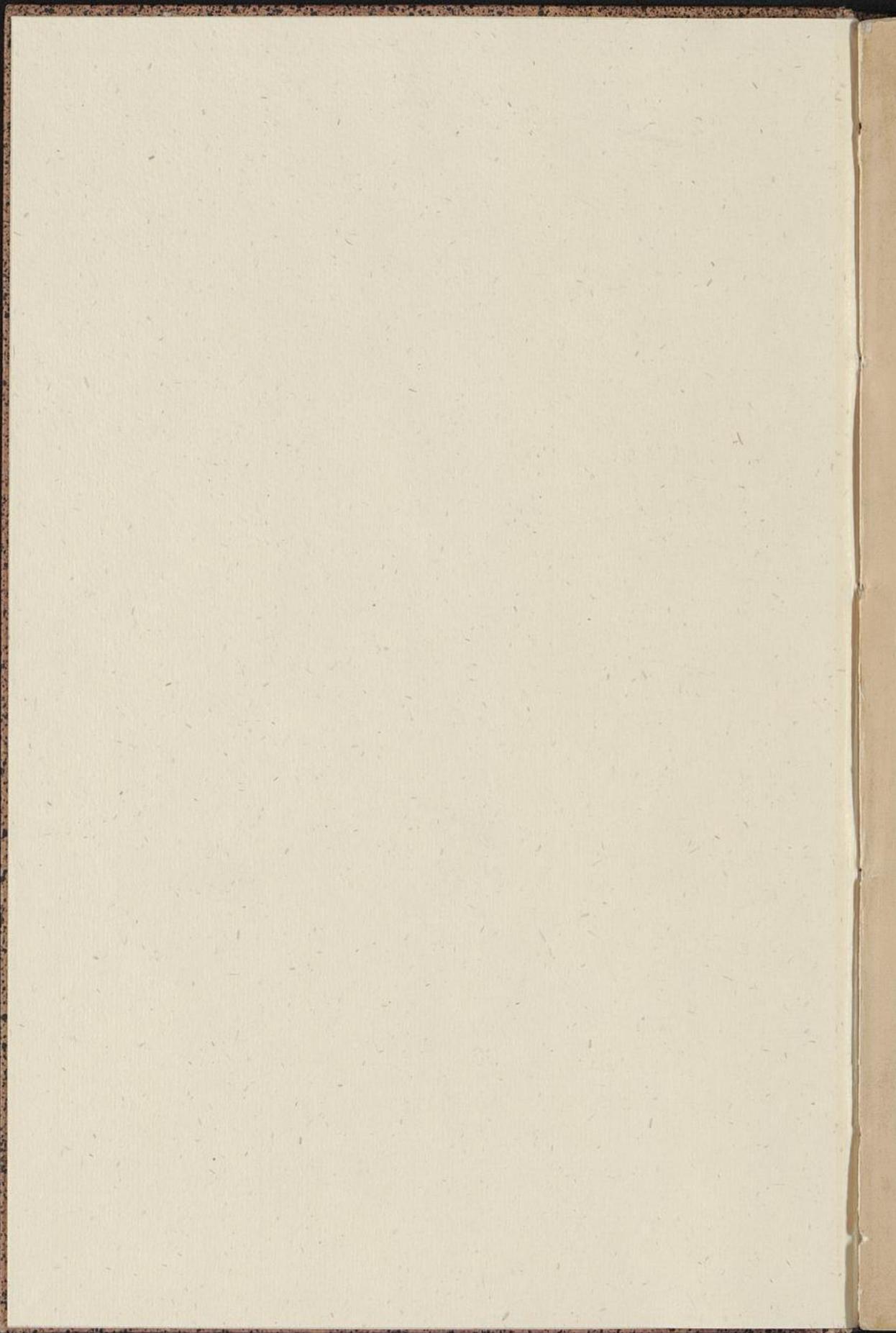




UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF







Gross Prov. St. Luther
Benz. J. Dr. N2487
Zur

Geschichte der städtischen Luisenschule

und der mit ihr verbundenen

Lehrerinnenbildungsanstalt

zu

Düsseldorf.

Festschrift

zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt

am 30. Oktober 1887

von

Dr. Uellner,

Direktor.



Verlag von L. Voß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

1887.

1887 April 12

1861

Verzeichnis der Bücher der Bibliothek

der Universität zu Bonn

von Dr. phil. h. c. h. G. G. G.

Bonn

Verlag

der Universitäts- und Landesbibliothek zu Bonn

1861

Dr. G. G. G.

Verlag der Universitäts- und Landesbibliothek zu Bonn

1861

N 2487

Zur

Geschichte der städtischen Luisenschule

und der mit ihr verbundenen

Lehrerinnenbildungsanstalt

311

Düsseldorf.

Festschrift

zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt

am 30. Oktober 1887

von

Dr. Uellner,

Direktor.



Verlag von L. Böß & Cie., Königl. Hofbuchdruckern in Düsseldorf.
1887.

Ht 10432423

Benz

2487



4083.22702

Dem pietätvollen Andenken

der hohen Protektorin der Anstalt, Ihrer Königlichen Hoheit, der
in Gott ruhenden

Prinzessin Friedrich von Preußen

und Höchstderen erlauchtem Sohne, Seiner Königlichen Hoheit, dem

Prinzen Alexander von Preußen

in tiefster Ehrfurcht und mit unterthänigstem Danke

gewidmet

von dem Verfasser.

Ein halbes Jahrhundert

über die Geschichte der Naturwissenschaften in Deutschland

von Dr. phil. Friedrich von Düring

mit 100 Abbildungen

Leipzig, Verlag von B. G. Teubner

1892

Preis 10 Mark

Alle Rechte vorbehalten

Druck von B. G. Teubner

in Leipzig

Verlag von B. G. Teubner

in Leipzig

Preis 10 Mark

Alle Rechte vorbehalten

Druck von B. G. Teubner

in Leipzig

Vorwort.

Die nachfolgenden Blätter erheben keinen Anspruch, eine erschöpfende Geschichte der Luisenschule zu Düsseldorf zu bieten. Einesteils liegt das, was innerhalb der letzten fünfzig Jahre geschehen ist, der Gegenwart noch zu nahe und gestattet keine objektive Geschichtsbetrachtung, indem gar manche Personen, die in die Entwicklung der Schule handelnd eingegriffen haben, noch unter den Lebenden verweilen, andernteils fließen auch die Quellen, aus denen die Darstellung zu schöpfen wäre, besonders in den ersten Dezennien derselben, so spärlich, daß eine ununterbrochene Entwicklungsgeschichte kaum möglich erscheint. Fortlaufende Rechenschaftsberichte sind vor dem Jahre 1863 nicht veröffentlicht worden. Die wichtigsten Thatfachen der früheren Zeit sind daher theils den seitens der hiesigen Königlichen Regierung und des hiesigen evangelischen Gemeinde-Archivs in zuvorkommendster und dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Aktenstücken, theils den mündlichen Mitteilungen früherer Schülerinnen der Anstalt entnommen. Die Darstellung der Hauptentwicklungsmomente der Schule sei daher der freundlichen Nachsicht des Lesers empfohlen. Die Schrift ist an erster Stelle mit ehrfurchtsvollem Danke dem Andenken der hohen Protektorin der Luisenschule, Ihrer Königlichen Hoheit, der in Gott ruhenden Prinzessin Friedrich von Preußen und Höchstderen erlauchtem Sohne, Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen Alexander von Preußen, Höchstwelcher so oft als Vertreter der Königlichen Mutter in unserer Mitte verweilt hat, gewidmet, möchte

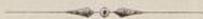
aber zugleich den früheren Schülerinnen unserer Anstalt einen herzlichen Gruß von der Stätte ihrer früheren Ausbildung und endlich einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte des höheren Mädchenschulwesens überhaupt freundlichst darbieten, wobei der Schreiber dieser Zeilen nur den einen Wunsch und die herzliche Bitte zu Gott hat, daß es auch von unserer Schule heißen möge: „sie war gesetzt, Frucht zu schaffen, eine Frucht, die da bleibet ewiglich“.

Düsseldorf, den 1. März 1887.

Dr. Hellner.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Gründung der Luifensschule	15
Die Luifensschule als kirchliches Gemeinde-Institut	30
Die Luifensschule, eine städt. paritätische höhere Mädchenschule	60
Anhang:	
Schülerinnen der Luifensschule	75
Die Schulbibliothek	76
Die Schülerinnenbibliothek	76
Die Schullehrer-Hilfsbibliothek	76
Lehrmittel	76
Mitglieder des Kuratoriums der Luifensschule	78
Lehrerinnen der Luifensschule	79
Leiter und Vorsteher der Luifensschule	81
Lehrer der Luifensschule	82



Inhalt

Faint, illegible text, likely a table of contents or index, covering the majority of the page.

Einleitung.

Das Mädchenschulwesen verdankt seinen Ursprung dem Zeitalter der Reformation und dem damals von den Reformatoren ausgehenden Bestreben, das deutsche Volk durch Gründung zweckentsprechender Unterrichtsanstalten auf eine höhere Culturstufe zu stellen. Was vor dieser Zeit für die Bildung des weiblichen Geschlechts geschah, ist kaum der Rede wert und beschränkt sich auf Privatunterweisungen, welche gelehrte Männer einzelnen hochgestellten Frauen widmeten. Unter den Reformatoren waren es vor allen Luther und Buchenhagen, welche der Erziehung der Jugend besondere Pflege angedeihen ließen und an Fürsten und Ratsherren die erfolgreiche Aufforderung erließen, neben den Knabenschulen auch Bildungsanstalten für Mädchen ins Leben zu rufen. Doch die junge Saat, die fröhlich empor sproßte, verkümmerte bald im Drange der Zeit und ward in der grauenvollen Periode des dreißigjährigen Krieges vollständig zertreten. Es folgte eine lange düstere Zeit, in der alles geistige Leben mehr oder minder vernachlässigt wurde. In der folgenden Zeitepoche indessen, in der sich allmählich wieder ein Streben nach Höhe der Geistesbildung durchrang, erwachte auch wieder der Sinn für die Pflege der weiblichen Jugend. So finden wir auch unter den höheren Bürgerschulen, die A. H. Franke in Halle stiftete, besondere Abteilungen für Mädchenbildung, in denen außer den Elementarfächern auch Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und weibliche Handarbeiten unterrichtet wurden. Das Verzeichnis der Anstalten, welches im Jahre 1727 bei Frankes Tode dem Könige Friedrich Wilhelm I. überreicht wurde, führt 8 Lehrerinnen und weiter eine Pension für „junge Frauenzimmer“ mit 8 Zöglingen auf. Leider hinderte die bereits damals in alle deutschen Verhältnisse eingedrungene

französische Bildung den Aufschwung der deutschen Erziehung in den Mädchenschulen. Alle Anstalten für diese wurden allmählich nach französischem Muster eingerichtet. Französische Sprache, französische Literatur und Mythologie bildeten die Hauptunterrichtsfächer, und der professeur de grace und der maître de danse vollendeten die dort gebotene Bildung. Es ist begreiflich, daß die Pflege des deutschen Geistes und heimischer Sitte in solchen Anstalten keine Stätte finden konnte, daß diese vielmehr die Hochschulen der Eitelkeit und Gefallsucht wurden und in ihnen jene Verbildung großgezogen wurde, die weit entfernt, Geist und Herz der Mädchen zu veredeln, bei immerer Hohlheit nur durch eine schillernde Außenseite zu bestechen suchte. Alle diese Anstalten, in denen so in vorwiegend undeutscher Weise die Töchter der gebildeten Stände erzogen wurden, waren fast ausnahmslos in den Händen von Privatpersonen, und während der Staat für die Erziehung und Bildung der männlichen Jugend seit Jahrhunderten höhere Unterrichtsanstalten geschaffen hatte und mit Aufwendung nicht unbedeutender Mittel unterhielt, hatte sich das Mädchenschulwesen, soweit es eine über die Elementarschulen hinausgehende Bildung erstrebte, gar wenig seiner fürsorgenden Pflege zu erfreuen. Selbst die Schulgesetzgebung, wie sie in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts hervortrat, ist bei der Nichtberücksichtigung des weiblichen Schulunterrichts offenbar von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Erziehung der weiblichen Jugend vorzugsweise der Familie angehöre, und daß, wenn die Bildung der Mädchen etwa in besonderen Schulen erstrebt werden sollte, sie höchstens durch die Aufnahme einer fremden Sprache über die Elementarschulbildung hinausgehen werde, und stellte daher diese Art von Schulen in eine Klasse mit den Elementarschulen.

Als die Blütezeit der zweiten klassischen Nationalliteratur sich entfaltete und edle geistige Früchte zeitigte, da war es, als ob die Nation den unbewußten Drang empfinde, an der Erhebung der Geister, wie solche durch Klopstock und Herder begonnen und durch Goethe und Schiller vollendet wurde, auch das heranwachsende weibliche Geschlecht teilnehmen zu lassen. Das „Chret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Rosen fürs irdische Leben“ war nicht vergeblich erklingen: das zunehmende und sich vertiefende Bildungsbedürfnis verfehlte nicht, ein reges Streben wachzurufen, auch den Ansprüchen des weiblichen Geschlechts auf dem Gebiete des Schulwesens gerecht zu werden. Ueberall wurden von den größeren Städten oder sonstigen

Korporationen höhere Bildungsstätten für die Erziehung der weiblichen Jugend errichtet. Der Antrieb solches löblichen Wettewers war jedoch nicht ein bloßes Billigkeitsgefühl; es fiel zusammen mit dem nach der Abshüttelung des fremdländischen Joches in Deutschland wieder zur hellen Flamme auflohernden nationalen Bewußtsein, das deutlich erkannte, daß, wenn ein neues lebenskräftiges Geschlecht als Hort nationaler Gesinnung aufwachsen sollte, man vor allem das Weib pflegen müsse, das als des Hauses Priesterin dieses neue Lebensprinzip als lebenskräftigen Keim in die Seele des heranwachsenden Geschlechtes zu pflanzen habe. Und während in der Zeit des fremden Drucks Fichte die einzige verzweifelte Rettung der Nation darin erblickte, „daß man das künftige Geschlecht, noch ehe es zum Bewußtsein erwacht, aus der sittlich verpesteten Atmosphäre der Gegenwart flüchte, daß man es aus dem von dieser schon angesteckten Arm der Mutter wegriße und in großen pädagogischen Bewahranstalten sich bilden lasse“, — so wollte man jetzt gerade eine bessere Zukunft aus dem Arm der Mutter erwarten und drang daher darauf, daß man vor allem das Weib bilde, damit sich das Volk bilden könne. Langsam jedoch und auf mancherlei Umwegen hat sich die Mädchenschule zu ihrer jetzigen Stellung emporgearbeitet. Darf uns das Wunder nehmen? Wenn unsere Gymnasien, an deren Organisation die edelsten Geister Jahrhunderte lang gearbeitet haben, auch heute noch nicht von sich rühmen können, daß das Ziel ihres Strebens vollkommen erreicht ist, und sie der bessernden Hand entraten könnten, soll da mit Billigkeit erwartet werden können, daß die Bildungsstätte der weiblichen Jugend, ein Bau, dessen Grundstein erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit gelegt ist, und zu dem jetzt von allen Seiten die Bausteine mit liebevollem Eifer herbeigetragen werden, schon in seiner Vollendung vor uns stehe? Ist etwa die Aufgabe, welche die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend im Auge hat, leichter zu lösen als die für Knabenschulen? Wird nicht erstere eine um so sorgfältigere Pflege in Anspruch nehmen, als der zarte mehr nach innen gefehrte Charakter des Weibes sich der äußeren Beobachtung entzieht? Es war daher nicht zu verwundern, daß in der Organisation der zahlreich emporriehenden weiblichen Bildungsanstalten eine wahrhaft verwirrende Mannigfaltigkeit sich kundgab. „In größeren Städten entstanden Gemeindefchulen, die durch Erweiterung des Lehrziels der Elementarschulen, namentlich durch Einführung des fremdsprachlichen Unterrichts dem neu erwachten Bildungsbedürfnisse gerecht zu werden

versuchten. In Städten mit vorwiegend katholischer Bevölkerung übernahmen geistliche Schulschwestern die Erziehung der weiblichen Jugend; an andern Orten nahm, um den Mädchenunterricht der Willkür der Privatkonkurrenz zu entziehen, der Kirchenvorstand der evangelischen Gemeinde die Sache in die Hand und begründete Anstalten mit ausgesprochener konfessioneller Färbung und Benennung, ohne darum Angehörige anderer Bekenntnisse auszuschließen; endlich that sich ein Kreis wohlmeinender und einsichtsvoller Männer zusammen, um zu Nutz und Frommen ihrer Töchter eine Bildungsanstalt zu begründen und im Notfall für deren Bedürfnisse aufzukommen; dem sachverständigen Leiter trat dann ein aus dem Kreise der Schulinteressenten gewählter Verwaltungsrat zur Seite. So hätten wir denn etwa vier Hauptformen von Mädchenanstalten öffentlichen Gepräges: die städtische Schule, die katholische Schwestern-, die evangelische Gemeindeschule und endlich die von den hauptsächlich Interessenten verwaltete Kuratoriumsschule.**) Zu diesen vier Kategorien von Mädchenschulen gesellte sich nun die weit überwiegende Zahl von Privatanstalten, die von Gouvernanten, Elementarlehrern oder Theologen geleitet wurden. Wenn nun gleich nicht verkannt werden soll, daß auch in diesen letzteren Schulen im ganzen fleißig und gewissenhaft gearbeitet wurde, so läßt sich auch auf der andern Seite nicht leugnen, daß sich viele Unberufene zu diesem Erziehungsgeheimnis der Mädchen hinzudrängten, daß „der Dilettantismus und das Privatinteresse sich breit machten“ und bei der Verkennung eines dem wahren Wesen der weiblichen Jugend entsprechenden Bildungs-ideals arge Mißgriffe platzgriffen, die den nicht unverdienten Spott einsichtsvoller Männer wachriefen und das höhere Mädchenschulwesen in schlimmen Mißkredit brachten. „Man klagte über die halbe Bildung und Verbildung, die Außerlichkeit und falsche Sentimentalität, zu welcher die Mädchen erzogen würden, sowie, daß die in diesen Schulen gebotene Bildung weder für den künftigen Hausfrauenberuf noch auch für irgend eine erwerbende Lebenshätigkeit vorbereitete.“ Das Grundübel, an dem das ganze Mädchenschulwesen krankte, war der Mangel eines einheitlichen, dem wahren Wesen der Mädchenbildung entsprechenden Normallehrplans. Man erwartete von vielen Seiten, der Staat werde hier bestimmend eingreifen und gesetzliche Normen für das höhere Mädchenschulwesen schaffen, wie dies längst für die höheren Knaben-

*) Buchner, Gegenwart und Zukunft der höheren Mädchenschule.

schulen geschehen war; aber die Schulverwaltung entsprach dieser Hoffnung nicht, sie hielt diese Angelegenheit offenbar noch nicht für spruchreif und überließ es der höheren Mädchenschule selbst, sich in langsamer schrittweise fördernder Arbeit zu vervollkommen und die rechten Ziele weiblicher Bildung aufzusuchen.*)

Durch diesen Akt eines dankenswerten Vertrauens aufgemuntert, gab sich denn auch in den fünfziger und sechziger Jahren ein reger Wettstreit auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens kund: ein reger Programmaustausch der einzelnen höheren Mädchenschulen suchte die Gleichartigkeit der wissenschaftlichen und erzieherischen Bestrebungen zu vermitteln, mehrere periodische Zeitschriften, so die Thorner Vierteljahrschrift von Prowe und Schulze und die von Hermes herausgegebene Stoa besprachen unter reger Teilnahme aller Beteiligten die wesentlichen Grundlagen weiblicher Schulbildung und Erziehung; in manchen Gegenden Deutschlands, besonders hier am Niederrhein traten die Leiter der höheren Mädchenschulen zu regelmäßig wiederkehrenden Konferenzen zu Düsseldorf zusammen und suchten durch wechselseitigen Austausch der gewonnenen Erfahrungen sich gegenseitig zu ermuntern und die dem wahren Charakter der Mädchen entsprechenden Bildung einer endgültigen Lösung entgegen zu führen.

Im Jahre 1856 geschah seitens der Schulverwaltung der erste Schritt zur Anbahnung eines solchen einheitlichen Lehrziels auf dem Gebiete des Mädchenschulwesens, indem für die Lehramtsaspirantinnen eine neue Prüfungsordnung aufgestellt und die Handhabung derselben den Königlichen Provinzial-Schulkollegien übertragen wurde. Da jedoch der Entwurf die genauere Feststellung der an die Aspirantinnen zu stellenden Forderungen nicht enthielt, so bildete sich bei den verschiedenen Prüfungskommissionen eine gar verschiedene Praxis aus, die namentlich

*) Als Schreiber dieser Zeilen vor nunmehr 24 Jahren bei der Uebernahme der Leitung der Luifenschule von dem Kuratorio der Anstalt mit der Ausarbeitung eines alle Klassen der Schule umfassenden Lehrplans betraut wurde, wandte sich derselbe an den damaligen Chef des Elementarschulwesens, den Herrn Geheimrat Stiehl mit der Anfrage, ob nicht von Seiten der Unterrichtsverwaltung irgend welche Grundlinien für die Aufstellung eines Lehrplans für höhere Mädchenschulen vorgeschrieben seien, erhielt aber unter dem 24. Mai 1864 die Antwort, „daß die höhere Mädchenschule bislang noch nicht reglementiert sei und er dies eigentlich als ein Glück ansehe, indem durch die Arbeit der Einzelnen erst feste und gemeinsame Grundlagen geschaffen werden müßten, ehe die Regierung die Sache in die Hand nehmen könne“.

durch den Mangel an Übereinstimmung der den Aspirantinnen eingehändigten Prüfungszeugnisse in eklatanter Weise hervortrat.

Gegenüber diesem Mangel an gesetzlichen Bestimmungen über die innere Organisation und die äußere Stellung der höheren Mädchenschulen gab sich jetzt bei den Leitern derselben der dringende Wunsch zu erkennen, daß, nachdem nunmehr hinreichende Erfahrungen auf dem gesamten Gebiet des Mädchenschulwesens gesammelt, diese amtlich festgestellt und dadurch eine sichere Basis für weitere Bestrebungen gewonnen würde. In einem kleineren Kreise hatte sich dieses dringend gefühlte Bedürfnis schon dadurch kundgegeben, daß man eine Petition in Form einer Denkschrift dem Hohen Königlichen Unterrichtsministerium unterbreitet hatte, in welcher die motivierte Bitte ausgesprochen war, bei der bevorstehenden Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes auch den höheren Mädchenschulen eine geneigte Berücksichtigung zu teil werden zu lassen. Diese Denkschrift, welche von einem zu diesem Zwecke erwählten Ausschuß von drei Mitgliedern der Düsseldorfer Direktorenkonferenz, dem Herrn Direktor Schornstein, Direktor Dr. Buchner und dem Unterzeichneten beraten und festgestellt wurde, fand bei dem Herrn Kultusminister Dr. Falk eine wohlwollende Aufnahme, indem Seine Excellenz unter dem 4. November erwiderte, daß es in seiner Absicht läge, für das Mädchenschulwesen, insofern die unter dem 15. Oktober a. c. für die Elementarschulen ergangenen allgemeinen Bestimmungen auf dasselbe keine Anwendung fänden, demnächst besondere Anordnungen zu treffen, bei welchen die vorgetragene Wünsche und Anträge in Erwägung gezogen werden sollten.

Doch bei solchen vereinzelt kundgegebenen Wünschen sollte es nicht stehen bleiben. Durch die Bemühungen des Herrn Direktor Freyberg in Herlohn wurde für den 30. September 1872 eine Versammlung von Dirigenten, Lehrern und Lehrerinnen an höheren Mädchenschulen Deutschlands nach Weimar berufen, um eine einheitliche Basis zu schaffen, auf der der weitere Bau des Mädchenschulwesens errichtet werden könnte. Daß dieser Ruf zeitgemäß war, zeigte sich dadurch, daß fast 200 Lehrer und Lehrerinnen sich dort einfanden. Obwohl mehrere Anträge für die Versammlung vorbereitet waren, so einigte man sich bald dahin, daß nur ein Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt werden sollte, nämlich „die gesetzliche Normierung der Einrichtung und Stellung der höheren Mädchenschulen im Verhältnisse zu dem übrigen Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsverwaltung“. Da für diesen Gegenstand mehrere

Reihen von Thesen vorlagen, so wurden zwei derselben einer aus 7 Gliedern bestehenden Kommission zur Vorbereitung eines einheitlichen Vortrages überwiesen und Herr Direktor Schornstein für die Hauptversammlung zum Referenten ernannt. Dieser zeigte, wie auf allen Gebieten des geistigen Lebens, besonders auf dem Gebiete des Unterrichtswezens, die bisher gemachten Erfahrungen verwertet seien, nur für das Mädchenschulwesen sei bisher so gut wie nichts geschehen, und doch sei auf diesem Gebiete eine Fülle von Erfahrungen erworben; es sei die Zeit gekommen, die Früchte derselben zu sammeln und den höheren Mädchenschulen eine feste staatliche Organisation und gleichberechtigte Stellung mit den höheren Unterrichtsanstalten für Knaben zu geben. Man verfolge klare und korrekte Ziele. Nicht die Strömung einer bewegten Zeit habe sie von den Stätten stillfließiger Thätigkeit weggetrieben, um etwa unklaren Ideen in volltönenden Reden Worte zu leihen, es gelte vielmehr, eine nicht mehr aufzuschiebende Pflicht für eins der Hauptglieder des gesamten Schulwesens zu erfüllen, indem man den Mangel an den notwendigsten Bestimmungen für das höhere Mädchenschulwesen offen darlege und Vorschläge zur Abhülfe des dadurch eingetretenen, in seinen Konsequenzen bedenklichen Notstandes zu machen versuche. Zum Schluß legte derselbe die Thesen vor, die in jener Versammlung durch Kombination zusammengestellt waren, und die nach fast fünfständiger Debatte von der Versammlung fast unverändert angenommen wurden. Es waren darin die Grundgedanken vertreten, die bereits von der niederrheinischen Konferenz dem Herrn Kultusminister Dr. Falk unterbreitet worden waren. Um von dem Inhalte der Thesen, die für die Organisation der höheren Mädchenschulen bahnbrechend werden sollten, eine genauere Anschauung zu geben, erlaube ich mir die den hohen Staatsbehörden unterbreitete Denkschrift in ihren wesentlichen Punkten folgen zu lassen:

1. Die höhere Mädchenschule.

These I. Die staatliche Schulgesetzgebung, wie sie bis jetzt besteht, entspricht, was das höhere Mädchenschulwesen angeht, nicht mehr der thatächlich eingetretenen Entwicklung desselben und ermangelt der notwendigsten Bestimmungen für eine in den Grundzügen einheitliche Organisation und eine gesetzlich geordnete Stellung der höheren Mädchenschule im Verhältnis zu dem übrigen höheren Schulwesen und der staatlichen Unterrichtsver-

waltung. Die allgemeine Versammlung von Lehrern, Lehrerinnen und Dirigenten der höheren Mädchenschulen Deutschlands darf aber voraussetzen, daß die Staatsregierungen in der höheren Mädchenschule ein notwendiges Glied des höheren Schulwesens erkennen werden, welches der Fürsorge und der Aufsicht des Staates in gleicher Weise bedarf wie die übrigen höheren Lehranstalten. Ebenso werden die Staatsregierungen anerkennen, daß es nicht mehr an den notwendigen Voraussetzungen oder Erfahrungen für eine in den Gründungen einheitliche Normierung des Mädchenschulwesens fehlt, ja, daß die vielen vorhandenen Mädchenschulen gegenwärtig eine solche Normierung notwendig machen. Die Versammlung erlaubt sich, den deutschen Staatsregierungen diejenigen Grundsätze zu unterbreiten, welche nach ihrem Dafürhalten für diesen Zweck die leitenden sein dürften.

These II. Die höhere Mädchenschule hat die Bestimmung, der heranwachsenden weiblichen Jugend die ihr zukommende Teilnahme an der allgemeinen Geistesbildung zu ermöglichen, welche auch die allgemeine Bildungsaufgabe der höheren Schulen für Knaben und Jünglinge also der Gymnasien und Realschulen ist; nicht aber in einer unselbständigen Nachahmung dieser Anstalten, sondern in einer Organisation, welche auf die Natur und Lebensbestimmung des Weibes Rücksicht nimmt, ist die Zukunft der Mädchenschulen zu suchen. Die höhere Mädchenschule weist, wie jene andern höheren Schulen, den Charakter einer Fachschule zurück.

These III. Die höhere Mädchenschule hat eine harmonische Ausbildung der Intellektualität, des Gemütes und des Willens in religiös-nationalen Sinne auf realistisch-ästhetischer Grundlage anzustreben.

These IV. Die höhere Mädchenschule hat den Elementar-Unterricht mit gleichem Bewußtsein von seinem Werte zu pflegen, wie dies in der eigentlichen Elementarschule geschieht, und auf solcher Grundlage eine einheitliche Bildung in Wissenschaften und Sprachen (zwei fremde Sprachen) aufzubauen.

These V. Die höhere Mädchenschule beansprucht die Schülerinnen vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre für 10 Jahreskurse in 3 Hauptstufen, welche sich auf 7—10 Stufenklassen vertheilen.

These VI. Das Lehrerkollegium besteht aus einem wissenschaftlich gebildeten Direktor, wissenschaftlich gebildeten Lehrern (namentlich für die wissenschaftlichen Fächer), aus erprobten Elementarlehrern und geprüften Lehrerinnen.

These VII. In Anerkennung der höheren Mädchenschule als einer öffentlichen, von der bürgerlichen Gemeinde und dem Staate zu unterhaltenden und unmittelbar zu beaufsichtigenden Anstalt hat der Staat die Verpflichtung, überall, wo das Bedürfnis es erfordert, für die Einrichtung derartiger Anstalten Sorge zu tragen. Unter solcher Voraussetzung wird die höhere Mädchenschule derselben staatlichen Schulaufsichtsbehörde untergeordnet wie das Gymnasium und die Realschule. Die obern wissenschaftlichen Lehrer haben den Titel Oberlehrer. Auch genießen ihre Lehrer und Lehrerinnen, namentlich was definitive Anstellung und Pensionsberechtigung angeht, gleiche staatlich festgestellte Rechte wie die Lehrer jener Anstalten.

These VIII. Es ist wünschenswert, daß durch die Staatsbehörde nach Anhörung tüchtiger Fachmänner ein Normal-Lehr- und Einrichtungsplan festgestellt werde.

In dem Normalplane dürften allgemein gültige Bestimmungen, d. h. die in Rücksicht auf den Lehrstoff, seine Zwecke und Ziele, sowie in Rücksicht auf die inneren Einrichtungen als notwendig anzuerkennenden Normen von dem, was der Freiheit der Entwicklung überlassen bleiben kann, zu unterscheiden sein.

These IX. Schulen, welche den in diesem Plane gestellten Anforderungen nicht entsprechen, dürfen den Namen „Höhere Mädchenschule“ nicht führen.

Wenn bis jetzt den Mädchenschulen ohne Unterschied, auch solchen, welche nur sehr dürftig mit Lehrkräften ausgestattet sind, und nicht durch Lehrplan und Einrichtungen einen inneren Anspruch darauf haben, erlaubt ist, den Titel „Höhere Töchterschule“ zu führen, so wird damit einer Unklarheit und in vielen Fällen einer Unwahrheit Vorschub geleistet, welche der ihnen in gutem Glauben oder auch des vornehmen Scheines wegen anvertrauten Jugend zum Schaden gereichen und einer ungehinderten Entwicklung anderer Anstalten, die mit Recht diesen Namen führen, nicht zu unterschätzende Erschwernisse schaffen können. In letzterer Beziehung ist es Thatfache, daß eben diese Unklarheit

und auch Unwahrheit nicht selten ungünstige und ungerechte Beurteilungen des gesamten höheren Mädchenschulwesens hervorgerufen haben, welche auch die Interessen der von ernstem Streben nach gebiegenen Leistungen getragenen Anstalten zu schädigen und die freudige Hingabe ihrer Vorsteher und Lehrer zu lähmen hätten geeignet sein können.

2. Mittelschulen für Mädchen.

Alle übrigen Mädchenschulen, welche einerseits über die Leistungen der Elementarschulen hinausgehen, andererseits jedoch hinter dem Ziele der höheren Mädchenschule zurückbleiben und auch nicht die geforderte Ausstattung der letzteren mit Lehrkräften und Lehrmitteln aufzuweisen haben, heißen Mittelschulen für Mädchen; die Regierungen sind zu ersuchen, auch für diese Schulen einen Normal-Lehrplan aufzustellen.

Mittelschulen sind schon von dem Gesichtspunkte aus ein Bedürfnis, weil für Mädchen, welche eine über den gewöhnlichen Elementar-Unterricht hinausgehende Bildung empfangen sollen, durch ihre Verhältnisse aber angewiesen sind, eine kürzere Zeit diesem Zwecke zu widmen, als die höhere Mädchenschule zu einer irgendwie befriedigenden Lösung ihrer Unterrichtsaufgabe in Anspruch nehmen muß, ein beschränkterer, aber in sich abgeschlossener Unterricht wünschenswert ist. Wenn gegenwärtig für nicht wenige solcher Mädchen die Aufnahme in die höheren Mädchenschulen in Anspruch genommen wird, in der Meinung, sie einige Jahre an dem Unterrichte einer solchen Schule sich beteiligen und dadurch eine gewisse Ergänzung ihrer Bildung gewinnen zu lassen, so täuscht man sich nicht nur in dieser Annahme, indem meist nur ein unbegründetes und unabgeschlossenes Wissen davon getragen wird, sondern bereitet auch der Schule nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Ein von richtiger Erwägung des wahren Bedürfnisses ausgehender Lehrplan wird vor Schaden bewahren und die Grundlage einer mehr begrenzten, aber auch mehr geschlossenen und befestigten Bildung bilden können.

3. Fachschulen.

1. Mit der Mittelschule für Mädchen können am zweckmäßigsten gewerbliche Fortbildungsschulen verbunden werden.

2. Für die Herstellung von Lehrerinnen-Bildungsanstalten (Seminarrien) hat der Staat zu sorgen, diese schließen sich am zweckmäßigsten an die höhere Mädchenschule an. Die Prüfung der Schülerinnen einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt zur Ermittlung ihrer Reife zur Anstellung an Schulen wird in der Anstalt unter dem Vorfize eines Kommissarius des Provinzial-Schulkollegiums abgehalten. In einer besonderen Prüfungs-Ordnung werden die zu stellenden Anforderungen für alle Reichslande gleichmäßig fixiert und ebenso die Form der Zeugnisse bestimmt.

Indem die Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen höherer Mädchenschulen den Hohen Deutschen Staats-Regierungen, als das Ergebnis der Verhandlungen ihrer Hauptversammlung zu Weimar, in den vorstehenden Grundsätzen ihre einheitliche Ueberzeugung über die Grundlagen für eine gesunde Organisation und geregelte Stellung der höheren Mädchenschulen unterthänigst vorzutragen sich erlauben, sind sie von der freudigen Zuversicht erfüllt, daß seitens der Hohen Deutschen Staatsregierungen die Aufgabe der höheren Mädchenschulen für die geistige und sittliche Begründung einer gedeihlichen Zukunft deutschen Volkslebens anerkannt und darum auch dieser Schule die Hochgeneigte Unterstützung zur Abhülfe eines auf ihr lastenden Notstandes und zur Normierung der notwendigsten Bestimmungen über ihre Organisation und Stellung gewährt werden wird.

Weimar, den 30. September 1872.

Die Erste Hauptversammlung
von Vertretern deutscher höheren Mädchenschulen.

Um diese den hohen Staatsregierungen gewidmete Denkschrift in ihrer Wirkung für das Gedeihen des Mädchenschulwesens möglichst nachdrücklich zu fördern, wurde zugleich beschlossen, dieselbe durch eine aus dem Schoß der Versammlung zu wählende Deputation dem Unterrichtsministerium zu überreichen. Diese wurde am 18. Oktober von dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Falk und auch von Herrn Unterstaatssekretär Dr. Achenbach empfangen und empfahl besonders folgende Punkte zur geneigten Berücksichtigung:

1. Prinzipielle Anerkennung der höheren Mädchenschule als einer öffentlichen, vom Staate zu tragenden und fördernden Schule, deren Aufgabe für die sittlichen und geistigen Grundlagen deutschen Volks-

lebens eine gleiche Wichtigkeit habe, wie das Gymnasium und die Realschule. Die Voraussetzungen zu einem solchen Eintreten der Staatsbehörde auch für die Mädchenschule sind gegeben. Die Bestrebungen für eine wahrhaft heilsame Durchbildung, und die auf dem Gebiete in umfassender Weise gewonnenen Erfahrungen, sind für die Gesamtheit der Schule erspriesslich zu machen; 2. Aufstellung eines in den Grundzügen allgemein gültigen Lehr- und Organisationsplanes für die höhere Mädchenschule unter Hinzuziehung von Sachverständigen zu den Vorberatungen; 3. Unterscheidung der Mädchenschulen in Mittel- und höhere Schulen, deren letztere denselben staatlichen Aufsichtsbehörden wie Realschule und Gymnasium unterstellt werden; 4. Begründung von Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit ausreichenden Mitteln und unter teilweiser Anlehnung an normalgegliederte höhere Mädchenschulen.

An beiden Stellen fand die Deputation die wohlwollendste Aufnahme und wurde ihr die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß die Notwendigkeit einer anderweiten Regelung der das höhere Unterrichtswesen der weiblichen Jugend betreffenden Gesetzesbestimmungen vollständig anerkannt und beabsichtigt sei, und daß die vorgetragenen Wünsche um so mehr auf Berücksichtigung dabei zu rechnen hätten, als dieselben, aus der Mitte der an den höheren Töchterschulen thätigen Lehrkräfte hervorgezogen, mit den Ansichten und Intentionen in den Kreisen der Regierung zusammentrafen. Vor allem wurde hervorgehoben, daß die in der Verordnung vom 15. Oktober c. den Mädchenunterricht betreffenden Bestimmungen für die höhere Mädchenschule, welche der von der Behörde festzustellenden Normen entspräche, keine präjudizierliche Geltung haben sollen.*)

*) Bei dem allbekannten hohen Interesse, welches Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Augusta, Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin, sowie Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Ludwig von Hessen Bestrebungen wie den hier besprochenen zu widmen geruhen, hat die Deputation sich gedrungen gefühlt, Allerhöchst denselben die obige Denkschrift zu unterbreiten. Die huldvollen Schreiben, die der Deputation zu Teil geworden sind, erlaube ich bei der hohen Wichtigkeit, die derartige Äußerungen an so hoher Stelle haben, folgen zu lassen.

Aus dem Kabinet Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Augusta:

Ihre Majestät die Königin haben die Denkschrift der ersten Hauptversammlung von Vertretern deutscher höheren Mädchenschulen mit dem größten Interesse entgegengenommen und lassen den Übersendern Allerhöchst Ihren aufrichtigen Dank dafür aussprechen. Ihre Majestät verfolgen die in dieser

Daß diese Verheißungen der Staatsregierung ernst gemeint waren, zeigte sie dadurch, daß schon im August des folgenden Jahres eine Konferenz von Mädchenschulpädagogen nach Berlin berufen wurde, um die in höheren Mädchenschulen zu lehrenden Disziplinen genau zu bestimmen und deren Lehrziele festzusetzen. Es entspricht nicht dem Zwecke dieser Festschrift, die hier gepflogenen Beratungen im einzelnen zu verfolgen, es sei mir nur gestattet zu erwähnen, daß hier unter dem Vorsitz von Königlichen Kommissaren der Lehrplan für höhere Mädchenschulen von berufener Seite gründlich durchberaten wurde und die hier gewonnenen Resultate in fast allen bedeutenderen höheren Mädchenschulen zur Annahme und Einführung gelangten.

Schrift dargelegten Bestrebungen mit besonderer Teilnahme und Anerkennung und werden Allerhöchst Sich stets freuen, von deren Fortgang Kenntnis zu erhalten.

Coblenz, den 30. November 1872.

Im Allerhöchsten Auftrage:

Der Kabinettsrat: Brandis.

Aus dem Sekretariat Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin ist folgendes Schreiben eingelaufen:

Der Deputation der ersten deutschen Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen bin ich beauftragt, für die freundliche Überreichung der Denkschrift über die gesetzliche Normierung der Organisation und Stellung des höheren Mädchenschulwesens, welche Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit lebhaftem Interesse entgegengenommen, in Höchst Ihrem Namen verbindlichst zu danken.

Berlin, den 29. Dezember 1872.

v. Normann, K. Kammerherr.

Aus dem Sekretariat Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Kronprinzessin Ludwig von Hessen ist der Deputation folgendes Schreiben mitgeteilt worden:

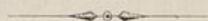
Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Ludwig von Hessen haben mit großem Interesse die Denkschrift entgegengenommen, welche die Deputation der Hauptversammlung von Dirigenten und Lehrerinnen der höheren Mädchenschulen Ihr zu übersenden die Freundlichkeit hatte, und ich bin beauftragt, der Deputation durch Sie den besten Dank Ihrer Königlichen Hoheit dafür auszusprechen, daß Sie Ihrer in so aufmerksamer Weise gedacht haben und Sie zu versichern, daß Ihre Bestrebungen sich der vollsten Teilnahme Ihrer Königlichen Hoheit zu erfreuen haben, deren innigster Wunsch ist, daß die Denkschrift ihren Eindruck auf die Staatsregierungen so sicher machen werde, wie ihr Inhalt anzunehmen berechtigt.

Darmstadt, den 27. November 1872.

Dr. E. Becker.

Rastlos ist seit dieser Zeit die Arbeit für die Weiterbildung des Mädchenschulwesens fortgesetzt worden, die in dem von Schornstein redigierten Centralorgan für weibliche Bildung ihren beredten Ausdruck findet. In fast allen Provinzen des Preussischen Staates, sowie in den meisten andern deutschen Staaten haben sich außerdem sogenannte Provinzialvereine gebildet, in denen die Teilnehmer durch eingehende Besprechung aller wesentlichen Fragen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts den weiteren Ausbau der Schule zu fördern bestrebt sind und den Stoff für die Hauptversammlung vorbereiten, die von den hohen Staatsregierungen durch Deputierte besetzt wird und sich zu einem Centralorgan des Mädchenschulwesens herausgebildet hat. Die Ergebnisse der in diesen Hauptversammlungen für die einheitliche Organisation der höheren Mädchenschule gepflogenen Beratungen haben den Erfolg gehabt, daß alle vollständig organisierten höheren Mädchenschulen dieselben Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend durchgeführt haben.

Schließlich ist zu bemerken, daß im Jahre 1886 ein Normallehrplan für höhere Mädchenschulen seitens des hohen Ministeriums zunächst für die höheren Mädchenschulen Berlins veröffentlicht wurde, über dessen allgemeine Einführung in die höheren Mädchenschulen Preußens jetzt verhandelt wird.



Gründung der Luifenschule.

Es liegt in den Gesetzen der Natur wie in den der moralischen Weltordnung begründet, daß alles, was sich zu einem organischen Leben ausgestalten und dauernde Bedeutung im Leben gewinnen soll, sich aus kleinem Ursprunge keimartig entwickelt. So ist auch die Bildungsanstalt, deren Geschichte dem geneigten Leser in ihren wesentlichen Zügen hier vorgeführt werden soll, aus kleinen Anfängen hervorgegangen. Es war zu Beginn des Jahres 1837, als mehrere evangelische Familienväter hiesiger Stadt sich in dem Gefühl eines dringenden Bedürfnisses zu einer Schulsozietät vereinigten, um für diejenigen ihrer Töchter, die den Elementarunterricht bereits beendigt hatten, eine höhere Unterrichtsanstalt zu gründen. Als Teilnehmer dieser Vereinigung werden uns die Herren Major v. Alvensleben, Major v. Böttcher, Obristleutnant Baumgarten, Buchhändler Daenzer, Kaufmann Schombart für sich und Frau Majorin v. Bode, die Kaufleute F. A. Deus, Rahr, Keller, J. Stein, Münzkontrolleur Meyer, Apotheker Wagner, Hofkoch Jungius, Dr. Spangenberg, Konsistorialrat v. Oven, Regierungsrat Sack und Regierungsrat Altgelt genannt. Von diesen Männern, die als die eigentlichen Gründer der Anstalt angesehen werden müssen, weilt keiner mehr unter den Lebenden. Die genannten Herren hatten sich am 19. Februar des Jahres 1837 in dem Hause Nr. 9 der Ratingerstraße, dem Schullokal des Frl. v. Erkelenz versammelt, in welchem diese seit dem Jahre 1833 eine Privattöchterschule unterhielt. Derjenige Mann, der nach Beruf und Bildung als die eigentliche Seele und die treibende Kraft der Versammlung angesehen werden muß, war der letztgenannte damalige Regierungs- und Schulrat Altgelt. Dieser führte aus, — es sei im

verfloffenen Jahre gelungen, die hiesige evangelische Elementarschule mit den erforderlichen Lehrkräften zu versehen und in drei Klassen bei getrennten Geschlechtern in der zweiten und ersten Stufe so einzurichten, daß solche nach Ausschcheidung der Armeschüler und nach Gewinnung eines durchaus geräumigen und gesunden Lokals jeder billigen Anforderung vollkommen entspreche; er könne daher diese Elementarschule auch den Eltern der höheren Stände für ihre Kinder unbedingt empfehlen. Von den zur Fortsetzung des Unterrichts für die weibliche Jugend hier vorhandenen Anstalten könne diese vorteilhafte Schilderung nicht gemacht werden. Die von Frl. v. Erkelenz unter dem 15. März 1833 auf Widerruf erteilte Konzession zur Eröffnung einer höheren Mädchenschule, der einzigen, welche hierorts einer evangelischen Lehrerin verliehen, habe zwar den Erfolg gehabt, daß diese Anstalt auf 37 Schülerinnen angewachsen sei, welche in drei getrennten Klassen von der Vorsteherin, ferner dem Frl. Knappe, den beiden Frl. Gordon, dem Frl. Kusen-berg und dem Predigtamts-Kandidaten Holthausen unterwiesen würden. Die am 16., 17. und 22. Dezember v. J. abgehaltene Visitation dieser Anstalt habe ihm auch die Ueberzeugung geliefert, daß die Vorsteherin mit ihren Gehülfinnen eifrig bemüht gewesen sei, sich den Schülerinnen so nützlich als möglich zu machen, auch daß namentlich die Vorsteherin ein pädagogisches Talent entwickelt habe; was aber den wissenschaftlichen Standpunkt der Schule betreffe, so müsse er sich dahin aussprechen, daß derselbe den Anforderungen an eine Töchterchule nicht genüge, auch nicht genügen könne, da den Lehrerinnen eine methodische Vorbildung abgehe und diese weder durch den Eifer der Lehrenden noch durch den Fleiß der Lernenden zu ersetzen sei.

Bei diesem Befunde habe er zur Abhülfe eines vielseitig gefühlten Bedürfnisses den Organisationsplan einer höheren Töchterchule entworfen, habe in Anerkennung der Sorgfalt, welche die Vorsteherin Frl. v. Erkelenz bewiesen, dieselbe aufgefordert, bei deren förmlicher Konstituierung sich zu interessieren, habe ferner Erklärungen des Pfarrers Monjé und des Kandidaten Holthausen über deren Geneigtheit zur Mitwirkung eingezogen und beehre sich, diesen Organisationsplan einer höheren Töchterchule nebst den Erklärungen des Frl. v. Erkelenz, des Pfarrers Monjé und des Kandidaten Holthausen in den Urschriften den versammelten Familienvätern zur Mitberatung vorzulegen.

Nachdem von den Anwesenden das dringende Bedürfnis der förmlichen Konstituierung einer höheren Töchterchule ausgesprochen worden,

wurde der Organisationsplan verlesen und demselben bis auf geringe Ausstellungen ein allseitiger Beifall gezollt. Zugleich wurde ein provisorischer Ausschuß, bestehend aus den Herren Regierungsräten Saß und Altgelt, dem Herrn Konsistorialrat v. Oyen und dem Major Menckhoff gewählt, und der einstimmige Beschluß gefaßt, mit der Ausführung des Organisationsplanes ungehäumt vorzugehen. Dabei wurde in Betracht gezogen, daß zur Sicherung eines dauernden Bestehens der projektierten Anstalt es erforderlich sei, daß dieselbe einer sanktionierten Korporation sich anschließe, indem ohne eine solche Anlehnung das Institut weder Eigentum oder Gerechtfame erwerben, noch als Privatunternehmen, dessen Gründer binnen kurzem sich trennen müßten, auf dauernden Bestand rechnen könne. In Anbetracht jedoch, daß das projektierte Institut außerhalb des Kreises der Elementarschulen lag, hielt es die Versammlung nicht für angemessen, den besonderen Schutz der Stadtverwaltung anzurufen, glaubte aber annehmen zu müssen, daß das Presbyterium, eventuell die Repräsentation der evangelischen Gemeinde nicht abgeneigt sein werde, den ihr verfassungsmäßig zustehenden Einfluß auf das Wohl der Gemeinde auch auf die Oberaufsicht über die intellektuelle Bildung und die moralische Erziehung der heranwachsenden Töchter der Gemeinde auszuüben. Es wurde demgemäß einstimmig beschlossen, der Ausschuß möge unter Mitteilung der bisherigen Verhandlungen das Presbyterium der evangelischen Gemeinde ersuchen, die neue Anstalt als Pflegekind zu adoptieren, die Wahl des Kuratoriums der Schule aus den beteiligten Familienvätern, sowie die Wahl des Direktors vorzunehmen und die Anstalt bei den vorgelegten Behörden zu vertreten.

Frl. v. Erkelenz, die ebenfalls mit zur Beratung zugezogen war, gab die Erklärung ab, sie sei bereit, ihre Anstalt mit der projektierten Schule zu verschmelzen, ihr Schulmobilar gegen entsprechende Vergütung für dieselbe zur Verfügung zu stellen und sprach die Erwartung aus, daß bei dem Zutrauen, das sie in ihrem Privatinstitut genossen, man ihr die Leitung der neuen Anstalt und den Unterricht in der französischen und englischen Sprache übertragen werde. Ebenso boten Herr Pfarrer Monje und Herr Kandidat Holthausen ihre Beteiligung an dem Unterrichte in der neuen Schule an, die mit Dank angenommen wurde.

Der obengenannte Ausschuß entledigte sich alsbald des ihm gewordenen Auftrags und richtete am 1. April 1837 unter Einreichung

des Lehrplans der Anstalt an das Presbyterium die ergebenste Bitte, die Schule als Gemeindeschule anzunehmen: „Da die intellektuelle und ethische Bildung der heranwachsenden Töchter der evangelischen Gemeinde“, so hieß es in dem betreffenden Schreiben, „von nicht geringer Wichtigkeit ist, so glauben die Unterzeichneten annehmen zu dürfen, daß es für ein löbliches Presbyterium nicht ohne Interesse sein werde, auf diese Bildungsanstalt denjenigen Einfluß auszuüben, der ihm in solchen Anlässen gebührt, und da es für das Gedeihen und eine gesegnete Wirksamkeit dieser Schule nicht minder wichtig ist, wenn dieselbe der Kategorie subjektiver Privatschulen entzogen wird, so hoffen wir gern, daß es den Vorstehern der hiesigen evangelischen Gemeinde gefallen werde, diese Anstalt als eine Gemeindevanstalt anzunehmen und derselben allen erforderlichen Schutz und Fürsorge angedeihen zu lassen, wie solche auch unter gleichen Umständen an andern Orten geschehen ist.“ Schließlich wird das Presbyterium ersucht, der Repräsentation den Plan zur Billigung vorzulegen und die Genehmigung der Königlichen Regierung nachzusuchen.

Daß die Gründung einer höheren weiblichen Erziehungsanstalt einem tief gefühlten Bedürfnis entsprach, zeigte sich darin, daß gegen 50 Kinder für den Besuch derselben angemeldet wurden. Um so größer war daher das Verlangen der beteiligten Eltern, die Schule baldigst zu eröffnen, um ihren Kindern die Wohlthat eines geordneten Schulunterrichts angedeihen zu lassen. Als daher das Presbyterium wider Erwarten zögerte, dem Verlangen derselben zu entsprechen, und mehrere Aufforderungen seitens des Vorstandes, die Schulangelegenheit zu beschleunigen, sich fruchtlos erwiesen, so beschloß eine neue Versammlung der beteiligten Eltern vom 4. Mai, die Anstalt vorbehaltlich der höheren Autorisation und unbeschadet der demnächstigen Entscheidung der Gemeindevorstellung mit dem 1. Juni ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke konstituierte sich der bisherige Ausschuß, in welchen statt des ausscheidenden Regierungsrats Altgelt Herr Münzinspektor Rölle zur Führung der Kassengeschäfte eintrat, als ständiges Kuratorium der höheren Mädchenschule, übertrug dem Herrn Regierungsrat Altgelt die provisorische Leitung der Anstalt und berief im Namen aller Beteiligten den Lehrer Gottfried Bender zu Weyer am Wald als zweiten und Herrn H. Köster als dritten Lehrer der Anstalt und übertrug dem ersteren zugleich den Zeichenunterricht der Schule.

Mittlerweile hatte auch das Presbyterium Zeit gewonnen, den Anträgen der Schulinteressenten näher zu treten und sprach „nach vielseitiger Erwägung des Gegenstandes“ sich dahin aus, daß es das Bedürfnis einer höheren Mädchenschule anerkenne, daß ihm auch die intellektuelle und moralische Ausbildung der heranwachsenden Töchter für das kirchliche Gemeindeleben wichtig genug erscheine, um die Anstalt unter Voraussetzung höherer Genehmigung unter seinen Schutz zu nehmen und stellte unter dem 23. August 1837 an die Gemeindevertretung den Antrag, die bereits errichtete Schule als Gemeindeschule zu adoptieren. Die Gemeindevertretung entsprach in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung, die eine in christlichem Sinne geleitete Mädchenschule für das Gemeindeleben haben werde, mit überwiegender Majorität am 23. August 1837 den Wünschen der Antragsteller, fügte aber den ausdrücklichen Vorbehalt hinzu, daß durch die Übernahme bei einem eventuellen Defizit der Schule keinerlei finanzielle Verpflichtungen zur Deckung desselben der Gemeinde erwachsen dürften. Unter dem 30. September wurde alsdann an die Königliche Regierung zu Düsseldorf seitens des Presbyteriums die gehorsamste Bitte gerichtet, diesen Beschluß der Gemeindevertretung zu bestätigen. Hochdieselbe erwiderte unter dem 30. Dezember 1837, daß sie aus den Anträgen der Gemeindevertretung gern ersehen habe, daß die von Fr. v. Erkelenz bisher geführte Privatschule den staatlichen Forderungen gemäß organisiert und mit vorschrittmäßig geprüften Lehrern versehen sei, auch billige sie die Unterstellung der betreffenden Anstalt unter die Obhut der evangelischen Gemeinde, da die Pfarrer als gesetzliche Präses der Elementarschulvorstände am meisten dazu geeignet seien, den Unterricht der Jugend bis zur Konfirmation zu leiten, sofern aber der Anschluß an die Gemeinde die fragliche Töchterchule gegen die Wechselfälle des Glücks und die Willkür der beteiligten Eltern schützen und ihr Dasein sichern solle, so sei es unbedingt erforderlich, daß die Gemeinde den Fonds zur Errichtung und Unterhaltung eines solchen Instituts nachweise und darüber eine Erklärung abgebe, auf welche Weise die Gemeinde sich verpflichten wolle, zur dauernden Unterhaltung dieser Schule für den Fall, daß das eingehende Schulgeld dazu nicht ausreichen sollte, jährliche angemessene Beiträge aus den Einnahmen des Kirchenvermögens zu geben.

Aber wider Erwarten weigerte sich die Gemeindevertretung, die finanzielle Bürgschaft der Anstalt zu übernehmen und ein mögliches

Defizit im Schuletat aus Gemeindemitteln zu decken. An diesem Widerspruch scheiterte daher einstweilen das Bestreben der Schulinteressenten, die Gemeinde als Patron der Anstalt zu gewinnen und dieser einen öffentlichen Charakter aufzuprägen. Die Repräsentation erklärte sich gern bereit, die Aufsicht über die Schule zu führen, hielt sich aber nicht für berechtigt und verpflichtet, Ausgaben für Schulzwecke auf den Kultusetat zu übernehmen. Es dauerte demnach der private Charakter der Schule fort, bis dieselbe endlich im Jahre 1854 definitiv in den Besitz der Gemeinde überging. Wir werden auf diesen wichtigen Abschluß noch zurückkommen.

Diese Unterhandlungen des Kuratoriums mit der evangelischen Gemeindevertretung über das Patronat der Schule hatten indessen die Weiterentwicklung derselben keineswegs beeinträchtigt. Nachdem im Juni und Juli die Aufnahme und Prüfung der angemeldeten Schülerinnen stattgefunden hatte und in einem vorbereitenden Kursus diejenigen Schülerinnen, die noch Lücken in ihrem Wissen hatten, unterwiesen worden waren, wurde die neue Anstalt am 30. Oktober 1837 mit 49 Schülerinnen, die in drei getrennten Klassen unterrichtet werden sollten, durch einen feierlichen Akt eröffnet. Das Lehrpersonal bildeten Herr Bender, Herr Garnisonprediger Monjé, Herr Kandidat Holthausen und Fr. von Erkelenz. Als Grundlage für den Unterricht diente der schon früher erwähnte Lehrplan von Herrn Regierungsrat Mtgelt. Da derselbe sehr geeignet ist, uns sowohl von dem Geiste, in dem die Schule geführt, als auch von den Lehrzielen, die in den zugelassenen Lehrgegenständen erstrebt wurden, eine deutliche Vorstellung zu geben, so erlaube ich mir denselben in den wesentlichsten Punkten mitzuteilen.

Organisationsplan einer höheren Töchterschule.

§. 1. Die höhere Töchterschule soll den Elementarunterricht nach streng wissenschaftlicher Methode wiederholen und die Schulbildung der ihr anvertrauten Töchter mit vorherrschender Beachtung des erziehlichen Momentes vollenden.

§. 2. Sie besteht aus drei Klassen, deren erste bei zunehmender Frequenz in zwei Abteilungen gebracht wird.

§. 3. Sie befolgt das Klassensystem und läßt in dem wissenschaftlichen Unterrichte weder Verkürzungen nach einzelnen Fächern, noch Dispensationen von einzelnen Stunden zu.

§. 4. Sie prüft unter Vorsitz des Kuratorii und Zulassung der Eltern die zu Michaelis und Ostern bei dem Direktor anzumeldenden Schülerinnen und nimmt nur solche auf, welche den ersten Elementarunterricht absolviert haben.

§. 5. Sie setzt das Alter der Aufnahme auf das vollendete 10. Lebensjahr und das der Entlassung auf das vollendete 15. Jahr annähernd fest.

§. 6. Den Unterricht in den biblischen Historien des alten und neuen Testaments hat sie für die unterste Klasse in den Lehrplan aufgenommen und wird im übrigen die Einrichtung treffen, daß die von den Pfarrern gehaltenen Katechisationen regelmäßig besucht werden können.

§. 7. Nach dem Religionsunterricht hält sie den in der Muttersprache für ihre wichtigste Aufgabe und läßt ihn in allen Klassen erteilen.

Das Ziel der untern Klasse ist ein richtiges und fertiges Lesen deutscher Prosa, fehlerfreies Schreiben nach Diktieren und eigener Fassung kurzer Sätze unter steter Übung des Gedächtnisses im Auswendiglernen, Aufsjagen ausgewählter Stücke.

Die Aufgabe der zweiten Klasse ist, daß die Grammatik der deutschen Sprache in der Art gelehrt wird, daß zugleich die Grundlage der Grammatik fremder Sprachen bezeichnet und in Begriffsbestimmungen, Redeteilen und Flexionen so weit festgestellt wird, daß der Unterricht in einer andern Sprache ohne Einübung der Formenlehre angefangen werden kann.

Die Aufgabe der ersten Klasse ist, die Schülerinnen mit dem Gehalt und Geist der Muttersprache bekannt zu machen.

Solches geschieht durch Lesen und Erklärung ausgewählter Stücke in Prosa und Poesie, durch Nachahmung vorgehaltener Muster in der Beschreibung und Erzählung und demnächst durch freie Arbeiten.

Die Einführung in die deutsche Litteratur muß der Erweiterung der Anstalt durch Hinzufügung von Klassen vorbehalten bleiben.

§. 8. Auf eine feste und schöne Handschrift legt die Töchterchule den verdienten Wert und giebt, solche in deutschen und lateinischen Charakteren nachzuweisen, durch alle Klassen Lehre und Anweisung.

§. 9. Den mathematischen Unterricht faßt die Töchterchule unter zwei Gesichtspunkte. Sie will nämlich ihre Schülerinnen mit allen im Handel und Verkehr üblichen Rechenarten bekannt machen und solche bis zur Fertigkeit einüben, und beabsichtigt zweitens, die Anschauung kontinuierlicher Größen soweit zu wecken und zu bilden, als zum Verstehen der Rechnungen in Maas und Gewicht unentbehrlich ist und beim Unterrichte in der mathematischen Geographie vorausgesetzt wird. Um beides zu erreichen, wird sie mit den Schülerinnen die 4 Spezies in ganzen Zahlen vom rationellen Standpunkte aus wiederholen und durch Kopf- und Tafelrechnen einüben, so daß der Unterricht in der zweiten Klasse mit der Lehre von den Proportionen eröffnet werden kann. Ihr Ziel läßt sich nur annähernd dahin festsetzen, daß die Lehre von der Zinsenrechnung sich an die zweite Klasse anschließt, oder die erste eröffnet. Parallel mit diesem Rechenunterricht geht, wie eben angedeutet, in der untersten Klasse mit den Formen anfangend, der geometrische Unterricht durch alle Klassen, und wird der Lehrer angewiesen werden, die Elementarsätze der Naturlehre zu gelegener Zeit einzuschalten.

§. 10. Der Unterricht in der Naturbeschreibung gehört in Pflanzen-, Tier- und Mineralkunde in den Lehrplan der Töchterchule. Die Verteilung des Stoffs auf die Klassen muß mit den Lehrern beraten werden.

§. 11. Den Unterricht in der Geographie wird die Töchterchule streng wissenschaftlich behandeln und ihn daher nicht eher zu erteilen anfangen, bis die Anschauung der mathematischen Hülfsmittel und der Naturprodukte einigermaßen geübt ist. Der Anfang des geographischen Unterrichts kann erst in der zweiten Klasse von unten gemacht werden.

§. 12. Die Geschichte der Staaten und Völker tritt gleichfalls erst in der zweiten Klasse von unten in den Lehrplan und wird das Klassenziel in eine chronologisch-geographische Übersicht der alten Welt und des Mittelalters gesetzt. Der ersten Klasse kann keine größere Aufgabe gestellt werden, als dieselbe Übersicht bis auf das 19. Jahrhundert fortzusetzen.

Von der Erweiterung der Schule wird es abhängen, in wie weit die Geschichte der Griechen und Römer, das Mittelalter und

endlich die drei letzten Jahrhunderte als Spezialgeschichte behandelt werden können.

§. 13. Außer der deutschen Muttersprache ist die französische und englische in den Lehrplan aufgenommen worden.

§. 14. Der Unterricht in der französischen Sprache wird in allen Klassen erteilt, so zwar, daß in der untersten durch Lesen, Abschreiben und Hören, Ohr und Zunge für dies Idiom geübt werden. Die zweite Klasse übernimmt den grammatischen Unterricht und die Einübung der Regeln in mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen. In der ersten Klasse werden ausgewählte Stücke aus der französischen Litteratur gelesen und ins Deutsche übertragen; desgleichen werden deutsche Stücke ins Französische übersetzt. Die Töchterschule wird diesen Unterricht nur von solchen Lehrerinnen erteilen lassen, welche fertig französisch sprechen. Von der Bekanntmachung mit der französischen Litteratur gilt als Voraussetzung, was in §. 7 von der deutschen gesagt ist.

§. 15. Die englische Sprache wird in der zweiten und ersten Klasse gelehrt und zwar mit Einübung der Aussprache und der leichten grammatischen Übungen angefangen, womit das mündliche und schriftliche Uebersetzen ausgewählter Stücke aus dem Englischen ins Deutsche und vice versa verbunden wird.

§. 16. Der grammatische Kurjus sowie das freie Uebersetzen bleibt der ersten Klasse vorbehalten und in Ansehung der Litteratur gilt, was in §. 7 von der deutschen und in §. 14 von der französischen Sprache gesagt ist.

§. 17. Die Töchterschule übernimmt nicht die musikalische Ausbildung ihrer Schülerinnen, wohl aber wird sie den häuslichen Unterricht in dieser schönen Kunst vorbereiten und dadurch unterstützen, daß sie durch einen methodisch gebildeten Lehrer Unterricht im Notensystem erteilen, Noten lesen und schreiben läßt, Treffübungen anstellt und Unterricht im Singen nach einem musikalischen Instrumente giebt. Zur Einübung mehrstimmiger Gesänge werden die Schülerinnen, abgesehen von den Klassen, zu welchen sie gehören, nach Maßgabe ihrer musikalischen Anlagen und dem Grade der bereits erlangten Ausbildung, in Abteilungen versammelt werden.

§. 18. Den Unterricht im Zeichnen wird die Töchterschule methodisch erteilen lassen in allen Klassen und sich dazu eines

Akademikers bedienen, so daß das Talent für diese schöne Kunst gleich in der untersten Klasse erkannt und geleitet wird.

Bis zu welchem Grade die Ausbildung der Schülerinnen gefördert werden soll, läßt sich im voraus nicht bestimmen. Die Schule kann nur das Talent erwecken und pflegen und einen gründlichen Unterricht in den verschiedenen Richtungen dieser Kunst versprechen.

§. 19. Den Unterricht im Tanzen hat die Töchterchule gleichfalls in ihren Lehrplan mit aufgenommen, und wird derselbe unter Aufsicht der Lehrerinnen erteilt werden.

Auf eine Kunstfertigkeit kann es hierbei nicht abgesehen sein; wohl aber will die Schule so viel Zeit dazu ermitteln, als erforderlich ist, Gang und Haltung der Schülerinnen zu bilden, und die älteren unter ihnen mit den in geselligen Kreisen üblichen Tänzen bekannt zu machen.

§. 20. Die Töchterchule läßt endlich durch ihre Lehrerinnen Anweisung und Unterricht in weiblichen Handarbeiten erteilen und zwar so, daß das, was in diesen Dingen das Schöne ist, mit dem Nützlichen und für die Aufsicht im Hause Unentbehrlichen verbunden wird.

§. 21. Für den vorbezeichneten Unterricht sind in seinem wissenschaftlichen Teile für die dritte Klasse 22, für die zweite Klasse 23 und für die erste Klasse 24 Stunden als unentbehrlich ausgesetzt worden und sollen dazu die Morgenstunden von 7—12 im Sommer und von 8—12 im Winter benutzt werden.

Der Unterricht in schönen Künsten und Handarbeiten ist auf den Nachmittag verlegt worden und zwar mit 2 Stunden für das Zeichnen, 2 Stunden für Musik und 2 Stunden für das Tanzen im Winter, wonach bei 7 Stunden täglichen Unterrichts 2 Stunden für weibliche Handarbeiten offen stehen.

An den Eröffnungstag der Schule knüpft sich aber noch ein weiteres, höchst bedeutames Ereignis. Der provisorische Leiter der Anstalt, Herr Regierungsrat Altgelt, konnte den zahlreich versammelten Eltern der Schülerinnen die freudige Kunde überbringen, daß Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preußen geruht habe zu gestatten, daß Höchstdessen Gemahlin das Protektorat über die junge Anstalt übernehme und diese fortan nach dem Taufnamen Ihrer Königlichen Hoheit

den Namen Luisenschule führen werde. Er glaube, so fügte er hinzu, im Namen aller Beteiligten zu sprechen, wenn er für diesen Akt königlicher Gnade Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin den unterthänigsten, tiefgefühltesten Dank aller Eltern darbringe und daran das erneute Gelübde unverbrüchlicher Treue und Anhänglichkeit an das geliebte Herrscherhaus sowie das freundige Gelöbniß des Lehrerkollegiums knüpfe, durch treueste Pflege der seiner Obhut anvertrauten weiblichen Jugend sich so hohen Vertrauens stets würdig zu erweisen.*) Und wie diese hohe Patenschaft geeignet war, von vornherein der jungen Anstalt eine ehrenvolle Stellung nach außen zu verleihen, so fehlte es auch nicht an thatfächlichen Beweisen königlicher Huld und Freigebigkeit; denn es finden sich in den Rechnungsablagen der Schule aus dieser Zeit namhafte Geldgeschenke seitens Ihrer Königlichen Hoheit aufgeführt, die der Anstalt, welche in der Beschaffung der Geldmittel ganz auf sich allein angewiesen war, höchst willkommen waren. Sechzehn Jahre hat die Luisenschule als Privatschule bestanden. Still und prunklos, aber in gewissenhafter Treue hat sie ihre Arbeit an den ihr anvertrauten Kindern ausgerichtet. Viermal hat sie ihre Unterrichtsstätte, noch weit öfter ihr Lehrerpersonal gewechselt. Nur einer ist ihr treu geblieben und hat bei karglichem Lohn seine beste und letzte Kraft ihr gewidmet, das ist Herr Bender. Die Schulverwaltung, insbesondere die Führung der Kassengeschäfte, die Berufung und Anstellung der Lehrkräfte, die Überwachung des Unterrichts sowie die Vertretung der Schule gegenüber der städtischen Schulkommission und der Königlichen Regierung war einem Kuratorium anvertraut, dem lange Jahre die Herren Regierungsräte Sack und Altgelt, Pastor Spies, Divisionsprediger Thielen und der Konsistorialrat v. Oven angehörten, und das sich durch Kooptation aus den Reihen der Eltern ergänzte. Vor allen hat Herr Regierungsrat Alt-

*) Der Stiftungstag der Schule, der 30. Oktober, zugleich der Geburtstag Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich, der hohen Protektorin der Anstalt, wurde nun ähnlich wie der Geburtstag Seiner Majestät des Königs als patriotischer Festtag alljährlich in der Schule durch Gesang, Rede und Gebet festlich begangen, wobei der Schule ein und zwanzigmal die hohe Auszeichnung zu teil wurde, Seine Königliche Hoheit den Prinzen Alexander von Preußen in ihrer Mitte als Vertreter der erlauchten Mutter begrüßen zu dürfen. Da die hohe Frau bei dieser Gelegenheit stets sämtliche Kinder in den Räumen der Schule festlich bewirten ließ, so knüpfen sich an die Feier des Geburtsfestes Ihrer Königlichen Hoheit bis auf den heutigen Tag seitens der Schülerinnen die freudigsten und süßesten Erinnerungen.

gest der Schule in guten und bösen Tagen nahe gestanden und durch umsichtigen Rat, durch Beteiligung am Unterricht und opferfreudige Zuwendung materieller Mittel seine große Liebe zu der Anstalt, die er ins Leben gerufen hatte, bethätigt. Die spezielle Leitung und Überwachung des Unterrichts war bis zum Jahre 1845 dem damaligen Divisionspfarrer Thielen anvertraut, der zugleich mit großer Bereitwilligkeit den Unterricht in Geschichte und englischer Sprache übernahm, von dieser Zeit ab dem Pastor Krafft übertragen, der bis zu seinem 1851 erfolgten Eintritt als Religionslehrer der Realschule mit hingebendem und selbstlosem Eifer die Interessen der Luifenschule wahrgenommen hat, indem er ohne Remuneration wöchentlich eine Reihe von Lehrstunden in Religionslehre, Kulturgeschichte und deutschen Aufsatz übernahm, geeignete Lehrkräfte ihr zuführte und den christlichen Geist der Schule zu erhalten mußte. Die Pflege guter weiblicher Sitte in der Schule sowie der Verkehr mit dem Elternhause war Frä. v. Erkelenz anvertraut. Doch nicht gar lange hat letztere der Schule als Lehrerin angehört; schon im Jahre 1840 trennte sich dieselbe von der Anstalt, um wieder eine eigene Schule zu gründen, die sie als Konkurrenzanstalt der Luifenschule bis zum Jahre 1854 fortgeführt hat. Mit ihr verließ auch zugleich Herr Kandidat Holthausen die Luifenschule, dessen Stunden teilweise von Pastor Spies übernommen wurden. An die Stelle von Frä. v. Erkelenz trat Frä. Grand'Ny, eine geborene Belgierin, der auch der französische Unterricht der Anstalt übertragen wurde. Herr Kandidat Holthausen wurde durch den Kandidaten Vormbaum ersetzt, dem bis zur Übernahme der Schule durch die evangelische Gemeinde noch eine ganze Reihe anderer Kandidaten, wie Horle, Junghaus, Hempel, Leipold und Meumann gefolgt sind. Die Luifenschule teilte in dieser Hinsicht das Schicksal aller anderen Privatschulen; sie konnte ihre Lehrer nicht dauernd fesseln, weil sie ihnen keine definitive Anstellung zu bieten vermochte. Im Jahre 1842 wurde an Stelle der ausscheidenden Frä. Grand'Ny Frä. Julie Quincke als weiblicher Vorstand für die Anstalt gewonnen, die ihr 20 Jahre lang mit regem Eifer und hingebender Berufstreue gedient hat; zwei Jahre später trat auch deren Schwester Frä. Marie Quincke in den Dienst der Schule ein, um gemeinsam mit Frä. Delalain den französischen Unterricht zu übernehmen, während Miß Steel, eine geborene Engländerin, mit dem englischen Unterricht betraut wurde. Zur Wahrnehmung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten wurde Frä. Auguste Richter von hier berufen, die bis zu ihrer

im Jahre 1873 erfolgten Pensionierung diesen wichtigen Unterrichtszweig mit großer Sachkenntnis und dem besten Erfolge gepflegt hat. Trotz des tüchtigen und methodisch geschulten Lehrpersonals mehrte sich die Zahl der Schülerinnen nur sehr langsam. Sie betrug am Ende des ersten Schuljahres 1837 54, 1838 60, 1839 63, 1840 70, 1841 75, 1842 78, 1843 81 und 1844 85 Schülerinnen. Der Grund dieses langsamen Wachstums lag in der Konkurrenz, welche ihr die durch Fr. v. Erkelenz 1840 wieder ins Leben gerufene höhere Mädchenschule machte. Die evangelische Gemeinde zählte zu jener Zeit erst 5000 Seelen, war also zu klein, als daß zwei höhere Mädchenschulen neben einander hätten gedeihen können. Die beiden Schulen kämpften daher während eines Jahrzehnts einen Kampf ums Dasein, der endlich im Jahre 1854 zugunsten der Luisenschule entschieden wurde, indem Fr. v. Erkelenz sich gezwungen sah, ihre Anstalt aus Mangel an Schülerinnen aufzugeben. Diesen Sieg verdankte die Luisenschule einerseits den gediegeneren Leistungen, die sie aufzuweisen hatte, andererseits der nicht zu unterschätzenden hohen Protektion, deren sie sich seitens Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich fortwährend zu erfreuen hatte. Diese hohe Frau ließ sich nicht nur von der Weiterentwicklung der ihren Namen tragenden Anstalt die eingehendsten Berichte erstatten, sondern geruhte auch, durch wiederholtes Erscheinen in den Unterrichtsstunden Lehrende und Lernende zu regem Wettstreit aufzumuntern und wurde sogar die Veranlassung, daß im Jahre 1841 Ihre Majestät die Königin Elisabeth die Gnade hatte, die Luisenschule mit Höchstlicher Gegenwart zu beehren, ein Ereignis, das zu einer erhebenden patriotischen Feier in der Schule Anlaß gab.

Um die Einnahmen der Schule, die fast ausschließlich aus den Erträgen des Schulgeldes gewonnen wurden, zu mehren, wandte sich das Kuratorium im Jahre 1840 an die hiesige Königliche Regierung mit der gehorsamen Bitte, bei der Königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß der Luisenschule eine jährliche Unterstützung von 300 Thln. aus dem bergischen Schulfonds bewilligt würde. In der Petition, die daselbe zu diesem Zweck der Königlichen Regierung einreichte, wurde ausgeführt, daß man z. B. davon Abstand nehmen müsse, die Zivilgemeinde in Düsseldorf um einen Zuschuß anzugehen, da diese augenblicklich für die neu errichtete Realschule schwere Opfer zu bringen habe, auch sei keine Hülfe seitens der evangelischen Gemeinde zu erwarten, indem diese zur Unterhaltung ihres 90jährigen Pfarrers soeben noch

eine besondere Umlage ausgeführt habe, hoffe aber bei der Königlichen Regierung keine Fehlbilte zu thun, weil die Bildung der Töchter der Beamten nicht weniger der Beihilfe des Staats bedürftig seien als die Heranbildung der männlichen Jugend für den Staatsdienst, und die Luisenschule zudem auch die Heranbildung künftiger Lehrerinnen erstrebe. Die Königliche Regierung bekräftigte ihre Geneigtheit, die Bitte des Kuratoriums bei der Königlichen Staatsregierung zu unterstützen und begründete die Gesetzmäßigkeit derselben damit, daß bereits im Jahre 1805 eine durch das Kurfürstliche Landes-Kommissariat ins Leben gerufene und von dem Vikar Daubnoy geleitete simultane Töchtererziehungsanstalt aus dem bergischen Schulfonds bis zum Jahre 1824 jährlich 600 Thlr. bezogen habe, als deren legale Fortsetzung die hier bestehende Luisenschule aus dem Grunde angesehen werden dürfe, weil sie kein ausschließlich evangelisches Institut sei, indem in ihr sowohl Kinder beider christlicher Konfessionen unterrichtet würden, als auch die Vorsteherin der Anstalt Fräulein Grand'Ny katholisch sei. Die Verhandlungen über die Zulässigkeit einer Unterstützung der Luisenschule aus dem bergischen Schulfonds ziehen sich nun durch eine Reihe von Jahren hindurch und endigten schließlich damit, „daß Seine Majestät König Friedrich Wilhelm IV. unter dem 3. März 1853 den von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf gestellten und seitens des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz und des vorgesetzten Königlichen Ministerii unterstützten Antrag, sowohl der katholischen als auch der evangelischen Gemeinde zur Unterhaltung einer höheren Töcherschule einen Zuschuß von 250 Thlr. jährlich für jede aus dem bergischen Schulfonds zu gewähren unter der Bedingung zu bewilligen geruhte, daß jede der beiden Gemeinden die erfolgte Gründung einer nicht den Charakter einer Privatschule an sich tragenden höheren Mädchenschule nachweise und letztere bis auf jene Beihilfe, sowie die durch Schulgeld und freiwillige Gaben zu erlangenden Mittel zu unterhalten sich verpflichte“. Zugleich mit der Überfendung dieses Allerhöchsten Erlasses an das Presbyterium der evangelischen Gemeinde wurde demselben seitens der Königlichen Regierung anheim gegeben, die eigene Gründung einer höheren Töcherschule in Beratung zu nehmen, resp. die früheren Verhandlungen wegen Übernahme der Luisenschule mit dem Kuratorium dieser Anstalt wieder aufzunehmen. Das Presbyterium entschied sich in richtiger Würdigung der hohen Verdienste, die sich die Luisenschule für die Erziehung und Bildung der Töchter der evangelischen Gemeinde bereits erworben hatte, für den

letzteren Weg. Es gab nach erfolgter Verständigung mit dem Kuratorium der Luifenschule unter dem 1. Juli 1853 die Erklärung ab, daß es den in dem Reskripte der Königlichen Regierung vom 3. März gestellten Bedingungen zu entsprechen und genügen glaube, wenn es statt eines Nachweises der Gründung einer höheren Töchterchule die hier bestehende Luifenschule übernehme und sich dabei verpflichte, diese Schule unter ihrem bisherigen Namen bis auf jene Beihülfe von 250 Thlr. aus dem bergischen Schulfonds sowie die durch Schulgeld und freiwillige Gaben zu erlangenden Mittel zu unterhalten und die Vorsteherin Fr. Julie Quincke und den Lehrer Bender unter ihren bisherigen Anstellungsbedingungen zu übernehmen. Diese Erklärung des Presbyteriums wurde unter dem 15. September 1853 durch Seine Excellenz den Herrn Kultusminister v. Raumer anerkannt und bestätigt, und damit die Übernahme der Luifenschule als ein kirchliches Gemeindefstitut bejiegelt.



Die Luïfenschule als kirchliches Gemeinde-Institut

vom 24. April 1854 bis 1. Mai 1876.

In Ausführung der Regierungsverfügung vom 15. September 1853 erfolgte am 24. April 1854 die Übergabe der Luïfenschule an die evangelische Gemeinde, die sich zu einer wahrhaft erhebenden Schulfeier gestaltete. Zu dieser hatten sich auf vorhergegangene Einladung durch den zeitigen Präses des Presbyteriums Pfarrer Katorp die Mitglieder des bisherigen Kuratoriums der Schule und die Mitglieder des neu erwählten Scholarchats in den schön geschmückten Räumen der Schule eingefunden, wo das Lehrerkollegium und die Schülerinnen ihrer harften. Nachdem die Feier durch Abfingung des Liedes Jehova! Jehova! Jehova! Deinem Namen sei Ehre, Macht und Ruhm! eingeleitet war, ergriff Herr Regierungsrat Altgelt, das bisherige Mitglied des Kuratoriums, das Wort und hielt einen Vortrag, aus dem die Stiftung und bisherige Entwicklung der Schule zu entnehmen und in dem die ausdrückliche Erklärung enthalten war, daß die Überweisung der Schule an die evangelische Gemeinde in der Absicht der Stifter derselben gelegen und daß darum der heutige Akt als ein besonders freudiges Ereignis begrüßt werde. Es wurde dabei noch besonders hervorgehoben, daß Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, auf den unterthänigsten Antrag des Redenden die Schule mit Höchsthrem Namen Luise zu benennen geruht und dieselbe durch namhafte Beiträge unterstützt habe und schließlich die Allerhöchste Gnade Seiner Majestät des Königs betont, welcher durch Bewilligung eines jährlichen

Zuschusses aus dem bergischen Schulfonds die Überantwortung der Luisenschule an die hiesige evangelische Gemeinde herbeigeführt habe. Nachdem der Redner schließlich noch herzliche Worte des Dankes an die Vorsteherin, die Lehrer und Lehrerinnen gerichtet hatte, übergab er mit dem Ausdruck des Vertrauens und aufrichtigen Segenswünschen die Luisenschule den Vertretern der evangelischen Gemeinde. Der genannte Pfarrer Natorp knüpfte an diesen Vortrag die Annahme der Luisenschule unter Erhaltung ihres Namens seitens der gedachten Gemeinde, sprach seine Anerkennung und seinen Dank für die bisherige Leitung und Leistung der Schule aus, erinnerte das Lehrerkollegium an die Wichtigkeit ihres Amtes und Berufs, ermunterte die versammelte Schuljugend zur Frömmigkeit, zum Gehorsam und Fleiß und schloß mit Gebet und Segenswunsch.

Die Auszahlung der von Sr. Majestät dem Könige bewilligten jährlichen Unterstützung von 250 Thlr. erfuhr aber dadurch eine unerwartete Verzögerung, daß der Herr Minister Raumer die von dem Presbyterium unter dem 1. Juli 1853 bezüglich der Luisenschule abgegebene Erklärung nicht für ausreichend erachtete, indem das Presbyterium durch seine Erklärung die Gemeinde als solche nicht verpflichten könne. Er verlangte vielmehr für die Übernahme der Schule eine bindende Erklärung seitens der Repräsentation der evangelischen Gemeinde, die dann auch unter dem 14. Dezember 1854 einstimmig seitens der letzteren im Sinne der Regierungsverfügung vom 3. März 1853 abgegeben wurde. Nach dieser Erklärung verpflichtete sich also die Gemeinde ausdrücklich, für alle etwaigen Ausfälle im Schuletat mit ihrem Vermögen aufzukommen. Die Gemeinde ist indessen nie in die Lage gekommen, Zuschüsse für die Schule zu leisten. Diese erzielte vielmehr bei der großen Sparsamkeit, die die Verwaltung namentlich bei der Festsetzung der Lehrergehälter und Lehrmittel walten ließ, alljährlich nicht unbedeutende Überschüsse, die schließlich der Gemeinde bei der Übergabe der Schule an die Stadt Düsseldorf ein Barvermögen von 19 600 Thlr. eintrugen, das sie „als Fonds zu einer etwaigen Neubegründung einer evangelischen höheren Mädchenschule zu asservieren“ beschloß, dessen jährliche Zinsen aber nach einem späteren Beschluß für den Kultusetat verwendet werden.*)

*) Da es nicht ohne Interesse sein dürfte, den Etat der Luisenschule bei deren Übernahme durch die evangelische Gemeinde aus dem Jahre 1854 kennen zu lernen, so erlaube ich mir denselben aus den Akten hier aufzuführen:

Die Verwaltung der Schule wurde von dem Presbyterio der Gemeinde einem Scholarchat übergeben, welches aus den zeitlichen Pfarrern der Gemeinde, dem zeitlichen zahlenden Kirchmeister, dem Presbyterialmitgliede des evangelischen Schulvorstandes, einem außerdem zu ernennenden Mitgliede des Presbyteriums und zwei Mitgliedern der Gemeinde, die nicht Mitglieder des Presbyteriums zu sein brauchten, bestand. Den Vorsitz in dem Scholarchate führte der zeitige Präses des Presbyteriums, das Amt eines Rendanten der Schule der rechnungsführende Kirchmeister. Entsprechend dieser Verfügung vom 13. Oktober 1853 bildeten das erste Scholarchat die drei Pfarrer Budde, Krafft und Natorp, der Kirchmeister L. von Oven, der Ober-Regierungsrat Klinge, der Kaufmann Kommel sowie der Regierungsrat Altgelt und Konfistorialrat Hülsmann, der auch die Freundlichkeit hatte, die Schülerinnen in den Elementen der Astronomie zu unterrichten, diesen

Etat der Luisenschule 1854.

Das Kapitalvermögen beträgt am 1. Januar 1854 300 Thlr.

Einnahme 1854.		Ausgabe 1854.	
	Thlr. Sgr. Pf.	Gehälter 2018 Thlr.	Thlr. Sgr. Pf.
Kassenbestand ult. Dezember	9 14 7		
Bergischer Schulfonds		Frl. Julie Quinde . . .	250 — —
IV. Quartal 1853 . . .	62 15 —	„ Marie Quinde . . .	200 — —
dto. pro 1854 . . .	250 — —	„ de Lalain . . .	100 — —
Schulgelber	2658 — —	„ Schulte	134 — —
Miete von Frl. J. Quinde	25 — —	„ Richter	96 — —
Erlös für altes Eisen . . .	1 28 —	„ Theine	220 — —
Rückzahlung aus der städt.		Neue Stelle	220 — —
Sparkasse	200 — —	Hr. Holthausen	68 — —
In Summa	3206 27 7	„ Bender	450 — —
		„ Rand. Meumann	300 — —
		„ Reg.-Rat Altgelt	100 — —
		Kastellan	26 — —
		Miete	500 — —
		Haushaltung, Schulfachen,	
		Reparatur, Kohlen	133 5 6
		Für Darlehen an Schneider	300 — —
		Zahlung in die städt. Spar-	
		kasse	100 — —
			3197 5 6

Der Kassenbestand bleibt demnach ultimo 1854 9 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. und das Kapitalvermögen 500 Thlr.

Düsseldorf, Oktober 1855.

L. v. Oven, Rendant der Luisenschule.

Scholarchat war die spezielle Leitung der Anstalt sowohl in pädagogischer, didaktischer, wie auch in finanzieller Hinsicht übertragen. Demgemäß lag demselben die Leitung und Überwachung des Unterrichts nach Maßgabe des Statuts des Lehr- und Lektionsplans ob, es hatte ferner die Aufgabe, für die Wiederbesetzung der erledigten Lehrstellen dem Presbyterio Vorschläge zu machen, die Handhabung der Disziplin sowohl des Lehrpersonals als auch der Schülerinnen wahrzunehmen, die öffentlichen Prüfungen, die Dauer der Ferien, die Einführung von Schulbüchern und die öffentlichen Schulfeierlichkeiten zu bestimmen. Es läßt sich nicht verkennen, daß das Scholarchat seine Aufgabe von vornherein ernst auffaßte und nach besten Kräften bemüht war, das Gedeihen der seiner Pflege anvertrauten Anstalt zu fördern. Es gab sich dieses Bestreben zunächst dadurch kund, daß es die beiden Lehrer Meumann und Bender mit der Ausarbeitung eines speziellen, alle Fächer umfassenden Lehrplans betraute und nach erfolgter Gutheißung desselben die genaue Beachtung allen Lehrern und Lehrerinnen zur Pflicht machte. Der noch in den Akten aufbewahrte Entwurf zeugt von pädagogischem Takte und einer richtigen Einsicht dessen, was der Bildung und Erziehung der Mädchen frommt, und ergänzt in glücklicher Weise den früher von dem Regierungsrat Altgelt aufgestellten Plan. Was jedoch bei aller Berufstüchtigkeit und Berufstreue der an der Schule wirkenden Lehrer und Lehrerinnen als Übelstand schwer empfunden wurde, das war der Mangel einer in der Schule waltenden einheitlichen Centralleitung, die jede Kraft an die ihr zukommende Stelle stellte und mit kundiger Hand deren Wirksamkeit einer bis ins einzelne gehenden strengen und sachlichen Kontrolle unterwarf. Zwar war nach dem Statut der zeitige Präses des Scholarchats zugleich der Direktor der Schule, und es darf nicht verkannt werden, daß die Pfarrer der Gemeinde sich dieser Aufgabe mit hingebender Freudigkeit widmeten, ja daß dieselben sich in mehreren Fächern wie Religionslehre, Deutsch und Geschichte in einzelnen Klassen am Unterrichte beteiligten, — aber war es zu erwarten, daß dieselben neben ihren pfarramtlichen und seelsorgerischen Verpflichtungen auch dem Berufe eines Direktors, wie die Schule ihn verlangte, nur einigermaßen gerecht zu werden vermochten? War nicht schon der Umstand, daß mit jedem Jahre der Träger dieses Amtes wechselte, ein Hindernis für die einheitliche Entwicklung der Schule? Noch weniger konnte dieses Amt der Vorsteherin Frä. Julie Quincke zugewiesen werden, da sie wohl mit mütterlicher Sorgfalt die gute Sitte der Schule zu pflegen und eine

straffe Disziplin den Schülerinnen gegenüber aufrecht zu erhalten im Stande war, es ihr sonst aber als einer nicht geprüften Lehrerin an der wissenschaftlichen Durchbildung gebrach, um auch den geistigen Mittelpunkt der Schule zu bilden. Es drängte sich daher sehr bald der Verwaltung der Schule die Notwendigkeit auf, mit der steigenden Zahl der Schülerinnen und der Lehrkräfte ihr einen Direktor zu geben, der seine Wirksamkeit einzig und allein der Schule widmete. Der Ausführung dieses Planes stellten sich jedoch noch mancherlei Schwierigkeiten namentlich finanzieller Natur entgegen, so daß man vorderhand wieder, wenn auch ungern, zur Anstellung eines Kandidaten der Theologie überging. Die Wahl fiel nach dem Rücktritt des Kandidaten Meumann, der im Jahre 1856 zum Gefängnisprediger nach Elberfeld berufen wurde, auf den Kandidaten August Peters aus Wesel, der noch volle sechs Jahre seine beste Kraft der Schule gewidmet hat. Als auch dieser seine Wirksamkeit an der Schule aufgab, um einem Rufe als Pfarrer nach Schermbeck zu folgen, beschloß das Scholarchat nunmehr die früher kundgegebene Absicht zu verwirklichen und für die Anstalt einen akademisch gebildeten Schulmann als Direktor zu berufen. Um aber Zeit zu gewinnen, eine geeignete Persönlichkeit für dieses wichtige Amt auszuwählen, wurde die durch den Abgang des Kandidaten Peters freigewordene Stelle durch den Kandidaten L. Hildebrandt besetzt, der dieselbe bis zu seiner Berufung als Pfarrer nach Rees im März des Jahres 1863 bekleidet hat. Zugleich mit der Berufung eines Direktors für die Anstalt war das Bestreben des Scholarchats auf die Erwerbung eines eigenen Schulgebäudes gerichtet. Viermal schon hatte die Luiseenschule aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten die Stätte ihrer Wirksamkeit wechseln müssen. Wie schon früher gemeldet, hatte sie vom Jahre 1837 an das Haus der früheren v. Erkelenz'schen Töcherschule drei Jahre lang benutzt, war dann im Jahre 1839 an die Kanalstraße Nr. 1 übergesiedelt, hatte nach weiteren zehn Jahren das Haus Königsallee Nr. 10 bezogen und war schließlich 1849 nach der Breitenstraße, der jetzigen Bierhoff'schen Konditorei verlegt. Schon dieser häufige Wechsel und die für Schulzwecke wenig geeigneten Räume konnten für das Gedeihen der Anstalt nicht förderlich sein. Dennoch würde die Luiseenschule vielleicht noch lange ein eignes Heim entbehrt haben, wenn nicht Herr Geheimrat Altgelt, der Mann, der der Entwicklung der Luiseenschule von ihren ersten Anfängen an in liebevollster und opferbereiter Fürsorge zur Seite gestanden hatte, sich in der entgegen-

kommendsten und uneigennützigsten Weise erboten hätte, der Gemeinde die Bauſumme für ein eigenes Schulhaus gegen Verzinſung des Kapitals mit $4\frac{1}{2}\%$ vorzuſtrecken, wobei der Gemeinde die Freiheit gelassen wurde, das Schulgebäude innerhalb der nächsten 10 Jahre ohne Aufschlag für die Baukostenſumme von 16 000 Thln. käuflich zu erwerben. Dieses äußerst günstige Anerbieten wurde mit Freude von der Gemeinde aufgegriffen; am 30. Mai 1862 wurde in feierlicher Weise der Grundstein der Schule gelegt, und schon am 30. Juni des folgenden Jahres konnte dasſelbe ſeiner Beſtimmung übergeben werden. Der Einzug in das neue Gebäude geſtaltete ſich für die ganze Gemeinde zu einer äußerst erhebenden Feier. Nachdem die Feſtverſammlung in der schön geſchmückten Aula das Lied: Sei Lob und Ehr dem höchſten Gut geſungen, ergriff der zeitige Präſes des Presbyteriums, Pfarrer Koſſack, das Wort und begrüßte die zahlreich verſammelten Feſtteilnehmer, vor allem auch Seine Königlich Hoheit, den Prinzen Alexander von Preußen, der als Vertreter der erlauchten Mutter huldreich geruht hatte, das Feſt mit Höchſtſeiner Gegenwart zu beehren. Dann der eigentlichen Bedeutung des Feſtes näher tretend, fuhr er fort: „Es ziemt freilich der Schule, ihr Werk in der Stille zu treiben, ihre Arbeit erträgt nicht das Geräusch des Tages, um ſo berechtigter iſt ihre Freude, wenn ihr Feſttage des Dankes geboten werden, ſie geben zur neuen Arbeit neuen Mut und fröhliche Ausdauer. Iſt es doch nicht allein dies schöne Haus, was uns ſo fröhlich ſtimmt; die Luiſenſchule hat nicht bloß ein neues Kleid bekommen, auch ihre Stellung iſt eine geſicherte geworden. Es hat eine ganze Gemeinde ſie in ihre Pflege genommen, nachdem die verehrliche Repräſentation derſelben den Beſchluß gefaßt hatte, ſie als Gemeindegemeindeſchule anzuerkennen. Aller Segen, den die Gemeinde hat und empfängt, wird auch ihr zu gute kommen, und ſie weiß, wem ſie dient. Zur Zeit der Väter iſt das immer ſo geweſen: die Gemeinde hatte ihre Schule, und die an der Schule Arbeitenden waren ihre Diener. Die Luiſenſchule tritt wieder in dies Verhältnis ein, und daß dies gerade bei einer Töchterſchule ſo der Fall iſt, möchte in der Aufgabe und dem Segen einer Töchterſchule wohl begründet ſein. Es könnte auffallen, daß bei der großen Sorgfalt, welche der Staat in der Geſetzgebung und in ſonſtiger Hülfe der Schule hat angedeihen laſſen, die Töchterſchule faſt leer ausgegangen iſt. Und doch hat die Töchterſchule eine nicht minder hohe Aufgabe zu löſen, als die Knabenschule, wenn gleich ſie um des verſchiedenen Bildungsideals willen, welches ſie für

ihre Zöglinge erstrebt, den Lernstoff und die Methode des Unterrichts vielfach abweichend von der Knabenschule zu gestalten hat. Es gilt besonders in ihr die Regel: nicht vielerlei, sondern viel zu geben, nicht Oberflächlichkeit, sondern Gründlichkeit zu fordern und namentlich nicht bloß dem Verstande, sondern vornehmlich dem Herzen die Nahrung zu bieten, deren es bedarf. Deshalb kann gerade die Töchterchule die Bildung des Herzens durch das Evangelium nicht entbehren. Die Frömmigkeit ist überall eine Bierde, aber die Töchterchule würde ohne diese zu einer Wüste werden. Die christliche Gemeinde nun, — die Pflegerin der Schätze der unsichtbaren Welt, der Herd, auf welchem der heilige Geist das Feuer des Glaubens anzündet, kann am erfolgreichsten diesen Charakter einer Schule sichern, und darum wird die Aufgabe der Schule als christliche Gemeindegemeinschaft klarer, und die Lösung dieser Aufgabe im Dienst der Gemeinde unter ihrer Hülfe und Pflege leichter. Alle Verheißungen des Herrn von der Kraft und dem Segen seines Wortes sind auch ihr gesagt. Ein schöner Weinberg des Herrn ist sie, in welchem alle Arbeit dafür geschieht, daß jeder Rebe empfangen, was er bedarf. Von Geschlecht zu Geschlecht erstreckt sich dieser Segen; er wird in der Anhänglichkeit offenbar, mit der die früheren Schülerinnen der Schule auch heute gedenken. Groß sind die Gefahren, welche die weibliche Jugend bedrohen — groß ist der Segen, der die Gefahren überwinden hilft, mächtig sind die Versuchungen, welche aus der Charakterlosigkeit unserer Zeit für die Töchter hervorgehen — herrlich die Gotteskraft, welche durch solche Versuchung unverletzt hindurch führt. Der Herr gebe es, daß unsere Schule diesen Segen reichlich erfahre, daß alle unsere Schülerinnen das empfangen, was den Geist recht bildet, das Herz veredelt, daß die Lehrer in ihrer Arbeit, von der großen Aufgabe der Schule geleitet, durch ihren Segen reichlich möchten erfreut werden, und die Gemeinde den Lohn ihrer Pflege von den treuen Gliedern, welche ihr die Schule erzieht, empfangen.“ Nachdem der Redner zum Schlusse dem Herrn Geheimrat Altgelt, der seit 26 Jahren die Schule in treuer Sorge auf seinem Herzen getragen, für den neuen Beweis seines Wohlwollens, der in der Erbauung dieses neuen schönen Schulhauses sich kundgebe, den herzlichsten Dank der Gemeinde ausgesprochen, und die mächtigen Akkorde des Choral: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehre, verklungen waren, sprach Herr Geheimrat Altgelt etwa folgende Worte:

„In Erwiderung auf das, was von mir gesagt und zu mir gesprochen ist, nehme ich das Wort mit demütigem Danke gegen Gott, daß er mich in den Stand gesetzt hat, mit meiner geliebten Frau zu dem Bau des für die Töchter unserer evangelischen Gemeinde benötigten Schulhauses behülflich zu sein. Auf die ersten Anfänge dieser Lehr- und Bildungsanstalt zurückschauend, gedenken wir ehrfurchtsvoll Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, Höchst- welche in der Zeit Ihres in seinen Segnungen unvergeßlichen Verweilens in unserer Stadt der Schule Ihren Taufnamen Luise gnädigst beizulegen geruht hat; gleicherweise erinnern wir uns mit Dank und Hochachtung der Männer und Jungfrauen, die im Laufe der verflossenen 26 Jahre als Kuratoren, Lehrer und Lehrerinnen sich in der Schule um unsere Gemeinde verdient gemacht haben.

Unser Werk an Euch, geliebte Kinder, ist dem Erbauen eines Hauses zu vergleichen. Der Grundstein, den der Baumeister legt, trägt nicht das Haus, sondern der den Himmel und die Erde geschaffen hat, der trägt auch dies Haus; also wird der Eckstein eingefügt und das Dach aufgerichtet, nicht anders als durch die die menschliche Arbeit festigende, schützende, schirmende Hand des allmächtigen Gottes.

Die Kinder, die Ihr, verehrte Eltern, der Schule zuführt, sind dieser gleicherweise wie Euch, ein anvertrautes Pfand, ein Darlehn, das zurückgefordert wird, nicht mit dem Ertrag der Zinsen in Silber und Gold gezahlt, vielmehr mit dem Erfolg entwickelter Anlagen belebter Kräfte, begründeter Überzeugungen, gepflegter Liebe, befehlten Glaubens in Hoffnung auf dereinstige Vollendung. Darum ist die Töchterschule eine Seelenbildungsstätte, erbaut für die Familie und eingefügt in das häusliche Leben. Was die Töchterschule ansteilt, ist dem edelsten Familiengut entnommen, ist geschöpft aus dem unerschöpflichen Born des von Gott geordneten und eingesetzten ehelichen Lebens zur Erziehung der Kinder.

Die Zucht des Geistes übt die Töchterschule nicht sowohl in der Korrektur des Fehlers, als in der Lenkung des Willens zur Einsicht und zum Entschluß; ihr zur Seite steht als anderes Seelenbildungsmittel der Unterricht, der, dem wahren Wesen der Weiblichkeit abgelauscht, dazu helfen soll, den Wert der Schule in die Familie zu tragen und aus ihr in weitere Kreise zu verbreiten.

Meine Erinnerungen an die zurückgelegten Jahre, an das, was die Luiseenschule geleistet oder versäumt, was sie gethan oder unterlassen,

was sie gegeben und erbeten, was ihr gewährt worden oder versagt gewesen; die Vergegenwärtigung der Gefahren, die ihr drohten, als Stadt und Land, Hütte und Thron bedroht waren: der Rückblick in die Vergangenheit der Schule sammelt die Erinnerungen zu einem Bericht. Ich aber verhülle mein Angesicht in dem Gebet des Herrn: Vergieb uns unsere Schuld, wie wir unsern Schuldigern vergeben und enthülle es wieder in dem Aufschauen zu dem, der in den Schwachen mächtig ist.

Des Herrn bedürftig, ihn anrufend und seiner Hilfe getrost, blicken wir in die Zukunft, in die Fortsetzung unseres Werkes aus dem alten fremden, in das neue eigene Haus. Gott segne unsern Eingang und Ausgang an uns und unsern Kindern.“

Mit einem kurzen Schlußwort des Pfarrers Blech, anknüpfend an 1. Cor. 3, 7 „So ist nun weder der da pflanzet, noch der da begießt, Etwas, sondern Gott, der das Gedeihn giebt“, an das sich ein ergreifendes Weihegebet schloß, endigte die unvergeßliche Feier.

Somit hatte die Luisehschule eine bleibende Stätte ihrer Wirksamkeit gefunden. Welche wesentliche Förderung dadurch die Anstalt in ihrem innersten Leben und Wirken gewonnen, das läßt sich für Fernstehende vielleicht nicht gebührend nachweisen; wer aber weiß, welche segensreiche Einwirkung helle, lustige und gesunde Schulräume auf die körperliche Entwicklung und damit zugleich auf das geistige Wohlbefinden der Schuljugend haben, und welchen wesentlichen Vorschub Sauberkeit und Reinlichkeit im Äußeren den häuslichen Tugenden der Mädchen gewähren, der wird die freudigen Erwartungen, die alle Beteiligten beim Einzug in das neue, zweckmäßig eingerichtete Gebäude äußerten, zu würdigen verstehn. Am 15. Mai 1868 ist das Haus durch Ankauf um den Preis von 16 000 Thln. definitiv in den Besitz der evangelischen Gemeinde übergegangen.*)

*) Das neue Schulgebäude, wie die bereits früher genannten provisorischen Schullokalen der Luisehschule dienten zugleich einer Reihe von Wohlthätigkeitsvereinen als Versammlungslokal, so dem vaterländischen Frauenverein, der hier im Jahre 1849 zur Zeit des badischen Feldzuges einen Bazar abhielt, der in zwei Tagen die Summe von 2340 Mark abwarf, die am 6. Juli dem damaligen Prinzregenten zum Besten der Verwundeten übersandt wurden; ferner dem Armen-Nähverein, dem Gustav-Adolfs-Frauenverein und dem Missionsverein; auch hat die Repräsentanten-Versammlung der evangelischen Gemeinde sowie der kirchliche Gesangsverein eine Reihe von Jahren hier seine Sitzungen abgehalten.

An dieses Fest reihte sich bald ein anderes von nicht minder hoher Bedeutung für die Schule. Die evangelische Gemeinde hatte die längst gehegte Absicht, der Luisenschule einen eigenen Leiter zu geben, verwirklicht und am 23. Februar 1863 den Berichterstatter aus einer Zahl von 47 Bewerbern zum Direktor gewählt. Die bisherige Vorsteherin Fräulein Julie Quincke reichte in Folge dessen ihre Entlassung ein und gründete mit ihrer Schwester Marie in Düsseldorf eine Privat-Töchter-schule, die sich jedoch der Luisenschule gegenüber nicht zu halten vermochte und daher nach einigen Jahren mit dem Tode der jüngeren Schwester sich auflöste. Der neu erwählte Direktor wurde am 1. Oktober 1863 durch den zeitigen Präses Pfarrer Koffhach in sein Amt eingeführt. Nachdem dieser sich seines Auftrags unter Anwünschung des göttlichen Segens entledigt und dem Neuwählten die Leitung der Schule übergeben hatte, dankte dieser mit herzlichen Worten den anwesenden Vertretern der Gemeinde für das hohe Vertrauen, welches man ihm entgegengebracht, und sprach sich dann in einem längeren Vortrage über die Grundsätze aus, die er zum Erziehungswerke der weiblichen Jugend mitbringe. Da diese, wenn auch durch die langjährige Erfahrung in mancher Beziehung geläutert und vertieft, in Beziehung auf ihre Grundtendenzen dieselben geblieben sind, so mag es ihm gestattet sein, an dieser Stelle dieselben in ihren wesentlichen Grundzügen darzulegen, da dieselben am besten geeignet sind, Zeugnis von dem Geiste abzulegen, in welchem er die Schule zu leiten bemüht gewesen ist.

1. Die Schule ist nicht die erste Bildungsanstalt des Kindes; im Schoße der Familie, in der dasselbe geboren ist, wird auch der erste Bildungskeim gepflegt, und aus ihr erst wird das Kind der Schule zugeführt, die nur Gehülfin der elterlichen Erziehung sein will. Den Eltern fällt demnach die erste Erziehung desselben zu, deren wichtigste Faktoren Autorität und Liebe sind. Während die erstere vorzüglich beim Vater steht, dessen Entscheidung im Hause alles folgt, geht die Liebe vor allem von der Mutter aus, die für die Entfaltung des sittlichen Bewußtseins des Kindes von unermesslicher Tragweite ist, indem sie demselben in den ersten Lebensjahren die göttlichen Gesetze, die es in späteren Jahren mit Selbstbestimmung ausüben soll, als Empfindungen einpflanzt, damit es sein erstes Leben in unbewußter Einheit mit jenen Gesetzen in Liebe, Vertrauen und Gehorsam gelebt habe. An diese häusliche Erziehung schließt sich die Thätigkeit

der Schule an, die in ihrer wesentlichen Tendenz nur eine Fortsetzung und Erweiterung des Familienkreises und des Familienbewußtseins sein wird, während die Hochschule des Kindes das elterliche Haus und das Familienleben sein und bleiben wird.

2. Da die Schule nicht die Aufgabe hat, die Mädchen für wissenschaftliche Leistungen oder für ein amtliches Wirken in der Öffentlichkeit vorzubilden, vielmehr die eigentliche Berufsstätte der Frau das Haus und die Familie ist, wo sie den eigenartigen Reichtum ihres Wesens unbestritten entfalten und eine Hüterin der Sitte werden soll, so muß die höhere Mädchenschule die Erziehung für das sittlich-religiöse Leben ihrer Zöglinge in den Vordergrund treten lassen. Religiösität ist aller weiblichen Vollkommenheiten schönster Schmuck, ihre Krone, sie bringt ihr innerstes Wesen zur reichsten Entfaltung und bildet die centrale Macht, die sich als die eigentliche Seele des Hauses geltend macht und von der sich alle Glieder der Familie auf gleiche Weise ergriffen und angezogen fühlen. „So entspricht dann nach providentieller Anordnung die vollendete Weiblichkeit den höchsten und wesentlichsten Interessen der Familie, ja stellt sich geradezu als der Grundzug alles dessen dar, was das Haus sein soll, ein verinnerlichstes Herzens- und Gemütsleben.“

3. Aus der rechten Einsicht in das eigenartige Wesen des weiblichen Geistes und das von Gott den Frauen bestimmte Berufsleben sind die Regeln für die Erziehung und die Methoden des Unterrichts, wie derselbe in höheren Mädchenschulen zu erteilen ist, abzuleiten.

4. Die Privaterziehung, und würde sie noch so geschickt geleitet, kann den Schulunterricht nicht ersetzen, denn wenn auch die Schule für das Mädchen ein Weg zum öffentlichen Leben ist, auf dem es wieder umkehren muß, um in das Haus zurückzutreten, ein verkleinertes Abbild von dem, was es später weniger miterleben, als aus der Ferne mit ansehen soll, so kann es doch für seine besondere Berufsbildung die öffentliche Schule nicht entbehren, die, ohne selbst Öffentlichkeit zu sein, doch ein deutliches Abbild derselben ist, und in friedlicher Umhegung das Walten eines alles regelnden Gesetzes, das Leben der Gemeinschaft, den Ernst der Nächstenpflicht und den Gemeingeist zur Erscheinung bringt. In ihr werden daher die edelsten persönlichen Eigenschaften: Wahrhaftigkeit, Freundlichkeit, Verträglichkeit, Geduld, Feinheit der Empfindung, der Rede und des Benehmens, überhaupt alle jene Tugenden,

durch welche die Frau das häusliche Leben zieren und bereichern soll, vorgebildet und geschult. „Die wahre Mädchenschule muß daher selbst ein Lebenskreis und eine Geisteswelt sein, worin bereits die Anfänge jenes innerlichen und thatkräftigen Lebens im praktischen persönlichen Zusammenleben von Schülerinnen und Erziehern und in einem geistig anregenden, religiös-sittlichen und den guten Geschmack ansprechenden Unterricht sorgfältig gepflegt werden.“*)

5. Für den Knaben ist die Schule eine direkte Vorbereitung für sein künftiges Leben, und durch das bestimmte Einreihen desselben in eine geschlossene Gliederung unter der straffen Zucht gemeinsamer geltender Gesetze und durch sein Ringen nach einem festen Platz in der Masse — ein deutliches Abbild dessen, was ihn im Leben erwartet. In der Mädchenschule tritt dieses Nützlichkeitsprinzip, um dessentwillen gelernt werden soll, jedes direkte Verwerten des Gelernten zurück — gewährt aber als Ersatz jene liebevolle, ungetrübte Hingabe, jenes stille, absichtslose Sichversetzen in den Gegenstand selbst, was alsdann den Blick in die eigentliche Heimat des Mädchens zurücklenkt, was es hinweist auf die von Gott ihm zugewiesene Stellung, sich in die Welt mit gläubigem, hoffnungsvollem Zutrauen zu schicken und dem heiligen Zuge des Gottesgeistes sein Herz zu öffnen.

6. Es gilt als Grundsatz für den Unterrichtsbetrieb, daß kein Gegenstand um seiner selbst willen gelehrt wird, sondern das Hauptgewicht auf die erziehliche Seite desselben gelegt wird. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, wird die Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände durch den erziehlichen Niederschlag, in welchem sie sich in der Seele des Kindes äußern, dazu dienen müssen, allen verschiedenen Kräften desselben den entsprechenden Nahrungstoff zu bieten und so eine Abrundung und harmonische Bildung des Herzens und Geistes anzubahnen. In dieser Behauptung liegt offenbar eine Beschränkung für die Mädchenschulen, aber eine Beschränkung, aus der gerade eine wesentliche Förderung des einheitlichen Erziehungswerkes hervorgeht, die dem Lehrer vor allem die Pflicht der Selbstenfugung auferlegt, die Pflicht, aus der Fülle des eignen Wissens nur das seinen Zöglingen zu bieten, was verwandte Saiten in deren Gemüte weckt und als voller reiner Akkord ihm wieder entgegentönt, „denn da das weib-

*) Adelbert Becker, Worms.

liche Geschlecht seine Stärke im Gemüt und Willen besitzt, vermag es alles Große und Schöne, was in der menschlichen Persönlichkeit sich kräftig erweisen soll, nur in der Tiefe des Gemüts zu empfinden und anzuschauen und unmittelbar aus diesem Grunde den Quell des eignen Wesens zu schöpfen.“ Es ist demnach grundverderblich und mit dem Wesen weiblicher Bildung unverträglich, wenn der Versuch gemacht wird, eine eigentlich wissenschaftliche Behandlung der Unterrichtsgegenstände, wie sie für die oberen Klassen gelehrter Schulen immerhin zweckentsprechend sein mag, auch in die höhere Mädchenschule zu verpflanzen.

7. Der Mann liebt den Begriff, sagt Herbart, das Weib die Erscheinung, ein Wort von tiefgreifender Bedeutung für die Behandlung des Unterrichts in Mädchenschulen, das richtig verstanden, einen deutlichen Fingerzeig giebt, wie derselbe gedeihliche Früchte erzielen wird. Begriffe bilden die Faktoren, mit denen die reine Wissenschaft operiert, sie wurzeln in dem kalten Verstande und bilden die Bausteine, aus denen durch logische Schlußfolgerungen das wissenschaftliche Gebäude aufgeführt wird, das der schaffende Geist des Mannes als Produkt seines Nachdenkens aus sich hinaussetzt, um darin eine zweite Heimat zu finden. Das Weib kann bei der vorwaltenden Innerlichkeit seines Sinnes eine solche zweite Heimat nicht kennen, darf sie nicht kennen, ohne seiner ursprünglichen entfremdet zu werden. Die reine Wissenschaft hat eben keine Empfindung, sondern nur Verstand. „Dagegen sträubt sich die weichere Natur und eine berechnigte Sprödigkeit der Persönlichkeit des Mädchens, indem sich dieselbe instinktiv gegen eine unberechtigte Entstellung und Verzerrung des weiblichen Geisteslebens auflehnt.“ (M. Becker.) Demnach beruht der dauernde Erfolg des Mädchenunterrichts ganz besonders auf der frischen und unmittelbaren, geistvollen und begeisternden Anschaulichkeit desselben. Die in den Unterrichtsgegenständen verborgen liegenden idealen Schätze, die sich dem männlichen Verstande vielleicht erst nach langem Suchen erschließen, erfaßt das unverbildete Gemüt des Mädchens mit raschem Sprunge und versenkt dieselben in ihr innerstes Geistesleben, wo sie die frisch sprudelnde Quelle jener echten Begeisterung für alles Edle und Hohe und jener freundigen Aufopferung werden, durch welche die Frau in ihrer späteren Wirksamkeit ihren höchsten Ruhm gewinnt. Alle abstrakte Deduktion dagegen, welche die Form des rein wissenschaftlichen Unterrichts bedingt, wird bei Frauen niemals einen

fruchttragenden Boden finden, oder, wenn der also ausgestreute Samen aufgehen sollte, nur in der Gestalt von Unkraut die gute Saat überwuchern und ersticken.

8. Es ist in der That ein Leichtes, das Verderbliche der wissenschaftlichen Behandlungsweise des Unterrichts in Mädchenschulen nachzuweisen. Begnügt sich beispielsweise der Unterricht in der deutschen Litteratur nicht, den in der Seele des Kindes schlummernden Keim der Poesie zu wecken, den Willen an den Vorbildern edler Gestalten zu kräftigen und das in den Meisterwerken sich spiegelnde nationale Bewußtsein den Herzen der Kinder nahe zu bringen, sondern meint durch eine kritische Auflösung und durch Blosslegung der Schönheiten und Eigentümlichkeiten der Dichtung, diese dem Verständnis näher zu bringen, so wird derselbe unfehlbar den wahren Genuß an der Dichtung trüben und sich geradezu an dem edlen Vorrechte des weiblichen Geschlechts veründigen, das mit feinem Takte und unbewußt sein Herz aller echten Poesie öffnet —; ein ähnliches Resultat wird die wissenschaftliche Betreibung des naturkundlichen Unterrichts für die Mädchen haben; am ärgsten jedoch wird gesündigt, wenn die wissenschaftliche Form sich auch in den Religionsunterricht eindringt. Da die religiöse Grundstimmung der Träger echter Weiblichkeit ist und das ganze Seelenleben des Weibes durchdringen soll, so hat der Religionsunterricht eine Belebung des Glaubens, der als anerschaffener Grundzug in der Seele des Kindes keimt, und eine Befestigung und Erleuchtung desselben auf Grund göttlicher Offenbarung anzustreben. Der Religionsunterricht hört auf, eine Wohlthat zu sein, ja, er giebt seine Macht zugleich mit dem Anspruch auf pädagogischen Wert auf, wenn er sich in das wissenschaftlich-dogmatische Gewand hüllt, denn die Dogmatik sucht das intellektuelle Interesse des Theologen an der Religionslehre, keineswegs das religiöse Bedürfnis selbst und als solches zu befriedigen. Das Christentum ist nicht bloße Lehre, sondern heiliges Leben. Wer daher nicht mit Zartgefühl die reine Blüte des inneren Glaubenslebens, das aus den geheimen Falten des Herzens emporkeimt, zu schonen versteht, der wird nimmermehr erwarten dürfen, hier segensreiche Früchte zu erzielen.*)

9. Durch Abweijung der wissenschaftlichen Form des Unterrichts in höheren Mädchenschulen soll indessen in keiner Weise der Ungründlichkeit desselben das Wort geredet werden, vielmehr wird eine ernste

*) Vergleiche Kühner, päd. Zeitfragen.

Vertiefung in den Lehrgegenstand um so mehr gefordert werden müssen, als Mädchen bei dem raschen Wechsel des Interesses nur zu leicht zu Gedankenprüngen geneigt sind; auch sollen nicht alle Schwierigkeiten aus ihrem Bildungswege hinweggeräumt werden, um einer unklaren Gefühlschwärmerei Platz zu machen; endlich ist es selbstverständlich, daß der Unterricht die einzelnen plastischen Erscheinungen, die er bietet, nicht isoliert stehen lassen darf, sondern daß er sie zu einem lebensvollen Gemälde abzurunden und namentlich auf den oberen Stufen den Blick in den Zusammenhang der Thatfachen zu lenken hat, damit Geist und Herz auf gleiche Weise die entsprechende Nahrung geboten wird.

10. Dieselbe Aufgabe hat auch die Zucht, dieser zweite wichtige Faktor der Erziehung, zu erstreben. Diese darf dem Kinde nie als Zwangsanstalt erscheinen, sondern soll von ihm stets als eine zum Gehorsam verpflichtende Macht gefühlt werden, welche die zur Herrschaft der Sittlichkeit unumgänglich notwendige Befreiung des Willens von der Herrschaft der sinnlichen Triebe erzeugen will; sie ist nicht äußerlich, als bloße Strafbestimmung, sondern in engem Zusammenhang mit Erziehung und Unterricht zu üben, aus denen sie ihre Mittel der Wirksamkeit zu empfangen hat, und hat dem Schulleben eine solche Richtung zu geben, daß die festbestimmte Regel der Hausordnung zur guten Sitte werde, welche schon bei unsern Vorfahren sich wirksamer erwies, als die strengsten Vorschriften.

11. Die höhere Mädchenschule will, wie bereits hervorgehoben, in ihren wesentlichen Bestrebungen nur Weiterbildung und Ergänzung der Familie sein. Hier walten in gemeinsamer Thätigkeit Vater und Mutter, die in ihrer gegenseitigen Ergänzung in einer von Gott geordneten Weise stets der wahre Typus der Erziehung bleiben werden. Diesem Wink gemäß hat die höhere Mädchenschule außer den männlichen Erziehern sich auch weibliche Kräfte zugesellt. Was man auch gegen den Lehrberuf der Frauen einwenden mag, es ist eine von allen Leitern weiblicher Bildungsanstalten anerkannte und oft ausgesprochene Wahrheit, daß weibliche Lehrkräfte für die harmonische Ausbildung des Herzens und Geistes der Mädchen schlechterdings nicht zu entbehren sind. Ihre Hingebung, ihr gesunder, im Augenblicke das Richtige treffender Verstand, ihr inniges Gefühl für alles Gute und Edle, ihre unermüdlige, keine Beschwerde scheuende Ausdauer, ihr unbefangener, religiöser Sinn — dies alles sind Eigenschaften, die schwer genug, meine ich, ins Gewicht

fallen, besonders wenn man an die gemütbildende Seite des Unterrichts denkt. Wenn man auch eine Schülerin bedauern möchte, in deren Geist niemals der logische, konsequente Gedankengang eines Mannes eingegriffen hat, so ist andererseits zu befürchten, daß unter einer bloß männlichen Erziehung der weibliche Charakter derselben nicht zur rechten Entfaltung gelangen wird.

12. Parallel mit der Bildung der geistigen Kräfte ihrer Zöglinge erstrebt die Schule mit allen Mitteln die Pflege der gesundheitlichen Entwicklung derselben, und um der Entfaltung der letzteren den größtmöglichen Vorschub zu leisten, legt sie den Schwerpunkt ihrer Lehrthätigkeit in den Unterricht selbst, um die häuslichen Arbeiten auf ein Minimum zu beschränken. Die höchste Aufgabe, die die Schule in ihrer Wechselwirkung mit dem Hause sowohl durch die Kenntnisse, die sie mittheilt, als durch die Zucht, die sie übt, verfolgt, ist nach allem diesem, eine harmonische Bildung des Herzens und Geistes und damit zugleich die echte Blüte wahrer Weiblichkeit zu erzeugen. Dieselbe direkt zu zeitigen, wäre vergebliche Liebesmühe; man nähre immerhin die Seele des Kindes mit allen gesunden Kulturelementen und lasse dasselbe sich erbauen an allem, was Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben bietet, — die geheimnißvoll schaffende Kraft der Natur wird schon zur rechten Zeit dafür sorgen, daß der so gebotene Nahrungstoff sich in das Wesen echter Weiblichkeit umsetze.

Die erste Thätigkeit des neu eingeführten Direktors war auf die Neuorganisierung der ihm anvertrauten Anstalt gerichtet. Es wurde zu diesem Zwecke ein neuer, den veränderten Verhältnissen entsprechender Lehrplan mit Zugrundelegung eines zehnjährigen Lehrkurses entworfen, eine neue Hausordnung festgestellt, und beides nach Anordnung des Kuratoriums in dem Programm von 1864 veröffentlicht. Damit war die Luifenschule in die Reihe der vollständig organisierten höheren Mädchenschulen eingetreten und konnte nun auch der gleich bei der Berufung des neuen Direktors in Aussicht genommenen Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt näher treten. Nachdem der Organisationsplan für dieselbe von dem Direktor entworfen war und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erhalten hatte, wurde mit Beginn des Schuljahres 1864

die Seminar-klasse (Selekta) mit sechs Schülerinnen eröffnet.*) Die Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt in enger Verbindung mit der Luisenschule entsprach einem in unserer Stadt tief empfundenen Bedürfnis. Es wurde dadurch den Eltern der Schülerinnen die Gelegenheit geboten, ihre Kinder, ohne sich von ihnen trennen zu müssen, für das höhere Lehrfach ausbilden zu lassen, oder, wenn sie nicht gerade dieses Ziel für dieselben erstrebten, in der Selekta den vollen Abschluß ihrer wissenschaftlichen Bildung zu finden und deren Entsendung aus dem elterlichen Hause, sofern sie überhaupt wünschenswert erschien, so lange hinauszuschieben, bis deren Charakter sich bereits fester entwickelt hatte. Aus diesen Gründen fand die neu errichtete Klasse sehr bald die rechte Würdigung seitens der Eltern und erfreute sich eines zahlreichen Besuchs.

*) Organisationsplan für die zur Ausbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen mit der ersten Klasse der Luisenschule verbundene Selekta (im Auszug):

§. 1. Der Zweck der mit der Anstalt verbundenen Selekta ist, solchen Schülerinnen, die sich dem Beruf einer Lehrerin oder Erzieherin widmen wollen, eine den gesellschaftlichen Forderungen entsprechende Vorbildung zu geben.

§. 3. Die an die Aufnahme geknüpften Bedingungen sind, daß die Aspirantinnen, sofern sie bisher der Luisenschule angehört, den vollständigen Kursus der ersten Klasse absolviert und sich in jeder Weise durch ihre Gesamthaltung die Zufriedenheit des Lehrerkollegiums erworben haben, oder, sofern sie von außen kommen, ihre Reife unter dem Nachweis ihres bisherigen Bildungsganges durch eine Prüfung nachweisen, deren Ergebnis im allgemeinen dem Lehrziel der ersten Klasse entsprechend sein muß.

§. 4. Die Zahl der Aufzunehmenden ist vorläufig auf 12 festgesetzt.

§. 5. Der Kursus der Selekta ist auf zwei Jahre berechnet, während welcher Zeit die Aspirantinnen in einigen Lehrfächern an den Unterrichtsstunden der ersten Klasse teilnehmen, außerdem aber in 11 unten weiter zu bestimmenden Stunden besonders unterrichtet werden. Während nun das erste Jahr des Kursus hauptsächlich der Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen des Wissens gewidmet ist, werden die Aspirantinnen im zweiten Jahre zugleich auch dazu angeleitet, sich in pädagogischer Hinsicht theoretisch und praktisch auszubilden. Sie werden zu diesem Zwecke einerseits übersichtlich mit der Geschichte der Pädagogik, mit den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts sowie mit der methodischen Behandlungsweise der einzelnen Disziplinen unter Andeutung der in der Verwaltung der Schule und des Unterrichts im Preussischen Staate geltenden Gesetze und Verordnungen bekannt gemacht, andernteils dazu angeleitet, sich am Unterrichte praktisch zu beteiligen, teils dadurch, daß sie dem Unterrichte der Lehrer und Lehrerinnen beiwohnen, teils einzelnen Schülerinnen Nachhülfe erteilen, oder auch einzelne Lehrstunden in den untern Klassen unter Aufsicht des Direktors übernehmen. Nach Vollendung ihrer Ausbildung wird ihnen behufs ihrer Anmeldung

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die allhier geprüften Aspirantinnen fungierten unter dem Vorsitz eines königlichen Provinzial-Schulrats die Herren Regierungsrat Altgelt (später dessen Nachfolger im Amte die Herren Regierungsräte Woepke, Bogen und Giebe), ferner Dr. Uellner, die Lehrer Kellermann und Erk und Frl. Richter als Handarbeitslehrerin. Nachdem die Luisenschule vom Jahre 1866 bis 1874 67 Aspirantinnen „mit gutem Erfolg“ für das Lehrerinnen-Examen vorbereitet hatte, und der Forderung der königlichen Regierung, die wissenschaftlichen Lehrkräfte der Luisenschule zu vermehren, durch Berufung des Herrn Dr. Sundmacher entsprochen war, wurde der Schule seitens des Herrn Ministers Dr. Falk durch Erlaß vom 8. Januar 1875 die Berechtigung zuerkannt, eine besondere Entlassungsprüfung für die von ihr ausgebildeten Schülerinnen zugleich mit dem Maßstabe abzuhalten, daß mit denselben die Prüfung anderswo vorgebildeter Aspirantinnen des Lehrerinnenamtes einschließlich derjenigen an Volksschulen sowie von Schulvorsteherinnen verbunden werde. In Folge dieser Auszeichnung mehrte sich die Zahl der Aspirantinnen so bedeutend, daß im Jahre 1878 nach Anweisung der königlichen Regierung die Seminarklasse in zwei völlig getrennte Abteilungen zerlegt wurde, die durchschnittlich von je 25 Schülerinnen besucht wurden. Bis zum Jahre 1886 sind im ganzen 197 in der Luisenschule vorgebildete Aspirantinnen dem königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Ablegung des Lehrerinnen-Examens vorge schlagen worden, die ohne Ausnahme dasselbe bestanden haben. Die Zahl der Schülerinnen betrug im Jahre 1863 134. Das Lehrerkollegium bildeten

zum Examen ein den königlichen Behörden einzureichendes Abgangszeugnis eingehändigt, welches sich über ihr sittliches Verhalten und den Standpunkt der erlangten Kenntnisse ausspricht.

§. 6. Die oben erwähnten 11 Stunden umfassen folgende Lehrfächer: Französisch 2, Englisch 2, Rechnen 1, Pädagogik 2, Musik 2 Stunden, außerdem 2 Repetitionsstunden für Religion, Geschichte und Geographie.

§. 7. Es wird erwartet, daß die in Selektta aufgenommenen Schülerinnen durch ihre Gesamthaltung, durch Fleiß, Strebamkeit und musterhaftes Betragen ihren übrigen Mitschülerinnen mit einem guten Beispiele vorangehen, daß sie auf Weisung des Direktors ihren Lehrern und Lehrerinnen zur Hand sind und somit das Interesse des Ganzen fördern helfen. Das Ziel der Selektta ist durch die unter dem 13. September 1856 für die Lehramtsaspirantinnen erlassene Verordnung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums genauer verzeichnet.

aufser dem Direktor Dr. Uellner der Lehrer G. Bender, die Lehrerinnen Fr. Aug. Bender, Fr. Schwabeland, Fr. Reg. Thimme, Fr. Leidner, Fr. Rothert, Fr. Richter, außerdem als Zeichenlehrer der Maler Holthausen und als Gesanglehrer Herr Forberg. Endlich gab Herr Regierungsrat Altgelt zwei Stunden Kulturgeschichte. Von diesen schieden im folgenden Jahre Fr. Bender, Fr. Schwabeland, Fr. Thimme und Fr. Leidner aus. Die beiden ersten wurden durch Fr. Esch und Fr. Wigier, die beiden letzten durch Fr. Kawerau und Fr. Aug. Achenbach ersetzt.

Im Jahre 1867 wurde zu den bisher in der Schule betriebenen Unterrichtsfächern das Mädcheturnen als fakultativer Unterrichtsgegenstand eingeführt. Daß gymnastische Übungen für die körperliche Kräftigung der Knaben besonders als Gegengewicht gegen geistige Überanstrengungen äußerst heilsam seien, hatte man schon lange erkannt, und deshalb das Turnen in allen höheren Knabenschulen als obligatorischen Unterrichtsgegenstand eingeführt. Viel länger hat es gedauert, bis man zu der Erkenntnis gelangte, daß die turnerischen Übungen in einer dem weiblichen Organismus entsprechenden Gestalt von nicht minder wohlthätigen Wirkungen für diesen sich erweisen. Erst dem genialen Denker und Erzieher Spies war es vorbehalten, durch eine völlige Reform des Schulturnens dieses auch für die Mädchenschulen nutzbar zu machen. Jede Übung war hier ausdrücklich in Hinsicht sowohl auf die zartere Struktur, den feineren Knochenbau und das schwächere Muskelsystem des weiblichen Körpers, als auch auf das weibliche Bartgefühl und den Schönheitsinn des Geschlechts sorgfältig ausgewählt und diesen Forderungen angepaßt. Auch wies er überzeugend nach, wie die hohe Bedeutung des Mädcheturnens neben der heilsamen Wirkung, die es auf die körperliche Organisation der Mädchen ausübe, nicht zum geringen Teile auf der ethischen Seite liege. Schon die Bethätigung der gesamten Klasse bei den Ordnungs- und Freiübungen, sowie die unausgesetzte Aufmerksamkeit, welche deren genaue Ausführungen erfordern, erwießen sich als wichtige pädagogische Zuchtmittel. Das straffe Zusammennehmen der gesamten Kraft und der strenge Rhythmus der Gesamtbewegung, der auch die Unbeholfenen und Ungeberdigen von dem Wirbel bis zur Zehe in feste Zucht nimmt — das waren Übungen, die Mut und Entschlossenheit, schnellen Blick und raschen Sinn und darum nicht bloß eine harmonische Ausbildung aller leiblichen Kräfte, sondern auch durch ihre geistigen Elemente eine Tüchtigkeit des weib-

lichen Charakters zu erzeugen geeignet waren. Die im geselligen Treiben der Mädchen so hervorragende Lust gemeinsamer Darstellungen wurde jetzt mit turnerischer Belebung verbunden und damit erzieherisch geleitet und geregelt. In richtiger Würdigung dieser vielverheißenden Einflüsse auf den Gesamtorganismus der Schule betraute die Schulverwaltung den städtischen Turnlehrer in Grefeld, Herrn Wilhelmi, mit der Errichtung eines fakultativen Turnkursus in der Luisenschule, der in seiner Wirkung auf die Gesamthaltung der Schülerinnen sich so heilsam erwies und daher bei den Eltern, die einer Turnprobe beizuwohnen eingeladen waren, bald solchen Beifall fand, daß schon im Jahre 1871 die Turnübungen als ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der Schule organisch eingegliedert und dem nach Düsseldorf berufenen Turnlehrer, Herrn M. Eichelsheim, übertragen werden konnten. Doch nicht überall wurde dem Mädchenturnen ein gleiches Interesse entgegengebracht, an manchen Orten wurde es sogar als etwas Unweibliches beiseite geschoben. Es sah sich daher der Herr Minister veranlaßt, durch ein besonderes Reskript aus dem Jahre 1876 die Schulbehörden aufzufordern, den Turnunterricht in den ihnen unterstellten höheren Mädchenschulen thunlichst zu fördern, und eröffnete zugleich zur Ausbildung geeigneter Lehrkräfte an der Centralturnhalle in Berlin einen Kursus für Turnlehrerinnen, „da letztere den Turnunterricht an Mädchenschulen allein zweckmäßig erteilen könnten“. Infolge dieser Verordnung wurde an Stelle des Herrn Eichelsheim, der bis dahin die Turnübungen der Schülerinnen in der städtischen Turnhalle mit sehr gutem Erfolg geleitet hatte, Frä. v. Heybowitz berufen, die, unterstützt durch Frä. Marie Große, noch jetzt die Turnübungen leitet.

Im Jahre 1869 wurde mit dem Eintritt des Herrn Kupferstecher und Maler Janssen als Zeichenlehrer der Anstalt eine neue Methode des Zeichenunterrichts eingeführt. Das Zeichnen ist ein Mittel des Ideenaustausches bezüglich der Form und als solches von um so größerer Wichtigkeit, als es durch das gesprochene oder geschriebene Wort nur höchst unvollkommen oder gar nicht ersetzt werden kann. In dieser wichtigen Bedeutung verfolgt es als Unterrichtsgegenstand auf unseren Schulen den besonderen Zweck, hinsichtlich der Form den Schönheitsfimmel unserer Mädchen zu wecken und auszubilden.

Die Methode, nach welcher in der Luisenschule und bis dahin wohl in den meisten andern Mädchenschulen der Zeichenunterricht erteilt wurde, bestand von der untersten Stufe an einzig und allein in der mechanischen

Nachzeichnung von Vorlageblättern, wobei nur stets die einzelne Schülerin von dem Lehrer berücksichtigt werden konnte. Es war dabei nicht zu vermeiden, daß der kleinere begabtere Teil der Klasse dem andern weniger begabten Teil weit voraus eilte und manche Schülerin, zumal bei gefüllten Klassen, fast ganz leer ausging. Die neue Methode verwandelte nun für die 4 unteren Stufen den Einzelunterricht in Klassenunterricht dergestalt, daß alle Schülerinnen das von dem Lehrer vor ihren Augen auf der Zeichentafel entworfene, erläuterte, in großem Maßstabe ausgeführte Vorbild in verjüngtem Maßstabe nachzeichneten und so in gemeinsamer Thätigkeit einem Ziele zusteuerten. Eine gleichmäßigere Förderung der Gesamtmasse der Schülerinnen, ein für jede Klasse fest bestimmtes Ziel und ein systematischer Stufengang bildeten von nun an die Hauptmomente der Aufmerksamkeit des Lehrers. Es hat sich nun im Laufe der Zeit unzweideutig herausgestellt, daß die auf diesem Wege vorgebildeten Schülerinnen für die oberen Stufen, auf denen der individuellen Neigung und Befähigung der weiteste Spielraum gelassen wird, eine viel größere Befähigung mitbringen, als es bei denjenigen Schülerinnen der Fall war, die nach der alten Methode unterrichtet wurden.

Welche Wichtigkeit die ästhetische Ausbildung des Weibes als erste Leiterin und Erzieherin der Jugend hat, ist allgemein bekannt. Nicht weniger wichtig dürfte diese Ausbildung sich für das übrige Leben erweisen. Es darf dies nicht verkannt werden in einer Zeit, wie die unsere, in welcher alle einsichtigen Kreise es als dringende Notwendigkeit empfinden, durch Gründung geeigneter Anstalten auf eine erhöhte Geschmacksbildung der Jugend hinzuwirken, da nur durch eine solche die junge Generation ausgerüstet und befähigt werden kann, für den, wie auf künstlerischem, so auch auf industriellem Gebiete begonnenen, zwar friedlichen aber sehr lebhaften Wettkampf zwischen den Nationen die erforderlichen Kräfte zu erlangen.

Die Notwendigkeit höherer Geschmacksbildung bezieht sich indessen nicht bloß auf die männliche, sondern auch auf die weibliche Jugend, welche, da sie ja teilweise ebenfalls zu selbständigem Wirken bestimmt ist, in diesen Kampf mit einzutreten hat, andernteils aber durch ihre spätere Lebensstellung berufen ist, bei allen Beschaffungen für eine anmutige und harmonische Gestaltung des häuslichen Lebens, im großen wie im kleinen, nicht bloß mitzuwirken, sondern wohl gar ausschlaggebend zu bestimmen; Dinge, die vor allem anderen eine ästhetische Grundlage

der Bildung zur Voraussetzung haben. Jedenfalls müssen alle unsere Schülerinnen durch die Entwicklung ihres Schönheitssinnes und Geschmacks in die Lage versetzt werden, die Erkenntnis dessen und das Urteil darüber zu erlangen, was unser Volk vor dem Eindringen fremden Ungeschmackes schützen soll.

Zur Erreichung dieses Zieles hat im Zeichenunterricht neben dem Nachzeichnen schöner Vorbilder, auch als Ergänzung dieses Nachzeichnens ein Veranschaulichen und Erklären klassischer Kunstwerke und hervorragender kunstindustrieller Erzeugnisse stattgefunden, und zwar wurde dieser erweiterte Unterricht in der Schule in der Weise erteilt, daß aus den Blüteperioden der Kunst unter den verschiedenen Völkern Nach- und Abbildungen der Malerei, Bildhauerei und der Baukunst samt der Ornamentik von Hand zu Hand gingen und so zur Anschauung gebracht wurden; gleichzeitig wurden Erklärungen dazu und kurze Notizen über den Entwicklungsgang dieser Erzeugnisse und den Charakter der Werke der einzelnen Künstler zur Aufzeichnung gegeben.

Der Stoff wurde so verteilt, daß im ersten Jahre die Architektur nebst der sich ihr anschließenden Ornamentik, im zweiten Jahre die beiden andern Künste, Malerei und Bildhauerei, durchgenommen wurden.

Indem so die Jugend gleichsam den Quellen näher geführt wird, denen unsere reinsten Begriffe von Schönheit in der Form, auf welchen ja auch die Prinzipien des an der Schule gepflegten übrigen Zeichenunterrichtes beruhen, entsprungen sind, wird damit ihre diesbezügliche Ausbildung, soweit es in den Rahmen der Anstalt paßt und es deren Mittel gestatten, zum Abschlusse gebracht.

Die glorreiche Erhebung des gesamten deutschen Volkes gegen die von Frankreich geplante Knechtung und Unterdrückung des Vaterlandes hat, wie überall, so auch in der Luisenschule die lebhafteste und wärmste Teilnahme und eine erhebende patriotische Begeisterung wachgerufen. Sie hat die ausziehenden Krieger, die sich in endlosen Scharen längs unserer Stadt über den Rheinstrom nach Frankreich ergossen, mit ihren heißen Wünschen und Gebeten begleitet, hat tief mitempfunden die herben Verluste und tief schmerzlich beklagt das viele teure vergossene Blut unserer Brüder und Söhne, hat aber auch mitgefiebert und mitgejubelt, als nach langem und schwerem Ringen der Feind endlich niedergeworfen und aus der Blutsaat die Herrlichkeit des neuen Reiches als köstliche

und lang ersehnte Frucht erwachsen war und zwei lang getrennte, dem deutschen Leben fast entfremdete Kinder dem Mutterherzen wieder zugeführt wurden.

Um dazu beizutragen, die Wunden, die der Krieg geschlagen, nach Kräften zu heilen, waren in allen Lehrstunden, wo es nur immer anging, alle Hände thätig, um Charpie und Verbandgegenstände anzufertigen, die dem hiesigen evangelischen Krankenhause, in welchem zahlreiche Verwundete ihre Pflege fanden, übergeben wurden.

Witten in dieser großen und schweren, aber auch erhebenden Zeit feierte die Schule am 30. Oktober 1870 das Geburtstagsfest ihrer hohen Protektorin, der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, das allen Teilnehmern unvergesslich sein wird. Gerade im Hinblick auf diese ernste Zeit kam es uns, die wir die Westgrenze des deutschen Vaterlandes bewohnen, doppelt erhebend zum Bewußtsein, wie sehr wir Gott dafür zu danken hatten, daß wir unter dem Kanonendonner da draußen, aber geschützt im Innern durch unseres Volkes starkes Heer unter der Führung unseres greisen Heldenkönigs, ruhig wie im tiefsten Frieden unser patriotisches Fest feiern und so gleichsam der Macht und der Größe unseres Vaterlandes unsere Huldigung darbringen durften.

Als nun nach glorreich errungenem Frieden unsere siegreichen Krieger in die Heimat zurückgekehrt waren, gestaltete sich die Wiederkehr der ruhmvollen Schlachttage, an denen sich unsere Brüder mit unsterblichem Ruhm bedeckt hatten, von selbst zu frohen und erhebenden Gedenk- und Festtagen. Man fühlte das Bedürfnis, die Erinnerung an jene glorreiche Zeit als kostbares Erbe für die Nachwelt lebendig zu erhalten und besonders auf die heranwachsenden Geschlechter die patriotische Begeisterung und den opferfreudigen Sinn zu verpflanzen, denen solche Thaten entsprungen waren. Unter den Gedenktagen aus jener erhebenden Zeit nun ist aus naheliegenden Gründen vielleicht keiner so populär geworden, als der 2. September, an welchem einst der geschlagene französische Kaiser Napoleon sich vor König Wilhelm beugen mußte und als dessen Gefangener nach Wilhelmshöhe geschickt wurde, ein Tag, der bald in allen Gauen von jung und alt in herz-erhebender Weise gefeiert wurde. Auch die Luisenschule hat sich mit freudiger Zustimmung der in Düsseldorf seit dem Jahre 1871 veranstalteten Sedanfeier angeschlossen. Unvergesslich wird namentlich die erste Feier dieses Tages sein. Nachdem die Schulkinder morgens früh

in ihren Schulklassen von ihren Lehrern über die hohe Bedeutung des Tages belehrt und später zu den Festgottesdiensten geführt worden waren, versammelten sich sämtliche Schulen Düsseldorfs unter ihnen auch die Schülerinnen der Luifenschule im festlichen Schmuck, geschart um ihre Lehrer und Lehrerinnen in der Lindenallee, stimmten mit Jubel in das von dem Herrn Oberbürgermeister Hammers auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm ausgebrachte Hoch ein und zogen dann unter dem Schalle der Musik und Glockengeläute durch die im Festglanz prangenden Straßen nach dem Grafenberg. Hier in den schattigen Gründen des Waldes wurden die kleinen Gäste von dem Festkomitee überaus gastfrei bewirtet und ergingen sich, vom herrlichsten Wetter begünstigt, im heitersten Spiel. Es war ein wahrhaft erhebender Blick, mehr als 7000 Kinder im fröhlichsten Jubel und heiterster Lust sich umhertummeln zu sehen. Dazwischen erklangen die heitersten Weisen des Gesanges, die von Hornmusik begleitet waren. Als Festredner fungierten Herr Konsistorialrat Natorp und Herr Stadtschulinspektor Fuß. Erst mit einbrechender Dunkelheit zogen die Kinder in Begleitung ihrer Lehrer und Lehrerinnen in die Stadt zurück, in der eine herrliche allgemeine Illumination die Ankommenden festlich und freundlich empfing.

Eine besondere Ehre und Freude wurde an diesem ersten Sedanfeste speziell der Luifenschule zu teil. Die hohe Protektorin derselben, Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, hatte die Gnade, der Schule aus Anlaß dieser Feier eine sehr schöne und wertvolle Standarte zu schenken, welche auf rotsammetnem goldumfaßten Grunde „die Germania“ als „Wacht am Rhein“, umgeben von grünem Eichenfranze in halb erhabener Arbeit darstellt. Die Germania ist von der Umschrift umringt: Lieb Vaterland magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein. Ueber dieser Inschrift prangt in Gold der Namenszug Ihrer Königlichen Hoheit, ein mit der Krone geschmücktes L. Am unteren Ende ist zu lesen: den 2. September 1871. Die Standarte wurde in Anwesenheit des Königlichen Kammerherrn, Herrn Major Grafen von Unruh und der Königlichen Hofdamen von Schloß Eller der versammelten Schuljugend und dem Lehrerkollegium übergeben.

Nachdem die Schülerinnen den Choral: Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren, gesungen hatten, hielt der Präses des Scholarchats, Herr Konsistorialrat Natorp, eine Ansprache über das

Wort Moses in der alttestamentlichen Lektion: „Jehova Nissi“, der Herr ist mein Banner und wies darauf hin, wie derselbe Gott, der einst Israel den Sieg über seine Feinde verliehen, unser Volk und Königshaus so mächtig geschirmt habe. Darauf ergriff der Redner die Standarte, brachte ein Hoch auf die Frau Prinzessin aus, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte und bat zuletzt den Herrn Kammerherrn, Ihrer Königlichen Hoheit den tiefgefühlten unterthänigsten Dank der Schule und ihres Vorstandes auszusprechen.

Am 10. Dezember erlitt die Schule einen schweren Verlust, indem der Geheime Regierungs- und Schulrat Altgelt, ihr Begründer und langjähriger Mitarbeiter, aus dem irdischen Dasein abberufen wurde. Auf eine eingehende Darlegung der vielseitigen und gesegneten Wirksamkeit des Dahingeshiedenen müssen wir an dieser Stelle verzichten, aber es drängt uns, auch in dieser Festschrift öffentlich zu bezeugen, daß unter den mannigfachen Anstalten, die seiner Leitung und Obhut unterstellt waren, die Luisenschule keine ganz besondere Pflege und aufopferndes Wohlwollen erfahren hat. Wie derselbe von Anfang ihres Bestehens durch regelmäßigen Unterricht sie gehoben und gefördert und ihr ein selbständiges Heim bereitet, haben wir oben des weiteren gedacht. Für die mannigfachen Wohlthaten und opferfreudige Gesinnung, die er noch kurz vor seinem Tode in zartester Weise gegen seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewährt hat, ist ihm die Schule zu tiefem und aufrichtigem Danke für alle Zeiten verpflichtet.

Da die Zahl der Schülerinnen sich im Jahre 1871 auf 344 erhoben hatte und infolge dessen die vorhandenen Räumlichkeiten der Luisenschule nicht mehr hinreichten, sie alle zu fassen, so sah sich die Schulverwaltung veranlaßt, zunächst zwei Klassen in gemieteten Räumen in der Marienstraße unter der Obhut der Familie Bigier unterzubringen. Da aber aus dieser räumlichen Trennung sich mancherlei Nachteile für die einheitliche Leitung der Schule ergaben, so wurde im Jahre 1872 ein an den Schulhof der Luisenschule anstoßendes Terrain von 8 Quadratrußen für 1900 Thlr. erworben und auf demselben drei große Klassenzimmer erbaut, so daß im Frühjahr 1873 die nach außen verlegten Klassen wieder mit der Mutterschule vereinigt werden konnten.

Im Lehrerkollegium hatte sich inzwischen ein mannigfacher Wechsel vollzogen, den wir an dieser Stelle nachholen. Im Jahre 1866 war infolge der gesteigerten Frequenz der Schülerinnen das Lehrerkollegium

durch Frl. Stolpe vermehrt worden. An Stelle des Malers Holt-
hausen, der 21 Jahre in gewissenhafter Berufstreue und ausgezeich-
netem Erfolge an der Schule als Zeichenlehrer gewirkt hatte, trat Osiern
1868 Herr Kupferstecher Fajssen. In demselben Jahre wurde Frl.
Ida Eich durch Frl. Caroline Thron und diese nach 1½-jähriger
Thätigkeit durch Frl. P. Achenbach ersetzt. An Stelle der Frl.
Thimme wurde 1868 Frl. Ant. Königer gewählt, die nach andert-
halbjähriger Wirksamkeit in Folge des Ausbruchs des französischen Krieges
in ihre Heimat Seligenstadt zurückberufen und durch Frl. Ott. Kauff-
mann ersetzt wurde, der nach zweijähriger Wirksamkeit im Herbst 1872
Frl. Henriette Eich folgte. Im Herbst 1869 legte Frl. Stolpe
nach dreijähriger Wirksamkeit ihre Stelle an der Schule nieder und
wurde durch Frl. Elise Kauffmann ersetzt. Zur Verstärkung des
Lehrerkollegiums wurde 1871 Frl. Ant. Herzberg und 1873 Frl.
Bertha Eck an die Schule berufen; ersterer folgte nach zweijähriger
Wirksamkeit Frl. Cl. Voss, die bei ihrem Ausscheiden 1874 durch Frl.
Kostalska ersetzt wurde. In demselben Jahre schieden auch die beiden
Frl. Aug. und Julie Richter aus der Anstalt aus. Letztere hat der
Schule nur kürzere Zeit, die erstere aber der Schule 31 Jahre lang
eine ununterbrochene überaus treue und segensreiche Wirksamkeit, in der
sie zwei Generationen erblihen sah, als Handarbeitslehrerin gewidmet.
In die Stellung derselben trat Frl. Joh. Kauffmann ein.

Am 5. Januar 1872 sah sich auch Herr Bender in Folge seiner
angegriffenen Gesundheit veranlaßt, seine ihm liebgeordnete Thätigkeit
an der Schule aufzugeben, der er fast 37 Jahre ununterbrochen angehört
hat. Mit seltenen Lehrgaben ausgerüstet, hat er in dieser langen Zeit,
in der zwei Generationen unter seinen Händen herangewachsen sind, mit
unermüdlicher und aufopfernder Treue und mit stets frischer Begeisterung
sich seinem Berufe gewidmet. Er hat es verstanden, durch eine stille,
nachhaltige, von sittlichem Ernst getragene Wirksamkeit das Bewußtsein
treuer Pflichterfüllung bei seinen Schülerinnen zu erwecken und zu be-
leben und in den von ihm vertretenen Fächern, wozu besonders Rechnen,
Deutsch und Naturwissenschaften gehörten, freundiges Lernen und gründ-
liches Wissen zu erzielen, so daß er durch seine Wirksamkeit wesentlich
mit zu der Blüte der Anstalt beigetragen hat. Bei seinem Austritt
aus der Anstalt hat ihm des Königs Majestät den Roten Adlerorden
4. Klasse verliehen. Sein Andenken wird für die Schule und seine
zahlreichen Schülerinnen ein gesegnetes bleiben. Die Stelle des Herrn

Bender wurde zunächst interimistisch durch Herrn Friedrich verwaltet, später zu Herbst 1874 durch Herrn Ed. Menzel aus Altena besetzt. Bis zum Jahre 1874 zählte die Luiseenschule außer dem Direktor keinen akademisch gebildeten Lehrer. Der Unterricht in der zehnklassigen Schule, sowie die Ausbildung der Aspirantinnen für das Lehrerinnenexamen wurde von 11 Lehrerinnen, zwei Elementarlehrern, von denen der eine ein Examen für Mittelschulen gemacht hatte, und dem Unterzeichneten besorgt. Auf Anregung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf nahm das Kuratorium der Luiseenschule die schon früher besprochene Frage wegen Berufung eines akademisch gebildeten Lehrers wieder auf. „Bei aller Anerkennung der bisherigen Leistungen der Luiseenschule“, so hieß es in der Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. Juli 1874, „ist es doch unzweifelhaft, daß sie ihre volle Aufgabe sowohl nach der unterrichtlichen als nach der erzieherischen Seite hin nur dann erfüllen kann, wenn besonders für den Unterricht in den oberen Klassen noch ein durch weitergehende wissenschaftliche Studien gebildeter und pädagogisch erprobter Lehrer angestellt wird.“ Das Kuratorium, von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Ergänzung des Lehrerkollegiums durch eine weitere akademisch gebildete Lehrkraft überzeugt, erklärte sich bereit, dem Verlangen der Königlichen Regierung zu entsprechen und berief, nachdem das Staatsministerium auf Befürwortung der Königlichen Regierung für die Schule einen Zuschuß von 500 Thln. zu dem Gehalte des neu zu berufenden Lehrers aus dem bergischen Schulfonds bewilligt hatte, den bisherigen Lehrer an der höheren Mädchenschule in Göttingen, Herrn Dr. H. Sundmacher, als ersten Lehrer an die Luiseenschule, der mit Herbst 1875 durch Herrn Pfarrer Blech in sein Amt eingeführt wurde.

Am 10. März wurde der 100jährige Geburtstag der in Gott ruhenden Königin Luise von Preußen in der Aula der Luiseenschule gefeiert. Der Berichterstatter entrollte ein eingehendes Lebensbild der früh verbliebenen und schwergeprüften Mutter unseres erhabenen Kaisers, während die Schülerinnen das Fest durch patriotische Gesänge und den Vortrag von ausgewählten Liedern belebten.

In das Jahr 1875 fällt nun auch der Übergang der Luiseenschule an die Stadt Düsseldorf. Diese, welche durch die Auflösung der beiden von den Ursulinerinnen und den Schwestern vom heiligen Kreuz bisher hierorts unterhaltenen höheren Mädchenschulen sich in die Notwendigkeit versetzt sah, für die zahlreichen bisher in diesen Schulen unterrichteten

Kinder neue Schulen zu gründen, trat gegen Ende 1875 mit dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde wegen Überlassung der Luisenschule in Unterhandlungen ein und bot der Gemeinde nach einem Beschluß der Stadtverordneten vom 7. Dezember 1875 so günstige Bedingungen, daß die Repräsentation, nicht länger gewillt, das Patronat und damit die Bürgerschaft für das finanzielle Gleichgewicht der Schule fortzusetzen, unter dem 10. Dezember 1875 den Antrag des Presbyteriums, die Luisenschule fernerhin als Gemeindegemeinschaftschule beizubehalten, ablehnte und sich für den Verkauf derselben für 100 000 M. entschied, der am 8. März 1876 die staatliche Genehmigung erhielt.

Aus den Verhandlungen, die aus dieser Veranlassung mit der Stadtverwaltung von seiten der Gemeindevertretung geführt sind, heben wir eine Resolution der verehrlichen Repräsentation vom 10. Dezember, von der die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 11. Dezember amtlich Kenntnis genommen, sowie die Vertragsbedingungen wegen der Ueberlassung der Luisenschule an die Stadt an dieser Stelle hervor:

Resolution,

beschlossen in der Sitzung der evangelischen Gemeindevertretung am 10. Dezember 1875.

Die evangelische Gemeinde, vertreten durch Presbyterium und Repräsentation, den Bestrebungen der Stadt für die Herstellung einer einheitlichen Organisation des höheren Schulwesens Rechnung tragend, sowie in der Zuversicht, daß das Interesse der evangelischen Gemeinde, welche die Luisenschule gegründet und bisher verwaltet hat, nach den Grundsätzen der Parität auch in der nunmehr an die Stadt übergehenden Schule namentlich was die Anstellung des gesamten Lehrpersonals, die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts, die Verwaltung der Schule und die Zusammensetzung des Kuratoriums betrifft, gewissenhaft gewahrt werden wird, erklärt sich einverstanden mit dem Übergange der Luisenschule an die Stadt Düsseldorf und erteilt dem dieser Resolution beigefügten Vertrage ihre Zustimmung.

Vertrag.

Zwischen der Stadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberbürgermeister Ludwig Hammers, und der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf, vertreten durch das Presbyterium unter Zustimmung

der Gemeinde-Repräsentation, ist heute nachstehender Vertrag abgeschlossen worden:

Art. 1. Die gegenwärtig als eine Anstalt der evangelischen Gemeinde hier selbst bestehende Luisenschule geht vom Beginn des Sommersemesters 1876 ab an die Stadt Düsseldorf über. Die Anstalt behält zur dauernden, dankbaren Erinnerung an ihre hohe Protektorin, Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, den Namen Luisenschule und soll hiezu, sowie zum Fortbestehen des seitherigen Protektorats die höhere Genehmigung eingeholt werden.

Art. 2. Die Anstalt wird als eine städtische, paritätische höhere Töchterschule in Verbindung mit einer Seminar-Klasse zur Ausbildung von Lehrerinnen und unter Leitung eines akademisch gebildeten Direktors fortgeführt werden.

Art. 3. Die Stadt Düsseldorf erhält das Eigentum an dem gesamten Immobilien- und Mobilienvermögen der Luisenschule, wie solches in dem zu diesem Vertrage paraphirten Verzeichnisse näher angegeben ist und zahlt hierfür einen Kaufpreis von 100 000 M. Von dieser Summe werden 9600 M. bei der Übergabe der Schule der evangelischen Gemeinde bar ausgezahlt, 31 500 M. als gegenwärtig auf dem Grundstück haftender Kaufpreis von der Stadt Düsseldorf übernommen und der Rest mit 58 900 M. zu Gunsten der evangelischen Gemeinde auf dem Gebäude und dem Grundstück der Luisenschule hypothekarisch eingetragen und mit $4\frac{1}{2}\%$ per Jahr, zahlbar in zwei halbjährigen Raten verzinst. Beide Kontrahenten sind berechtigt jene 58 900 M. mit halbjähriger Frist zu kündigen; jedoch verpflichtet sich die evangelische Gemeinde, innerhalb der nächsten 10 Jahre von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Art. 4. Der Direktor, sowie die gegenwärtig an der Anstalt angestellten Lehrer und Lehrerinnen und der Kastellan werden mit ihren bisherigen Anstellungsberechtigungen und Gehältern von der Stadt übernommen. Die bis jetzt nur provisorisch angestellten Lehrerinnen Wigier, Achenbach I und II und Elise Kauffmann werden definitiv angestellt.

Die Lehrer und Lehrerinnen sind verpflichtet, anstatt ihrer gegenwärtigen Stellung an der Luisenschule eine entsprechende andere Stelle im städtischen höheren Schulwesen, sowie an den

in Verbindung mit der Lujfenschule für den Unterricht der Mädchen zu errichtenden Nebenanstalten anzunehmen.

Die Pensionäre, Lehrer Bender und Lehrerin A. Richter, werden mit ihren seitherigen Pensionsansprüchen, der Schulgelderheber Delbermann mit einer Pension von 200 M. jährlich von der Stadt übernommen.

Art. 5. Die Kosten dieses Vertrages trägt die Stadt Düsseldorf.



Die Luisenschule, eine städt. paritätische höhere Mädchenschule

vom 1. Mai 1876 bis jetzt.

Für die Geschichte der letzten 10 Jahre werden wenige Data genügen.

Mit dem neuen Schuljahre, das am 1. Mai eröffnet wurde, schied die Luisenschule aus dem langjährigen Verbande mit der hiesigen evangelischen Gemeinde und trat in städtische Verwaltung über. Herr Oberbürgermeister Hammers begrüßte namens der Stadt das Lehrerkollegium in dem Konferenzzimmer, sprach die Anerkennung der bisherigen Wirksamkeit der Schule, sowie die zuversichtliche Hoffnung aus, daß dieselbe auch in ihren erweiterten Verhältnissen fortfahren werde, echt religiösen Sinn und gute Sitten unter der ihr anvertrauten weiblichen Jugend zu pflegen, und den Geist gegenseitiger Achtung und Duldung unter den verschiedenen Konfessionen zu fördern. Der Berichterstatter dankte dem Herrn Oberbürgermeister für das seitens der Stadt der Schule entgegengebrachte Vertrauen und bekräftigte namens des Lehrerkollegiums, daß die Schule in dem von ihm angedeuteten Geiste fernerhin zu wirken stets bestrebt sein werde.

Am 20. Mai fand in der Aula der Anstalt die Übergabe der Luisenschule an die Stadtgemeinde statt. Letztere war vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister Hammers und Herrn Stadtbaumeister Westhofen; die evangelische Gemeinde durch Herrn Konsistorialrat Natorp, Herrn Kirchmeister Adriani und Herrn Oberpostkommissar

Ältesten Kauffmann. Die Rechtstitel der auf dem Grundstück liegenden Verpflichtungen, die Kaufakte, die Baupläne zc. wurden der Stadt ausgeliefert, während das Presbyterium die bisherigen Schulakten für das Archiv der Gemeinde zurückbehielt. Was die laufenden Bedürfnisse der Schule an Unterrichtsmitteln zc. betrifft, so wurde die Bestimmung getroffen, daß alle Gegenstände, die bis zum 1. Mai 1876 angeschafft seien, noch zu Lasten der evangelischen Gemeinde fallen sollten.

Das Lehrerkollegium bildeten zu Anfang des Schuljahres 1876 folgende Lehrkräfte:

1. Direktor Dr. Uellner, 2. die Herren Dr. Sundmacher, 3. Ed. Menzel, 4. Frl. Wigier, 5. Frl. P. Achenbach, 6. Frl. Aug. Achenbach, 7. Frl. Erk, 8. Frl. Geisler, 9. Frl. E. Kauffmann, 10. Frl. Eich, 11. Frl. Joh. Kauffmann, ferner als Hilfslehrer die Herren 12. Friedrich, 13. Janßen, 14. Forberg, 15. Erk.

Der Übergang der Schule an die Stadtgemeinde hatte zur nächsten Folge, daß durch die gesteigerte Frequenz 4 neue Parallelklassen gegründet werden mußten, die in dem an die Turnhalle stoßenden Gebäude untergebracht wurden. Auch wurde die erste Klasse, deren Kursus bisher noch zweijährig war, in zwei Hälften zerteilt und damit das Zehnklassensystem mit zehn einjährigen Kursen begründet.

Für die neu errichteten Klassen wurden die Lehrerinnen Frl. Adolf, Frl. Röttgers und Frl. Amalie und Maria Versen von hier gewählt und mit dem neuen Schulsemester in ihr Amt eingeführt; auch wurde zur Wahrnehmung der bisher von dem städtischen Turnlehrer Herrn Eichelsheim geleiteten Turnübungen der Schülerinnen Frl. v. Heynowitz aus Berlin berufen; endlich gelang es, den bisherigen Stadtschulinspektor Fuß für den Unterricht in der katholischen Religionslehre zu gewinnen. Derselbe wurde von dem Herrn Oberbürgermeister Hammers am 3. Mai in sein Amt eingeführt.

Wie für die beiden christlichen Konfessionen, so wurde auf Antrag der hiesigen israelitischen Gemeinde auch für die israelitischen Schülerinnen der Schule ein Religionsunterricht angeordnet und zu dessen Erteilung der Herr Rabbiner Dr. Wedell berufen; der Gesangunterricht für die oberen Klassen wurde an Stelle des ausscheidenden Herrn Erk dem Realschullehrer F. Schröter übertragen. Ersterer hat 20 Jahre lang mit anerkannter Meisterschaft und hingebender Liebe in seiner Stellung an der Luizenschule gewirkt.

Die städtische Schulverwaltung widmete von vornherein dem höheren Mädchenschulwesen, das sie in ihre Hand genommen hatte, eine äußerst wohlwollende und dankenswerte Fürsorge, die sich nach verschiedenen Richtungen segensreich für dessen Fortentwicklung äußerte. Zunächst wurde schon im Juni 1876 zur Erweiterung des sehr beschränkten Spielplatzes ein an den Schulhof der Luisenschule anstoßendes, fast 13 A großes Grundstück für 41 000 M. angekauft, auf dessen nach der Steinstraße zu gelegenen Teile im folgenden Jahre ein sehr geräumiger, 13 Klassen und einen Zeichenaal enthaltender Erweiterungsbau für die Summe von 75 000 M. nach den Plänen des Herrn Stadtbaumeisters Westhofen errichtet wurde, wodurch die Möglichkeit gegeben wurde, die im neuen Nebenbau der städtischen Turnhalle provisorisch untergebrachten Parallellklassen wieder in das Hauptgebäude zurückzuverlegen. Ferner wurde im Jahre 1878 ein zweites an den Schulhof stoßendes Grundstück, das Hübnerische Haus mit großem Garten erworben, und in dem letzteren eine geräumige Turnhalle errichtet, deren innere vorzügliche Einrichtung nach den Angaben des städtischen Turnlehrers Herrn M. Eichelsheim ausgeführt wurde.

Zweitens wurden sämtliche bisher provisorisch angestellte Lehrer und Lehrerinnen der Luisenschule definitiv mit Gewährleistung künftiger Pensionierung angestellt. Für die Lehrerinnen wurde die letztere durch einen Beschluß der Stadtverordneten vom 20. November 1877 mit der Maßgabe festgesetzt, „daß denselben die ganze provisorische Dienstzeit an der Luisenschule in Anrechnung gebracht werden sollte, wenn sie schon vorher an einer andern preussischen öffentlichen Lehranstalt definitiv angestellt gewesen waren, im andern Falle jedoch das erste provisorische Dienstjahr nicht gezahlt werden sollte“.

Drittens wurden der Schule reichlichere Unterrichtsmittel bewilligt, indem jährlich für die Bibliothek der Schule 400 M., für die Schülerinnenbibliothek 100 M., für den naturgeschichtlichen Unterricht 300 M., für den Zeichenunterricht 200 M., für sonstige Unterrichtszwecke 400 und endlich für Drucksachen, Programm zc. 635 M., im ganzen jährlich 2035 M. angesetzt wurden. Zugleich wurden sämtliche Klassen mit neuen, nach dem Vogelschen System konstruierten Subjellien, der Zeichenaal mit 40 Zeichenpulten versehen.

Viertens wurde für das Lehrerkollegium im Jahre 1877 eine angemessene Gehaltsskala bewilligt, deren einzelne Bestimmungen ich hier folgen lasse:

Allgemeine Bestimmungen

über die Anstellung und Besoldung der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen an den höheren und mittleren Mädchenschulen in Düsseldorf.

§. 1. Es beträgt das Gehalt:

- a. der Direktoren der höheren Mädchenschulen 4500 M., der mittleren Mädchenschulen 4000 M.;
- b. der wissenschaftlichen Lehrer 3000 M., der wissenschaftlichen Lehrerinnen 1400 M.;
- c. der Mittelschullehrer 2400 M., der Zeichenlehrer 2100 M.;
- d. der Elementarlehrer 2000 M.;
- e. der Elementarlehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen 1200 M.

§. 2. Alle drei Jahre, vom Ablauf des Vierteljahrs ab, in welchem die definitive Anstellung oder die letzte Gehalts-Erhöhung erfolgt ist, erhalten:

- a. die Direktoren der höheren Mädchenschulen eine Gehaltszulage von 300 M. bis zum Maximalgehalte von 6000 M., die Direktoren der mittleren Mädchenschulen und die wissenschaftlichen Lehrer eine Gehaltszulage von 200 M. und zwar die Direktoren der mittleren Mädchenschulen bis zum Maximalbetrage von 5000 M., die wissenschaftlichen Lehrer bis zum Maximalbetrage von 4200 M.;
- b. die wissenschaftlichen Lehrerinnen, Mittelschullehrer und Zeichenlehrer eine Gehaltszulage von 150 M. und zwar die wissenschaftlichen Lehrerinnen bis zum Maximalbetrage von 2150 M., die Mittelschullehrer bis zum Maximalbetrage von 3300 M., die Zeichenlehrer bis zum Maximalbetrage von 3000 M., die Elementarlehrer und Lehrerinnen eine Gehaltszulage von 100 M. und zwar die Elementarlehrer bis zum Maximalbetrage von 2700 M. und die Elementarlehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen bis 1800 M.

§. 3. Der Wohnungszuschuß liegt mit in dem Gehalte.

Wird nach Wahl des Kuratoriums eine Dienstwohnung gewährt, so werden:

den Direktoren der höheren Mädchenschulen	900 M.
„ „ „ mittleren Mädchenschulen	750 „
„ wissenschaftlichen Lehrern	600 „
„ Zeichenlehrern	500 „
„ wissenschaftlichen Lehrerinnen	300 „
„ Elementarlehrern	400 „
„ Elementarlehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen	250 „

vom Gehalte gekürzt.

Dienstwohnungen werden übrigens nur auf vierteljährige Kündigung verliehen.

§. 4. Jede Gehaltszulage hat die gute Führung und zufriedenstellende Leistungen des Betreffenden, über welche das Kuratorium zu entscheiden hat, zur Voraussetzung.

Wenn das Aufrücken eines Lehrers oder einer Lehrerin in eine höhere Gehaltsstufe von dem Kuratorium beanstandet wird, so beginnt der Bezug des höheren Gehaltes, falls bei dessen nachträglicher Bewilligung nicht anders bestimmt wird, erst nach Ablauf des Kalender-Vierteljahres, in welchem die Bewilligung erfolgt.

§. 5. Die Gehälter der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Pensionen werden monatlich zum voraus gezahlt.

§. 6. Jeder Direktor ist zu 12 Stunden, jeder wissenschaftliche Lehrer und jede wissenschaftliche Lehrerin zu 22 Unterrichtsstunden, jeder Mittelschullehrer und Zeichenlehrer zu 26, jeder Elementarlehrer zu 30, jede Elementarlehrerin und Handarbeitslehrerin zu 28 Stunden in der Woche verpflichtet, doch kann je nach dem Verhältnis eine Ermäßigung oder Erhöhung der Stundenzahl eintreten.

Ist aber eine Lehrkraft zu vertreten, so kann jeder Lehrer und jede Lehrerin vier Wochen lang wöchentlich bis zu vier Stunden über die Normal-Unterrichtszeit herangezogen werden, ohne eine Entschädigung verlangen zu können.

§. 7. Jeder Direktor ist verpflichtet, sich ohne Rücksicht auf sein Gehalt und Dienstalter an jeder Schule gleichen Ranges, jeder Lehrer und jede Lehrerin an jeder höheren und mittleren Mädchenschule und in jeder beliebigen Klasse einer solchen verwenden zu lassen.

Sollte eine obligatorische Fortbildungsschule errichtet werden, so ist jeder Lehrer auf Verlangen verpflichtet, an dieser Anstalt einzelne Stunden innerhalb seiner Pflichtstundenzahl unentgeltlich zu erteilen.

§. 8. Auswärtige Amtsjahre können einem Lehrer oder einer Lehrerin bei ihrer Anstellung in hiesiger Stadt nach dem Ermessen des Kuratoriums angerechnet werden.

§. 9. Von auswärts anziehende Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen erhalten Umzugskosten entschädigt, sie sind aber verpflichtet, dieselben, wenn sie vor Ablauf von zehn Jahren die städtische Schule wieder verlassen, nach Verhältnis der Zeit zurückzuzahlen. Die Festsetzung der Höhe der Umzugskosten unterliegt dem Beschlusse des Kuratoriums, bei dem es bewendet.

§. 10. Nebenämter dürfen nur mit Zustimmung des Kuratoriums übernommen werden. Privatstunden bedürfen der Genehmigung des Direktors.

§. 11. Die Pensionierung der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen erfolgt nach denselben Grundsätzen, wie sie für Staatsbeamte maßgebend sind. Auswärtige Dienstzeit wird auch hierbei nach Maßgabe des §. 8 angerechnet.

§. 12. Bezieht ein Direktor, Lehrer oder eine Lehrerin bereits ein höheres Einkommen als ihnen nach diesen Bestimmungen zustehen würde, so erhalten sie nur so lange die Zulage, bis sie das höchste Einkommen nach diesen Bestimmungen erlangt haben; beziehen sie ein niedrigeres Einkommen, so rücken sie nur allmählich nach Maßgabe des §. 2. in das diesen Bestimmungen entsprechende Einkommen bis zu dessen Maximalbetrag ein.

§. 13. Diese Bestimmungen finden nur auf Diejenigen Anwendung, welche sich denselben in allen Punkten unterwerfen.

§. 14. Dieses Regulativ tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Genehmigt in der Stadtverordneten-Sitzung vom heutigen Tage.

Düsseldorf, den 14. August 1877. Der Oberbürgermeister: Becker.

Gesehen und genehmigt.

Düsseldorf, den 23. August 1877.

(L. S.)

Königliche Regierung,

II. A. 6724. Abteilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Schütj.

Durch diese dankenswerte Fürsorge der Stadtverwaltung für die von ihr übernommene Anstalt konnte dieselbe allen gerechten Anforderungen entsprechen und in einen erfolgreichen Wettbewerb mit den übrigen vollständig organisierten höheren Mädchenschulen unserer Nachbarstädte treten.

Wie gleichzeitig in vielen andern Städten, so wurde auch hier in Düsseldorf im Jahre 1877 in Folge einer Bestimmung des Kuratoriums der staatlichen Lehrerinnen-Pensionsstiftung, die unter der Protektion Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin steht, ein Bazar zum Besten des Hilfsfonds der gedachten Anstalt abgehalten. Eine Anzahl hiesiger, den ersten Kreisen der Gesellschaft angehöriger Damen und Herren aus allen Konfessionen war auf die Bitte des Berichterstatters zu einem Komitee zusammengetreten und hatte in dankenswertester Bereitwilligkeit sich der mühevollen Arbeit unterzogen, den Bazar in den prachtvoll dekorierten Räumen des Breidenbacher Hofes herzurichten. Die Herren Maler Hoff und Simmler, immer bereit, wo es gilt, ein edles vaterländisches Werk zu fördern, hatten ein schönes, die Tendenz des Unternehmens symbolisierendes großes Bild zur Ausschmückung gestiftet, das später durch die Liberalität der genannten Herren der Luisenschule geschenkt wurde und jetzt als ein würdiger Schmuck in unserer Aula prangt. Wir fühlen uns gedrungen, auch an dieser Stelle dafür unsern wärmsten Dank auszusprechen. Der Ertrag des Bazar entsprach in reichem Maße der aufgewandten Müheverwaltung, indem eine Gesamteinnahme von 7481 M. erzielt wurde, die der Berichterstatter dem Kuratorium der Pensionsstiftung über sandte.

Die Septembertage des Jahres brachten bei Gelegenheit des Kaisermanövers eine glänzende Festzeit über unsere Stadt. Dieselbe prangte im herrlichsten Schmuck, Behörden und Einwohner wetteiferten in dem Bestreben, ihrer Festfreude nach allen Seiten hin den würdigsten Ausdruck zu verleihen. Es galt ja, Seiner Majestät, unserm erhabenen Heldenkaiser und Ihrer Majestät, unserer allverehrten Kaiserin, Seiner Kaiserlichen Hoheit, unserm Kronprinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit, der Frau Kronprinzessin, sowie vielen hohen Prinzen des königlichen Hauses in unsern Mauern einen festlichen Empfang zu bereiten. Am 5. September nachmittags 4 Uhr langten die Allerhöchsten Herrschaften am Köln-Mündener Bahnhof an und fuhren von dort unter dem Geläute der Glocken und dem Jubel der dichtgedrängten Scharen durch die Königsallee und Schadowstraße zur Tonhalle. Auf diesem Wege

waren vom Bahnhof bis zur Königsallee die Kriegervereine der Oberbürgermeisterei Düsseldorf mit ihren Fahnen aufgestellt. Am Eingange der letzteren war von seiten der Stadt in riesigen Dimensionen eine Ehrenpforte mit patriotischen Willkommensgrüßen errichtet, dort standen rechts die Schülerinnen der Luizenschule, links die Schülerinnen der Schubbach'schen, Perpeetschen und von Diepoldschen Schule; von der Ehrenpforte ab, die Königsallee entlang, waren auf beiden Seiten die Elementar-Mädchenschulen, hieran anschließend die Elementar-Knabenschulen, daran die Zöglinge von Düsseldorfthal, die Schüler des Gymnasiums und seiner Vorschule und schließlich bis zur Tonhalle die Schüler der städtischen Realschule nebst Vorschule und der Bürgerschule, alle in Festeschmuck gekleidet, postiert.

Der Luizenschule wurde die hohe Ehre zuteil, daß eine ihrer Schülerinnen, Fräulein Elisabeth Pfeiffer, Seiner Majestät namens der Stadt mit einem von Herrn Konsistorialrat Ratorp verfaßten Festgedichte den Willkommengruß unter Überreichung eines kostbaren aus Kornblumen und Rosen kunstreich zusammengesetzten Bouquets darbringen durfte. Das Gedicht lautete:

Heil Kaiser Dir am hohen Jubeltage,
Der an des Rheins Gestade Dich geführt!
O daß der Freudenthränen Gruß Dir sage,
Was unser Herz so wunderbar berührt!

Du kommst zu uns im höchsten Ruhmesglanze
Als Preußens Schild und Deutschlands mächt'ger Hort
Und doch noch herrlicher mit einem Kranze
Geschmückt, deß' Blüte nimmermehr verdorrt.

Du liebst Dein Volk! Drum schauen Millionen
Mit Stolz und heißem Dank zu Dir empor
Und möchten's gerne tausendfach Dir lohnen,
Daß diese Krone sich Dein Herz erkor!

Drum grüßet jubelnd Dich der Rhein, der freie,
Es jauchzet Dir der duff'gen Berge Land
Und unsre Düsseldorf zumal, die freudigtreue,
Die uns zum Willkommis-Gruße Dir entsandt.

Se. Majestät geruhten freundlich herablassende Worte des Dankes zu erwidern und setzten dann Ihren Weg durch die jubelnde Menge bis zur Tonhalle fort, wo die Stände der Provinz Seiner Majestät ein glänzendes Banfett bereitet hatten. Neun Uhr abends erfolgte

dann bei einer wahrhaft feenhaften Beleuchtung der Stadt und ihrer zahlreichen Wasserpiegel die Rundfahrt der Allerhöchsten Herrschaften durch die Hauptstraßen und Plätze und endigte erst nach 10 Uhr am Köln-Mindener Bahnhofe.

In den Oktober d. J. fällt nun auch die Gründung der Friedrichsschule, einer Filiale der Luiseenschule.

Als nämlich im vorigen Jahre die bisher von den Schwestern zum heiligen Kreuz geleitete katholische höhere Mädchenschule in der Friedrichsstadt auf Anordnung des Königlichen Ministeriums aufgelöst wurde, unternahm es die Stadtverwaltung nach Aufforderung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf für jenen Stadtteil eine paritätische höhere Mädchenschule zunächst mit sechs aufsteigenden Klassen zu gründen. Nachdem das in der verlängerten Thalstraße gelegene, bisher für Elementar-Schulzwecke benutzte Gebäude aufs zweckmäßigste für die Aufnahme der Schülerinnen hergerichtet und mit allen Lehrmitteln aufs beste versehen war, wurde die Schule am 2. Oktober v. J. namens des Kuratoriums durch den Unterzeichneten, dem die Leitung der Anstalt provisorisch übertragen war, feierlichst eröffnet. Das Lehrpersonal bildeten sechs ständige Lehrkräfte: Herr Busse, Frä. Erk, Frä. Adolph, Frä. Terhoeven, Frä. Schade und Frä. Wellner. Außerdem waren für technische Unterrichtszweige die zugleich an der Luiseenschule wirkenden Lehrer Herr Janßen, Herr Forberg und Frä. v. Heybowitz bestellt.

Es hatten sich an dem genannten Tage 93 Schülerinnen zur Prüfung eingefunden, von denen 47 dem evangelischen, 42 dem katholischen und 4 dem israelitischen Glaubensbekenntnis angehörten. Von den katholischen Kindern hatten 37 bisher die Schule der Kreuzschwestern besucht. Der Berichtstatter eröffnete namens des Kuratoriums der höheren Mädchenschulen die Schule und führte das anwesende Lehrerkollegium in das neue Amt ein. Es hatte sich zu der Feier auf vorherige Einladung ein zahlreiches Auditorium, das aus den Eltern und Angehörigen der Kinder bestand, eingefunden. Das Kuratorium wurde durch Herrn K. Lupp und den Unterzeichneten vertreten. In der von dem letzteren gehaltenen Eröffnungsrede wurde darauf hingewiesen, daß das Töchterschulwesen in Düsseldorf in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht habe, indem neben der Luiseenschule mit ihrer Filiale eine zweite selbständige höhere Mädchenschule von der städtischen Verwaltung errichtet und mit den besten Lehrmitteln und Lehrkräften versehen sei. Der Anspruch, daß auch dem Mädchenschulwesen die größt-

mögliche Pflege zuteil werde, beruhe auf der wichtigen Stellung, die die künftige Mutter in der Familie besonders durch ihre Einwirkung auf die sittliche und nationale Erziehung einnehme. Solle daher diese die ihr zufallende Aufgabe recht zu lösen imstande sein, so müsse sie auch mit den nationalen Schätzen innig vertraut sein und sich selbst an den hehren Vorbildern in Wissenschaft und Kunst recht erwärmt haben. Näher eingehend auf den paritätischen Charakter der Schule wurde die Versicherung abgegeben, daß das jeder Konfession gebührende Recht streng gewahrt und daß im gegenseitigen Verkehr und im Unterricht alles werde vermieden werden, was irgendwie den konfessionellen Frieden stören oder beeinträchtigen könne. Schließlich wurde der städtischen Verwaltung der wärmste Dank ausgesprochen, die keine Opfer gescheut, um die neue Schule nach allen Seiten hin mit den zweckmäßigsten Einrichtungen und den besten Lehrmitteln zu versehen. Dann erfolgte die feierliche Einführung des Lehrers Herrn Busse und der Lehrerinnen Frä. Erk, Adolf, Terhoeven, Schade und Wellner in ihr Amt. Nachdem noch schließlich die Schul- und Hausordnung verlesen war, wurde die Schulfeier mit dem Wunsche, daß Gott der Anstalt Gedeihen und Segen schenken wolle, geschlossen. Es erfolgte dann ein Rundgang durch die Anstalt, deren innere und äußere Ausstattung den ungetheilten Beifall der Anwesenden fand.

An Stelle der aus der Luisenschule ausscheidenden, an die Friedrichschule versetzten Lehrerinnen Frä. Adolf und Frä. Erk wurden Frä. M. von Massenbach und Frä. L. Pelzer gewählt und mit dem Wintersemester 1877 in ihr Amt eingeführt.

Gegen Ende des Wintersemesters am 6. März 1878 erlitt die Schule einen schweren Verlust, indem ihr treuer Mitarbeiter, Herr Dr. Sundmacher, in der Fülle seiner Manneskraft nach kurzem Krankenlager aus seiner gesegneten Wirksamkeit in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. Derselbe hatte zwar nur zweiundeinhalbes Jahr der Schule als Lehrer angehört, in dieser kurzen Zeit aber durch seine überaus treue und gewissenhafte Arbeit, durch den sittlich bildenden Einfluß auf die Gemüther seiner Schülerinnen und seine stets bereitete Geneigtheit zu dienen und zu helfen, die Anerkennung seiner vorgesetzten Behörde, die Hochachtung und Wertschätzung seiner Kollegen und Kolleginnen, sowie die herzlichste Zuneigung seiner Schülerinnen erworben. Seine Witwe wurde, nachdem sie als Handarbeits- und Turnlehrerin sich ausgebildet hatte, zwei Jahre später in dieser Eigenschaft an die

Luisenschule berufen. In die Stelle des verstorbenen Kollegen wurde nach kurzer interimistischer Verwaltung derselben durch Herrn Zander Herr Gymnasiallehrer Keßler von Kempen berufen; außerdem die durch Verheiratung aus der Luisenschule ausscheidende Fr. E. Kauffmann, die an ihr 9 Jahre in großer Treue und mit reichem Segen gewirkt hatte, durch Fr. Niemann ersetzt.

Am 28. Mai beging die Luisenschule die patriotische Feier des Wilhelmstages, die, aus Anlaß der gnädigen Errettung Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers aus sichtbarer Todesgefahr durch einen in Düsseldorf zusammengetretenen Verein patriotischer Männer angeregt, im ganzen deutschen Vaterlande das freudigste Entgegenkommen fand. Nachdem von den Schülerinnen auf die Feier bezügliche Lieder gesungen, hielt der Berichterstatter die Festrede, die mit dem herzlichsten Dank gegen Gott für die gnädige Bewahrung des geliebten Herrschers auf die Segnungen hinwies, die Preußen und Deutschland durch die glorreiche Regierung unseres Kaisers erfahren hat und mit einem jubelnden Hoch auf Seine Majestät abschloß. Nach der Schulfeier nahmen die evangelischen Schülerinnen an der veranstalteten kirchlichen Festfeier teil.

Der Beginn des Schuljahres 1880/81 fiel genau mit dem Tage zusammen, an welchem der Berichterstatter vor 25 Jahren sein Amt als Lehrer angetreten hatte. Derselbe würde am liebsten an dieser Stelle über die ihm persönlich so nahe angehende Angelegenheit schweigen, wenn er sich nicht verpflichtet fühlte, für die zahlreichen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, die ihm von seiten der Lehrerkollegien der von ihm geleiteten Schulen, sowie von seiten seiner früheren und jetzigen Schülerinnen von nah und fern an jenem festlichen Tage entgegengebracht wurden, seinen tiefgefühlten Dank hier öffentlich auszusprechen. Am Vormittage war in der festlich geschmückten Aula eine besondere Festfeier veranstaltet, bei welcher dem Jubilar durch den ersten Lehrer der Luisenschule im Namen aller seiner Kollegen und Kolleginnen, sowie durch Vertreterinnen der verschiedenen Schulen unter Überreichung reicher Blumenpenden in besonders für diesen Zweck gedichteten Festgrüßen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche ausgesprochen wurden. Auch durch den Mund des Herrn Oberbürgermeisters Becker, der mit dem Kuratorium der Anstalt, wenn auch in nicht amtlicher Eigenschaft, bei dem Schulfest erschienen war, wurden ihm freundliche Worte der Anerkennung seines Wirkens in hiesiger Stadt und herzliche Glückwünsche entgegengebracht, die derselbe mit aufrichtigem Danke, sowie mit dem

Wünsche erwiderte, daß das Mädchenschulwesen in Düsseldorf sich immer gedeihlicher zum Preise Gottes und zu Nutz und Frommen der Töchter unserer Stadt entwickeln möge. Am Nachmittage versammelten sich die Lehrer und Lehrerinnen der drei Schulen, sowie die Selektanerinnen zu einer Nachfeier in Gerresheim, die in äußerst gemütvoller Weise verlief.

Am 11. Juni wurde von seiten der Schule das Fest der goldenen Hochzeit unseres erhabenen Herrscherpaares in der geschmückten Aula der Anstalt durch Gesang und Deklamation der Schülerinnen, sowie durch eine Festrede des Berichterstatters über den Verlauf des Familienlebens des hohen Jubelpaares feierlich begangen. Zum Andenken an dieses seltene Fest wurden die Büsten Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin mit goldenen Lorbeerkränzen geschmückt und dem Kuratorium der Lehrerinnen-Pensionsstiftung aus freiwillig gesammelten Beiträgen 150 M. übersandt.

Da die Zahl der Selektanerinnen zu Beginn des Schuljahres 1877/78 auf 38 gestiegen war, so genehmigte die Königliche Regierung auf Antrag der Schulverwaltung unter dem 28. April 1878, daß die beiden Abteilungen bis auf weiteres in 14 Stunden getrennt unterrichtet würden. Diese Zahl steigerte sich bei Beginn des Schuljahres von 1878/79 auf 50. Da dieselbe zu groß erschien, um eine individuelle Ausbildung der einzelnen Aspirantinnen zu ermöglichen, so stellte die Schulverwaltung bei der Königlichen Regierung den Antrag auf eine völlige Trennung der beiden Abteilungen und beschloß die Berufung eines neuen wissenschaftlichen Lehrers, der in der Person des Herrn Winkel aus Göttingen durch die am 9. Oktober v. J. vollzogene Wahl seitens der verehrlichen Stadtverordneten gewonnen wurde.

Durch den Eintritt dieser neuen Lehrkraft, die hauptsächlich für den Unterricht in den neueren Sprachen berufen war, wurde es möglich, die schon lange geplante gänzliche Trennung der beiden Seminarclassen durchzuführen. Dieselbe hat sich vortrefflich bewährt, indem eine mehr individuelle Behandlung der einzelnen Aspirantinnen dadurch wesentlich erleichtert wurde.

Mit dem Schluß des Sommersemesters verließ Herr Kefler seine Stellung an der Luisenschule und trat sein neues Amt als Rektor der Bürgermädchenschule an. Derselbe hat der Luisenschule seit Herbst 1878 als Lehrer des Deutschen, der Geschichte und Geographie in den oberen Classen angehört, mit großer Hingebung und Treue sich seinem Berufe gewidmet und vorzügliche Resultate in den ihm anvertrauten Fächern

bei seinen Schülerinnen erzielt. Die besten Wünsche seiner bisherigen Kollegen begleiteten ihn in seine neue Stellung. Am 24. September fand durch den Kommissarius der Königlichen Regierung, Herrn Regierungsrat Dr. Kovenhagen, die feierliche Einführung des Herrn Rektors statt.

Zu Anfang des Schuljahres 1881/82 gab Herr Menzel seine Stellung an der Luisenschule auf, um einem Rufe als Schulvorsteher nach Bremerhafen zu folgen. Er hatte der Schule 8 Jahre lang mit löblichem Eifer als Lehrer angehört und sich namentlich um die Belebung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts wesentliche Verdienste erworben. Erst am 1. Juli trat sein Nachfolger, Herr Riemer, bisher Seminar-Hilfslehrer in Ottweiler, in die erledigte Stelle ein, die in dieser Zwischenzeit theils durch das Lehrerkollegium, theils in zuvorkommender und dankenswerter Weise durch die Herren Oberlehrer Dr. Janßen und Herrn Schröter von der städtischen Realschule mit Genehmigung der Königlichen Regierung versehen wurde.

Mit dem Schluß des Sommersemesters 1882 sah sich Herr Forberg in Folge seiner angegriffenen Gesundheit veranlaßt, die ihm liebgewordene Thätigkeit als Gesanglehrer der Luisen- und Friedrichschule niederzulegen. Derselbe hat 20 Jahre der Schule als Lehrer angehört und mit großer Pflichttreue und regem Eifer sein Amt verwaltet. Am 8. Juni 1883 ist er zur ewigen Ruhe eingegangen.

Am 30. Oktober 1882 feierte die Schule wie herkömmlich in heiterer und festlicher Stimmung das Geburtsfest Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, der hohen Protetktorin unserer Anstalt durch Redeaktus, Gesang und Gebet. Wie in früheren Jahren, so beehrte auch diesmal Seine Königliche Hoheit, Prinz Alexander von Preußen als Vertreter seiner Durchlauchtigsten Mutter das Schulfest mit Höchsteiner Gegenwart.

Sechs Wochen nach dieser Feier wurde unsere Freude in tiefes Leid verwandelt: am 9. Dezember abends vernahmen wir die schmerzliche Kunde, daß unsere hohe Protetktorin am Nachmittage des genannten Tages aus diesem zeitlichen Leben von Gott abberufen sei. Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen war als Prinzessin Tochter des Herzogs Alexius Friedrich Christian zu Anhalt-Bernburg und der Prinzessin Maria Friederika zu Hessen-Kassel am 30. Oktober 1799 geboren und vermählte sich am 21. November 1817 mit Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen Friedrich von Preußen,

Vetter Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm. Die hohe Verstorbene war Dame des Luisenordens und besaß das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen. Ausgezeichnet durch reiche Gaben des Herzens verlebte Ihre Königliche Hoheit eine Reihe von Jahren in glücklicher Ehe mit Ihrem hohen Gemahl, bis ein schweres Leiden Höchstdieselbe heimsuchte, infolgedessen Ihre Königliche Hoheit sich im Jahre 1855 nach Schloß Eller zurückzog und seither dort in der Stille weilte. Lange Zeit leistete die kräftige Konstitution der erlauchten Frau Prinzessin den zunehmenden Beschwerden der Krankheit und des Alters Widerstand; in den letzten Wochen jedoch trat eine immer größer werdende Schwäche ein, welche eine baldige Auflösung der hohen Kranken befürchten ließ. Am 9. Dezember erlöste ein sanfter Tod die hohe Dulderin von ihrem langjährigen Leiden.

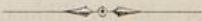
Am Montag den 11. Dezember veranstaltete die Luishschule in dankbarer Erinnerung an die hohe Protektorin der Anstalt eine Trauerfeierlichkeit, bei welcher Gelegenheit der Berichterstatter dem aufrichtigen und tiefgefühlten Schmerz des Lehrerkollegiums und der Schülerinnen Ausdruck gab, in kurzen Zügen das Leben der hohen Verklärten vorführte und ihre Seele der Barmherzigkeit Gottes empfahl. Als ein kleines äußeres Zeichen ihrer Teilnahme übersandte die Schule einen aus weißen Rosen geflochtenen Trauerkranz mit der Widmung Römer 14. 8, der bei Gelegenheit der am 13. Dezember in dem genannten Schlosse veranstalteten Trauerfeierlichkeit mit vielen andern Kränzen den Sarg der hohen Protektorin schmückte. An dieser im engeren Kreise abgehaltenen Feier nahmen außer Seiner Königlichen Hoheit Prinz Alexander von Preußen nur der Hofstaat der hohen Verstorbene und die Spitzen der Civil- und Militärbehörden teil. Die Feier selbst erfolgte nach einem von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigten Reglement. Sobald die höchsten und hohen Herrschaften in den Trauerjaal eingetreten waren, wurde von einem Männerchor das von der Kurfürstin Luise Henriette gedichtete Sterbelied: Jesus, meine Zuversicht, gesungen, worauf Herr Divisionspfarrer Becker eine weisevolle und ergreifende Trauerrede, und Herr Superintendent Blech das Schlußgebet hielt, nach welchem der Chor das Lied: Wie sie so sanft ruhen, anstimmte. Unter den Trauerklängen der Musiker des 16. Infanterie-Regiments verließen die höchsten Herrschaften sowie die übrige Trauerversammlung das Schloß. Am 15. Dezember ist alsdann die Leiche der hohen Verstorbene nach Schloß Rheinstein gebracht und dort an der Seite des vereinigten Prinzen Friedrich beigesetzt worden. Friede sei ihrer Nische!

Am 10. November 1883 wurde im Sinne und Geiste des Kaiserlichen Erlasses vom 21. Mai v. J., das 400jährige Geburtstagsfest Dr. Martin Luthers gefeiert. In der schön geschmückten Turnhalle, in der die evangelischen Schülerinnen der Luise- und Friedrichsschule mit ihren evangelischen Lehrern und Lehrerinnen vereint waren, hielt der Berichterstatter die Festrede, die im Anschluß an das Lebensbild des Reformators die Segnungen darlegte, die die evangelische Kirche ihm verdankt. Um seitens der Schülerinnen eine lebendige Teilnahme an der Feier zu wecken, wurden von diesen zahlreiche Gedichte, die an passenden Stellen sich in die Rede einfügten, aufgesagt und von dem Gesangchore eigens für diesen Zweck komponierte Festhymnen gesungen. Die Feier schloß mit Gebet und der Absingung des Lutherliedes: Eine feste Burg ist unser Gott.

Am 7. Januar 1886 versammelten sich die Schülerinnen und das Lehrpersonal der Luise- und Friedrichsschule zu einer gemeinsamen Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät, unseres erhabenen und geliebten Kaisers Wilhelm in der schön geschmückten Turnhalle. Nachdem mehrere patriotische Festgesänge und Deklamationen seitens der Schülerinnen vorgetragen waren, hielt der Berichterstatter die Festrede und wies an der Hand der Geschichte auf die großen Segnungen hin, die unserm engern Vaterland, ja ganz Deutschland durch die glorreiche Regierung und die persönlichen Tugenden unseres Heldenkaisers zuteil geworden, die einen jeden seiner Unterthanen zur aufrichtigen und herzlichen Liebe zu dem erhabenen Herrscher und zu innigem Dank gegen Gott verpflichteten, der uns bisher unsern Kaiser gnädigst erhalten und als ein leuchtendes Vorbild für hingebende und opferfreudige Berufstreue hingestellt habe. Nach Absingung der Nationalhymne stimmte die ganze Versammlung in ein dreimaliges Hoch auf den geliebten Landesvater ein.

Mit dieser Aufzählung der wichtigsten Erlebnisse der letzten 10 Jahre wollen wir diesen Bericht schließen. Den gegenwärtigen Unterrichtsbetrieb im besondern näher darzulegen, ist hier nicht der Ort, und wie weit es gelungen ist, die Ziele, die die Schule für die ihr anvertrauten Schülerinnen erstrebt, zu verwirklichen, steht uns zu beurteilen nicht zu. Wenn wir aber von der Schwelle der Gegenwart auf die Entwicklung der Schule während ihres fünfzigjährigen Bestehens zurückblicken, wenn wir die mannigfachen treuen Dienste, die ihr gewidmet wurden, und die vielfachen Förderungen und Unterstützungen, die ihr auch in schwie-

rigen Lagen und ernstn Krisen nicht gefehlt haben, uns vergegenwärtigen, so haben wir allen Grund, die Treue Gottes zu rühmen und das bevorstehende Jubiläum als einen Denkstein dieser Treue aufzurichten mit der Inschrift Ebenezer, bis hierher hat der Herr geholfen.



Anhang.

Die Zahl der Schülerinnen der Luiseenschule vom Jahre 1837 bis 1863 war nach annähernder Schätzung 790; die Verteilung derselben auf die einzelnen Klassen läßt sich nicht angeben, da die Listen zum teil nicht mehr vorhanden sind.

Schülerinnen der Luiseenschule von Herbst 1863 bis Ostern 1886.

		Klassen.											Es machten ihre Lehrerinnen- Examen.	Gesamtzahl der Schülerinnen.	
		Selecta		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.			X.
Winter- semester	Schuljahr	A.	B.												
	1863/64	—	—	11	16	33	31	27	16					—	134
	1864/65	6	26	44	43	38	31	24	—					—	212
"	1865/66	14	32	43	46	50	30	25	—					—	240
"	1866/67	11	36	40	48	36	31	20	7					7	243
"	1867/68	23	38	43	39	29	29	23	7					7	248
"	1868/69	24	40	34	35	31	40	21	7					7	261
"	1869/70	28	38	38	29	46	46	42	3					3	313
"	1870/71	30	38	29	43	46	44	46	9					9	314
"	1871/72	27	37	33	42	49	32	34	9					9	348
"	1872/73	32	31	50	36	44	33	47	8					8	362
"	1873/74	33	46	42	36	39	49	49	9					9	408
"	1874/75	27	53	34	34	53	47	36	8					8	436
"	1875/76	28	45	32	49	49	50	38	3					3	480
"	1876/77	27	20	30	43	46	63	68	5					5	525
"	1877/78	32	26	30	49	61	70	89	8					8	572
"	1878/79	20	18	26	33	45	58	76	4					4	493
"	1879/80	27	22	23	33	42	78	62	7					7	463
"	1880/81	37	15	29	30	64	65	42	19					19	436
"	1881/82	29	29	21	50	41	59	37	15					15	420
"	1882/83	26	31	39	37	55	46	35	10					10	411
"	1883/84	26	37	27	31	35	51	42	15					15	392
"	1884/85	27	34	30	24	43	57	44	10					10	395
"	1885/86	30	25	17	43	47	51	39	14					14	383
"	1886/87	29	22	33	39	45	35	39	15					15	394

Demnach haben im ganzen die Luisenschule während ihres 50jährigen Bestehens 2913 Schülerinnen besucht.

Von den Schülerinnen, welche die Luisenschule besuchten, seitdem sie in städtische Hände übergegangen ist, waren 64,6 % evangelisch, 24,4 % katholisch und 10 % israelitisch.

Die Schulbibliothek.

- a. Pädagogik: 188 Werke in 218 Bänden (zum Teil Broschüren).
- b. Religionswissenschaft: 127 Werke in 154 Bänden.
- c. Deutsche Sprache und Litteratur: 370 Werke in 513 Bänden.
- d. Französische Sprache und Litteratur: 135 Werke in 175 Bänden.
- e. Englische Sprache und Litteratur: 126 Werke in 147 Bänden.
- f. Geschichte: 169 Werke in 257 Bänden.
- g. Geographie und Reisebeschreibungen: 62 Werke in 128 Bänden.
- h. Atlanten: 122.
- i. Naturbeschreibung: 47 Werke in 77 Bänden.
- k. Naturlehre: 19 Werke in 22 Bänden.
- l. Mathematik: 33 Werke in 40 Bänden.
- m. Anschauungsunterricht: 11 Werke nebst 38 Bildern.
- n. Handarbeitsunterricht: 9 Bände nebst 14 Wandtafeln.
- o. Turnen: 10 Werke in 12 Bänden.

Im ganzen 1763 Bände.

Die Schülerinnenbibliothek

besteht aus 245 Nummern in 277 Bänden.

Die Schulbücher-Hilfsbibliothek

zählt 40 Bände.

Lehrmittel.

Der physikalische Apparat.

Diese Unterrichtsmittel befinden sich in einem zugleich als Lehrsaal für Physik und Chemie dienenden Raume und sind in Schränken aufgestellt. Sie bestehen aus folgenden Abteilungen:

- a. Statik und Dynamik fester Körper, 21 Nummern: Hebelapparat, verschiedene Wagen, Einsatz mit Gewichten, feste und bewegliche Rolle, Wellenrad, Stangen- und Fadenpendel, schiefe Ebene, Flaschenzug, Keil, Parallelogramm der Kräfte, Brückenwaage, Modell einer Uhr, Centrifugalmaschine mit Nebenapparaten, Apparat zur Erläuterung des Foucault'schen Pendelversuchs, Atwoods Fallmaschine.

- b. Statik und Dynamik flüssiger Körper, 8 Nummern: Seyners Wasserrad, Apparat den Druck der Flüssigkeiten nachzuweisen, Apparat nach Pasqual, Nicholson'sche Senkwaage, Milchprober, Alkoholometer, kartesischer Taucher, Apparat den Gewichtsverlust der Körper nachzuweisen.
- c. Statik und Dynamik luftförmiger Körper, 10 Nummern: Heronsball, Heronsbrunnen, Apparat zum Beweise des Mariotte'schen Gesetzes, Modell einer Taucherglocke, Heber- und Pumpenmodelle, Barometer, Hahnlustpumpe mit Nebenapparaten.
- d. Lehre vom Schall, 10 Nummern: Monochord, Stimmgabeln, Resonatoren, Glaswandpfeife, Labialpfeife, Sirenenscheibe, Apparat zu den Chladnischen Klangfiguren mit Bogen, Modelle des menschlichen Ohres und des Kehlkopfes.
- e. Wärmelehre, 10 Nummern: Apparat für die Ausdehnung fester Körper, mehrere Quecksilberthermometer, Apparat zur Circulation des Wassers, metallene Brennspiegel, Modelle einer Watt'schen Dampfmaschine und einer Hochdruckmaschine, Pulshammer, Wasserhammer.
- f. Lehre vom Licht, 18 Nummern: Photometer, Parallelspiegel, Winkelspiegel, Konkavspiegel von Glas, verschiedene Linsen, Brennglas, Reflexionsapparat, Refraktionsapparat, Loupe, Mikroskop, Fernrohr, Laterna magica, Kaleidoskop, Thaumatrope, Zoitrop, Flintglasprisma, Farbenscheiben, Modell des Auges.
- g. Magnetismus, 4 Nummern: Natürlicher Magnet in Fassung, künstlicher Magnet, Deklinations- und Inklinationsnadel.
- h. Reibungselektrizität, Galvanismus u. s. w., 44 Nummern: Elektrisches Pendel, Reibstift, Goldblättchenelektrometer, Apparat über die elektrische Verteilung, Harz-Elektrophor, Ebonit-Elektrophor, Verstärkungsflasche, elektr. Batterie, Auslader, Henley'scher Auslader, elektr. Sichel, Harzplatte zur Herstellung der Lichtenberg'schen Figuren, Elektrifiziermaschine von Winter, elektr. Papierbüschel, elektr. Kugeltanzapparat, Apparat zum Durchbohren des Glases, desgl. zur Entzündung des Schießpulvers, elektr. Glodenspiel, elektr. Pistole, Isolirschmelz, Geißler'sche Röhren, Blitzflasche, Blitztafel, Franklin'sche Tafel, Volta'sche Doppelplatte, 2 Elemente nach Bunsen, Tauchbatterie mit Hebelaufzug, Wasserzersehungsgapparat, galvanoplastischer Apparat, Galvanometer, Elektromagnet, Schreibtelegraph von Morse, elektr. Hammer, Volta'sche Säule, Zamboni'sche Säule, Telephone, elektrische Kraftmaschinen, thermo-elektrisches Element, elektr. Eisenbahn, Induktionsapparat, Ruhmkorff's Funkengeber.

Die chemischen Gerätschaften,

soweit dieselben für die Zwecke einer höheren Mädchenschule erforderlich sind, befinden sich in einem im Naturalien-Kabinet aufgestellten Schranke.

Die mineralogische Sammlung

besteht aus 114 Exemplaren.

Die zoologische Sammlung

enthält an ausgestopften Säugetieren 37 Exemplare, außerdem einen konservierten Wiederkäuermagen, verschiedene Geweise u. dgl., an ausgestopften Vögeln

132 Exemplare, ferner eine Anzahl Weingeistpräparate, ein Mikroskop u. a. m. — An Abbildungen sind vorhanden: Schreiber's Wandtafeln und Leutemann's zoologischer Atlas.

Die botanischen Unterrichtsmittel.

Zippel und Bollmann, Repräsentanten einheimischer Pflanzenfamilien und ausländische Kulturpflanzen.

Aus nachstehenden Werken sind in den Kunstgeschichtsstunden Gegenstände zur Anschauung gebracht worden:

„Raphaelwerk.“ — P. v. Cornelius „Kompositionen für das Campo santo in Berlin.“ — v. Schwind „Sieben Raben.“ — Kethel „Hannibals Zug über die Alpen.“ — Kethel „Krönungsaal in Aachen.“ — Kethel „Totentanz.“ — Eine große Auswahl von Photographien nach Bildern der berühmtesten Meister. — v. Lützow „Die Kunstschatze Italiens.“ — „Kulturhistorischer Bilderatlas.“ — Langl „Architektonische Bilder.“ — „Kunstgeschichtliche Bilderbogen.“ — „Formenschatz der Renaissance.“ — „Ornamentenschatz.“ — Racinet „Polichromes Ornament.“ — „Meisterwerke des Holzschnittes.“ — Die Hauptornamentformen in Gipsabdrücken. — Cheret „Terrakotten.“ — „Certosa di Pavia.“

Mitglieder des Kuratoriums der Luisenschule.

Als Kuratoren der Anstalt vom Jahre 1837 bis 1848 werden aufgeführt: Regierungsrat Altgelt, Regierungsrat Sack, Konsistorialrat von Oden, Major Mentzhoff.

Vom Jahre 1848—51: Konsistorialrat Budde, Konsistorialrat Hülsmann, Regierungsrat Sack, Regierungsrat Altgelt, Münzinspektor Kölle, Pfarrer Konje, Pastor Krafft, letzterem ist seit 1851 zugleich die Leitung der Anstalt übertragen.

Vom Jahre 1852—55 fungierten als Kuratoren: Regierungsrat Altgelt, Konsistorialrat Hülsmann, Konsistorialrat Budde und die Pfarrer Krafft und Ratorp.

Im Jahre 1855: Pfarrer Krafft, Oberregierungsrat Klinge, Konsistorialrat Budde, Kaufmann Kommel, Regierungsrat Altgelt und die Konsistorialräte von Oden und Hülsmann.

1856: Konsistorialrat Budde, Oberregierungsrat Klinge, Pastor Ratorp, Oberlehrer Grashoff, Regierungsrat Altgelt und von Oden.

1857: Außer den vorigen Kirchmeister Guntrum, Pfarrer Koffhach.

1858: Konsistorialrat Budde, Pfarrer Ratorp, Pfarrer Koffhach, Regierungsrat Altgelt und Regierungsrat Wunderlich.

1859 und 60: Konsistorialrat Budde, Pfarrer Ratorp, Pfarrer Koffhach, Kirchmeister Falkenburg, Kirchmeister Guntrum, Oberlehrer Grashoff und Regierungsrat Altgelt.

1861: Pfarrer Koffhach, Pfarrer Ratorp, Pfarrer Blech, Kirchmeister Falkenburg, Oberlehrer Grashoff, Kirchmeister Sohl, Regierungsrat Altgelt, Rechnungsrat Lehrhoff.

1862: Die Pfarrer Koffhad, Ratorp und Blech, Kirchmeister Falkenburg, Guntrum und Sohl, Rechnungsrat Lehrhoff.

1863: Außer den vorigen Kirchmeister Adriani und Kommerzienrat Pfeiffer.

Von 1864—69: Pfarrer Blech, Ratorp, Koffhad, Ältester Maafen, Kirchmeister Adriani, Buchhändler Diakon Raedelen, Regierungsrat Altgelt, Dr. Uellner.

1870: Die Pfarrer Blech, Ratorp, Koffhad, Oberpostkommissar Kauffmann, Kirchmeister Adriani, Kaufmann Rob. Martin, Fabrikant Georg Müller, Bankier Trinkaus, Regierungsrat Altgelt, Dr. Uellner.

1871: Dieselben außer Bankier Trinkaus.

1872—73: Die Pfarrer Ratorp, Blech, Koffhad, Oberpostkommissar Kauffmann, Kirchmeister Adriani, Kaufmann F. van den Bergh, Dr. Uellner.

1874: Dieselben und Herr von Carnap.

1875: Dieselben und Herr Geheimrat Krüger.

1876 von Ostern bis 1. Mai: Die Pfarrer Blech, Ratorp und Koffhad, Oberpostkommissar Kauffmann, Kirchmeister Adriani, Geh. Oberpostdirektor Friedrich, Geh. Justizrat Jacobi, Fabrikant Schlüter, Kaufmann Martin, Dr. Uellner; seit 1. Mai 1876: Oberbürgermeister Hammers, nach dessen Abgang Oberbürgermeister Becker, Kommerzienrat Pfeiffer, die Stadtverordneten Landvogt, D. Windscheid, R. Lupp, Dr. Reinark, Medizinalrat Dr. Beyer, Martin, Garnich, Schwan, Dr. Uellner.

1877—79: Dieselben.

1880: Oberbürgermeister Becker, Stadtverordneten Garnich, Landvogt, Kommerzienrat Pfeiffer, Dr. Freyß, Justizrat Schaufeil, Rud. Lupp, Medizinalrat Dr. Beyer, Dr. Uellner.

1881: Dieselben, dazu Rechtsanwalt Bloem.

1882: Dieselben, außer Landvogt.

1883—84: Dieselben.

1885: Dieselben und Herr Kyllmann, Dr. Freyß † 24. September 1885.

1886: Oberbürgermeister Becker, Stadtverordneten Bloem, Garnich, Direktor Dr. Kiesel, Kommerzienrat Pfeiffer, Justizrat Frings, Kyllmann, R. Lupp † 1887, Dr. Beyer, Rektor Kessler, Dr. Uellner.

1887: Oberbürgermeister Lindemann und die vorigen außer R. Lupp und Rektor Kessler.

Lehrerinnen der Luiseuschule.

Frl. von Erkelenz, 1837—1840 Vorsteherin.

Frl. de la Lain, 1839—1857 französische Lehrerin.

Frl. Grand'N'y, 1840—42 Vorsteherin.

Frl. Knappe, Handarbeitslehrerin von 1837—47.

Frl. Julie Quincke, 1842—62 Vorsteherin †.

Frl. Maria Quincke, 1844—62 französische Lehrerin †.

Frl. Auguste Richter, Handarbeitslehrerin 1844—73, feierte am 4. Januar 1869 ihr fünfundsanzigjähriges Jubiläum.

Frl. Julie Richter, Handarbeitslehrerin von 1870—74.

- Frl. Emma Steel, englische Lehrerin von 1844—48, † 1885.
 Frl. Abeline Bender, englische Lehrerin von 1855 bis Januar 1858, seit
 27. März 1858 verheiratet mit Direktor Dr. Uellner.
 Frl. Corn. Schulte, 1851—53.
 Frl. Theine, 1854—57.
 Frl. von Monbart, Hilfslehrerin 1854; jetzt Oberin des Stifts Keppel.
 Frl. Em. Schoele, Juni 1855—63.
 Frl. Henr. Prehr, 1857 bis Ostern 1862.
 Frl. Henr. Rottebohm, 1849—54; verheiratet mit Pastor Grasshoff in
 Berlin †.
 Frl. Korbach, Vertreterin der Frl. Schoele, von Januar bis März 1861.
 Frl. Reg. Thimme, von Ostern 1862 bis Ostern 1869; jetzt Lehrerin in Bochum.
 Frl. Aug. Bender, von Ostern 1863 bis November 1865; seit 3. Sep-
 tember 1871 verheiratet mit Herrn Amtmann von Gall.
 Frl. Ida Eich, von Oktober 1865—68.
 Frl. Aug. Schwabeland, von Ostern 1863 bis Herbst 1865.
 Frl. Stolpe, vom 3. Mai 1866 bis Herbst 1869.
 Frl. Luise Leidner, von Herbst 1865 bis Ostern 1866.
 Frl. Elise Rothert, von Ostern 1863 bis Ostern 1865 †.
 Frl. Luise Kawerau, von Herbst 1865 bis Herbst 1875.
 Frl. Elise Kauffmann, von Herbst 1869—1879; seit dieser Zeit verheiratet
 mit dem Herrn Hauptlehrer Steinert.
 Frl. Aug. Achenbach, seit Ostern 1865.
 Frl. Wilh. Bigler, seit Ostern 1865; feierte 1877 ihr 25jähriges Amts-
 jubiläum.
 Frl. Pauline Achenbach, seit Herbst 1869.
 Frl. Karoline Thron, von Herbst 1868—69; jetzt verheiratet mit Herrn
 J. Spatz.
 Frl. Elise Schmidt, von Neujahr bis Herbst 1869.
 Frl. Ant. Königer, von Ostern 1869 bis Juli 1870; jetzt verheiratet mit
 Herrn Amtsrichter Weisker in Darmstadt.
 Frl. Bertha Erk, seit Herbst 1873; versetzt 1877 an die Friedrichschule,
 Ostern 1883 an die Bürgermädchenschule.
 Frl. Kostańska, von Herbst 1874 bis Herbst 1876.
 Frl. Dittlie Kauffmann, von Juli 1870 bis Oktober 1872.
 Frl. Ant. Herzberg, von Herbst 1871 bis Herbst 1873; verheiratet mit
 Herrn Kaufmann Bierwirth.
 Frl. Anna Diergard, von Herbst 1871 bis Ostern 1872.
 Frl. Clara Voss, von Herbst 1873 bis Herbst 1874; seit 1878 verheiratet
 mit Herrn Kaufmann Heermann.
 Frl. Joh. Kauffmann, Handarbeitslehrerin seit Herbst 1874.
 Frl. Henr. Eich, seit Herbst 1872.
 Frl. Toni Brassert, von Herbst 1874 bis Herbst 1875.
 Frl. Therese Geisker, seit Ostern 1876.
 Frl. Martha von Massenbach, seit Herbst 1877; seit Ostern 1884 an der
 Friedrichschule.

Frl. Luise Pelzer, von Herbst 1877 bis Ostern 1882; von 1882—84 an der Bürgermädchenschule.

Frl. Clara von Heybowitz, Turn- und Handarbeitslehrerin, seit 7. Juni 1876.

Frl. Amalie Versen, seit Ostern 1876.

Frl. Mar. Versen, seit Herbst 1876.

Frl. Hel. Röttgers, von Ostern 1876; seit Ostern 1883 an der Bürgermädchenschule.

Frl. Anna Adolf, seit Ostern 1876; 1877 an die Friedrichsschule, 1883 an die Bürgermädchenschule versetzt.

Frau Dr. Sundmacher, Turn- und Handarbeitslehrerin seit 1880; 1885 an die Bürgermädchenschule versetzt.

Frl. Schmidt, Vertreterin der Frl. von Heybowitz, von Ostern bis Herbst 1883.

Frl. Maria Große, Hülflehrerin seit 1885.

Leiter und Vorsteher der Luifenschule.

Divisionäpfarer Thielen, geboren 24. October 1806 zu Mülheim a. d. Ruhr, besuchte das Gymnasium in Detmold und Duisburg, studierte ein Jahr in Bonn und zwei Jahre in Berlin Theologie, absolvierte dort seine beiden theologischen Prüfungen und im Januar 1831 die Prüfung pro venia doc. in Bonn. In demselben Jahre wurde er zum Garnison-Pfarrer in Wesel, im September 1832 zum Divisionäpfarer der 14. Division in Düsseldorf ernannt, wo Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preußen ihm den Unterricht seines ältesten Sohnes, des Prinzen Alexander von Preußen anvertraute, Höchstwelchen er im Mai 1838 konfirmierte. Von dieser Zeit bis 1845 war er Leiter der Luifenschule. Am 1. November 1845 zum Militär-Oberpfarrer des 2. Armeecorps ernannt, wurde er Mai 1847 zum 8. Armeecorps nach Coblenz versetzt und zum Konsistorialrat ernannt. Am 3. August 1860 wurde ihm die Vertretung des erkrankten Feldpropstes Volkert in Berlin übertragen. Darauf erfolgte die Ernennung zum Oberkonsistorialrat und Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats und zum Domherrn zu Brandenburg. Am 19. Mai 1855 wurde von ihm die einzige Tochter Seiner Majestät des Kaisers und Königs, jetzige Großherzogin von Baden, Königliche Hoheit, in der Schloßkapelle zu Charlottenburg konfirmiert. Mittels Allerhöchster Order vom 27. November 1886 ist derselbe in den Ruhestand versetzt. Seine Vaterstadt hat ihn aus Veranlassung seines 50jährigen Jubiläums, das er am 3. März 1881 feierte, mittels Patent vom 13. November 1880 zum Ehrenbürger ernannt.

Pastor Karl Krafft, 1846—1854, geboren 25. November 1814 zu Köln, studierte von 1832—1836 Theologie in Erlangen, Berlin und Bonn, von 1837—39 Philologie in Bonn, wo er auch die Stelle eines Religionslehrers am Gymnasium bekleidete, von 1839—1842 Pastor in Flammersheim und Großbüllesheim, von 1842—1845 Pastor in Südeswagen, von 1845—1856 Pastor in Düsseldorf, von 1856 bis jetzt Pastor in Elberfeld, 1883 zum Dr. theol. durch die Universität Bonn, und zum Dr. phil. durch die Universität Marburg kreirt, seit 1885 emeritiert.

Von 1854 bis 1. October 1863 die jeweiligen Präses des Scholarchats, Pastor und Konsistorialrat Bubbe, Pastor Krafft, Pastor und Konsistorialrat Ratorp, Pastor Koffhach, Pastor Blech.

Vom 1. October 1863 bis jetzt Direktor Dr. Wellner, geboren 1830 zu Burgdorf, Provinz Hannover. Universität Göttingen 1850—1854. Lehrer der Handelsschule in Zbar 1854—1855, Gymnasiallehrer in Hannover 1855—1856, Lehrer der Realschule in Düsseldorf vom 1. Mai 1856 bis 1. October 1863; seit 1. October 1863 Direktor der Luifenschule und Friedrichsschule.

Lehrer der Luifenschule.

Hermann Altgelt, geboren 18. Juni 1795 zu Grefeld; 1812—1814 Studiosus der Philosophie und Theologie in Utrecht unter französischer Herrschaft; 1814 nach dem ersten Pariser Frieden Fortsetzung der Studien in Berlin; 1815 freiwilliger Jäger, avanciert zum Seconde-Lieutenant im ersten Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiment. Nach dem Feldzug 1816—1818 Fortsetzung der Studien in Halle. Reise nach England. 1820—1832 Divisionsprediger, Lehrer der Geschichte und Studiendirektor an der Divisionschule zu Düsseldorf, Lehrer Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Alexander von Preußen. 1832—1865 Regierungs-Schulrat in Düsseldorf, 1863 Geheimer Regierungsrat; auf seinen Wunsch pensioniert 1865. Ehrenmitglied des Kollegiums der Regierung zu Düsseldorf und des Königl. Konsistoriums zu Coblenz. An gedruckten Schriften sind von ihm erschienen: 1841 Sammlung der Gesetze und Vorschriften betreffend die Leitung und Verwaltung der Elementarschulen im Regierungsbezirk Düsseldorf. 1842 zweite Auflage. 1845 Geschichte der Herren und Grafen zu Moers. 1852 Der 25. März 1702. Eine Denkschrift zur Erinnerung an die Besitznahme der Grafschaft Moers 1864. Folgende Vorlesungen: 1. Das sittliche Bewußtsein der Gegenwart. 2. Die Lebensalter des Menschen nach der goldenen Reihe; 1865 Fürst und Volk Antilabienus, Beitrag zur Semi-Säkularfeier 15. Mai 1815. 1867 Ministerial-Kommissar bei der Exposition universelle de Paris. Erwählter Vice-Präsident der Jury, Classe 89, Gruppe X: Amélioration physique et morale de la population. 3. Vorlesung: Sieben Wochen in Paris. 1868 Ministerial-Kommissar bei der Kunst-Akademie in Düsseldorf. 1853 Societatis Artium et Doctrinarum Rheno-Trajectinae Sodalıs. 1856 Lid van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leyden. 1863 Ehrenmitglied des Bergischen Geschichtsvereins zu Elberfeld. Auszeichnungen: 1815 Medaille für Pflichttreue im Kriege; 1832 roter Adlerorden IV. Klasse; 1860 roter Adlerorden III. Klasse mit der Schleife; 1865 roter Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub; 1867 Kronenorden II. Klasse.

Eb. Rud. Spies, geboren 2. September 1804. Er war Pfarrer in Düsseldorf von 1840—1844 und wirkte an der Luifenschule in demselben Zeitraum als Religionslehrer. 1844 wurde er als Pfarrer nach Trier berufen und ist dort als Oberkonsistorialrat 12. Juli 1882 gestorben.

Gottfried Bender, geboren 1808; Seminar zu Mors 1825—1828; Lehrer in Reichlingen 1828; Lehrer in Weyer am Wald 1828—1837; Lehrer der Luifenschule 1837 bis 5. Januar 1873. † 8. Februar 1884.

Heinrich Köster von 1837—1845. †.

Kandidat Wilhelm Holthausen von 1837—1840; geboren 1808 zu Schöller bei Bohwinkel; studierte von 1829—1832 in Marburg und Bonn Theologie und Philosophie. 1837—1847 Religionslehrer der Realschule in Düsseldorf. 1848 Gefängnisprediger in Werden. † dort 1854.

Divisionsprediger H. Gerhard Monjé, geboren 1807 zu Wesel, studierte in Bonn und Berlin Philologie und Theologie, 1831 Hilfslehrer am Gymnasium zu Wesel, 1836 Divisionsprediger in Düsseldorf, † daselbst 1849 in der Blüte des Mannesalters.

Kandidat Wilhelm Hollenberg, geboren 1820 in Mülheim an der Ruhr, studierte in Halle, Bonn und Berlin Theologie. Herbst 1845—1846 Lehrer an der Luisenschule; 1846 Lehrer an der höheren Schule in Burscheid; 1848 erster Prediger in Schlebusch, im Herbst desselben Jahres Hilfsprediger in Hückeswagen, fungierte im Winter 1850—1851 als Feldprediger in Coblenz und Münster und nahm darauf die zweite Pfarrstelle in Burscheid an. 1853 Pfarrer in Waldbröl; war von 1873—1882 in drei Legislaturperioden als Abgeordneter des Wahlkreises Gummersbach-Waldbröl thätig; 1886 wählte ihn die Kreissynode an der Agger zu ihrem Superintendent.

Kandidat Pet. Jonghaus, geboren 1816 zu Barmen, studierte in Bonn und Berlin Theologie, wirkte von Herbst 1846—47 als Lehrer der Luisenschule, wurde von hier als Pastor nach Esfen berufen, wo er zugleich eine höhere Mädchenschule gründete und leitete. Er † hier am 8. Juni 1884.

Kandidat Bornbaum, Lehrer der Luisenschule von 1847 bis August 1849, † 1880 als Superintendent in Kaiserswerth.

Kandidat Hempel, Lehrer der Luisenschule von Herbst 1847—48.

Kandidat Hoerle, geboren 1818 in Frankfurt a. Main; studierte in Berlin und Bonn Theologie; vikarierte längere Zeit in verschiedenen Pfarreien, unterrichtete ein Jahr in der Erziehungsanstalt des Pfarrers Maß in Neumied, trat Oktober 1849 in die Luisenschule als Lehrer ein und blieb dort bis Sommer 1853, wurde dann Pfarrvikar in Luisendorf bei Cleve und 1854 Pfarrer in Duisburg.

Kandidat Leopold, Lehrer der Luisenschule von 1848—49, gestorben 1861 als Pfarrer der Gemeinde Sidel bei Bochum.

G. Robin's, 1849—1850, Lehrer des Englischen.

Kandidat F. Neumann, geboren 1831 in Welbert, studierte in Bonn und Berlin Theologie, trat 1854 als Lehrer der Luisenschule ein und verblieb in dieser Stelle bis Ostern 1856. Von dort als Gefängnisprediger nach Elberfeld berufen. 1857 Pastor in Herdingen; seit 1866 Pastor in Langenberg.

Kandidat Aug. Peters, geboren 1830 zu Barmen, besuchte die dortige Stadtschule und das Seminar zu Moers, wo er nach beendigtem Kursus von August 1849—1852 als Lehrer der Volksschule, dann bis Ostern 1853 an der höheren Mädchenschule in Wesel wirkte. Von Ostern 1853—1856 studierte er in Bonn Theologie. Von Juni 1856 bis Herbst 1862 wirkte er als Lehrer der Luisenschule, von wo er als Pfarrer nach Schermbeck berufen wurde, wo er noch jetzt steht.

Kandidat L. Gildebrandt, geboren 25. November 1836 zu Weiffenfels, studierte von Herbst 1856—1859 Theologie in Bonn; legte 1860 die erste, 1861

die zweite Theologenprüfung ab, 1860 die Rektoratsprüfung. Von 1859—1861 Lehrer an einer Privatmädchenschule in Köln; 1862 Religionslehrer an der Realschule in Köln; von Oktober 1862 bis Ostern 1863 Lehrer der Luifenschule; vom 2. Mai 1863 bis April 1868 zweiter Pfarrer und Rektor in Rees, 1873 Seminar- direktor in Moers; 1880 Seminardirektor in Mettmann, seitdem Regierungs- und Schulrat in Düsseldorf.

Kandidat Th. Struve, Lehrer der Luifenschule von Ostern bis Herbst 1863; jetzt Pastor in Düffel.

Fr. Erl, geboren 1809 zu Weklar, trat 1829 als Zögling in das Seminar zu Neuwied und später zu Moers ein; 1832 Lehrer an einer Privatschule in Mülheim a. d. Ruhr; 1835 Lehrer an einer von Offizieren in Düsseldorf gegründeten Unterrichtsanstalt; 1838 Lehrer der neu gegründeten Realschule hier selbst; fungierte als Gefanglehrer von 1856—76 an der Luifenschule. †

Maler Holtzhausen, Zeichenlehrer von Oktober 1847 bis Herbst 1868.

Friedrich Forberg, Gefanglehrer von Herbst 1862 bis Herbst 1882; † 8. Juni 1883.

Theodor Janssen, Zeichenlehrer seit Ostern 1868.

Moriz Eichelsheim, Turnlehrer von 1871—1875.

Dr. S. Sundmacher, seit Herbst 1875; † als Lehrer der Anstalt 6. März 1878.

Stadtschulinspektor a. D. Kaplan Fuß, katholischer Religionslehrer seit 3. Mai 1876.

Ed. Menzel, von Herbst 1873 bis Ostern 1881, jetzt Schulvorsteher in Bremerhafen.

F. Schröter, Gefanglehrer seit Ostern 1876.

Dr. Wedell, Rabbiner, israelitischer Religionslehrer seit Ostern 1876.

Schulamtskandidat Jander in Vertretung, vom 1. Juni 1878 bis Herbst 1878.

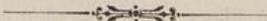
J. B. Kessler, geb. 1851 zu Haigerloch in Hohenzollern, machte von 1869 bis 1874 in Tübingen, Freiberg in Baden und Münster philologische und historische Studien, die durch Teilnahme an dem französischen Krieg unterbrochen wurden, machte sein Probejahr am Gymnasium zu Hedingen bei Sigmaringen; war 1875 kommissarischer Lehrer am Gymnasium in Aachen, 1876 ordentlicher Lehrer am Gymnasium in Kempen, wurde 1878 erster wissenschaftlicher Lehrer an der Luifenschule, welches Amt er bis zu seiner Berufung als Rektor der Bürgermädchenschule im Jahre 1880 bekleidete. Im Jahre 1886 wurde er als Stadtschulinspektor hier selbst angestellt.

Ferd. Körholz, seit 1880.

Oberlehrer G. Winkel, seit Ostern 1880.

G. Niemer, seit Juli 1881.

Strelow, Gefanglehrer seit Ostern 1882.



Die deutsche Literaturgeschichte

Zur Geschichte

Thesen über Kunstgeschichte

Karl Wernicke

Leipzig, 1881

Alten und die neuen Kunstschonungen

Leipzig

Die deutsche Sprache beginnt zu erblühen
in der menschlichen Natur

Leipzig

Das höhere Schulwesen in Preussen

Leipzig

1862

Leipzig

1862

Die deutsche Literatur

und die deutsche Literatur

Leipzig

1862

Leipzig

Im Verlage von L. Bof & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf sind
ferner erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Zur Geschichte
der
Düsseldorfer Kunstakademie.

Von
Karl Woermann.
Preis 2 M. 50 Pf.

Die
alten und die neuen Kunstakademien.

Festrede
von
Karl Woermann.
Preis 75 Pf.

**Mit welcher Sprache beginnt zweckmäßiger Weise
der fremdsprachliche Unterricht?**

Von
J. Ostendorf.
Preis 80 Pf.

Das höhere Schulwesen unseres Staates.

Ein Bericht,
den städtischen Behörden zu Düsseldorf
erstattet von
J. Ostendorf.
Preis 1 M. 20 Pf.

**Die Hohenzollern
und die deutsche Litteratur.**

Eine litterarhistorische Studie
von
Dr. F. S. Otto Weddigen.
Preis 1 M.

Im Verlage von L.
ferner erschienen und durch

in Düsseldorf sind

Düssel

emie.

alten und

ademien.

Mit welcher
der

schiger Weise
cht?

Das hö

Staates.

fur.



100 1 100

